

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 114 (1999)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHULBLATT

DES KANTONS ZÜRICH

11

Redaktionsschluss für die Nummer 12/1999: 15. November 1999

Redaktion/
Lehrstelleninserate:
Übrige Inserate:

Bildungsdirektion, Schulblatt, 8090 Zürich
Druckerei Müller, Werder & Co. AG,
Tel. 01/260 94 04

Abonnemente/
Adressänderungen:
Abonnement:
Druck:

Druckerei Müller, Werder & Co. AG,
Tel. 01/260 94 03
Fr. 51.– pro Jahr
Müller, Werder & Co. AG, 8032 Zürich

Auflage: 16 500 Exemplare
erscheint 11x jährlich



Bildungsdirektion
des Kantons Zürich



Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich

590 ALLGEMEINES

- 590 Preiserhöhung für das Schulblatt-Abonnement
- 590 Schul-Fussball im Schuljahr 1999/2000
- 591 Kantonales Handballturnier 2000
- 592 Kulturelle Angebote für alle Schulstufen

593 VOLKSSCHULE

- 593 Ständige Lehrplankommission, Mandat
- 594 Überarbeitung Lehrplan, Fachbereich Haushaltkunde
- 595 Sprachlehrmittel für die Sekundarstufe I
- 598 Lehrerschaft

599 MITTELSCHULEN UND BERUFSBILDUNG

- 599 Kaufmännische Berufsmaturität an der Kantonsschule
- 600 Berufsmatura und Berufsmittelschulen

603 HOCHSCHULEN

- 603 Promotionen, September 1999
- 604 Personelles
- 605 SFA, Englisch- und Italienischausbildung
- 606 SFA, Ausbildungskurs für Englisch und Italienisch
- 607 Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer

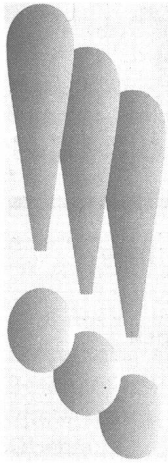
608 WEITERBILDUNG

- 608 Pestalozzianum
- 613 Heilpädagogisches Seminar Zürich, Kurse
- 614 Symposium der heilpädagogischen Lehrkräfte
- 614 Lehrgang «Journalismus im Nebenberuf»
- 614 4. Rhythmiktag in Luzern

615 VERSCHIEDENES

- 616 Völkerkundemuseum
- 616 «Das Theater um den Strom»
- 618 Ausstellung Boys & Girls
- 618 Chancen für alle Kinder
- 618 Midnight Basketball

619 STELLEN



Preiserhöhung für das Schulblatt-Abonnement

Seit Januar 1995 kostet das Jahresabonnement für das Schulblatt des Kantons Zürich unverändert Fr. 51.-.

Aufgrund der seit 1995 um über 50% gestiegenen Post-Tarife, des per 1.1.1999 erhöhten MWSt-Satzes sowie gestiegener Papierkosten hat die Bildungsdirektion beschlossen, den Preis für das Jahres-Abonnement per 1. Januar 2000 um Fr. 4.- auf Fr. 55.- zu erhöhen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

Schul-Fussball im Schuljahr 1999/2000

I Hallenfussball

A Allgemeines

In vielen Schulhäusern und Gemeinden wird während des Winterhalbjahrs Fussball in der Halle gespielt. Als Folge davon können in Bezirken und Regionen Ausscheidungsturniere stattfinden, mit dem Ziel, den besten Teams die Teilnahme an regionalen und schliesslich kantonalen Turnieren zu ermöglichen.

B Teams/Kategorien

Zugelassen sind Klassenteams, Turnabteilungen oder Schulsportteams. Je nach Hallengrösse wird in 5er-, 6er- oder 7er-Teams gespielt.

Kategorien:

Kat. A:	Knaben	9. Schuljahr
Kat. B:	Knaben	8. Schuljahr
Kat. C:	Knaben	7. Schuljahr
Kat. M:	Mädchen	7.-9. Schuljahr

C Qualifikationsspiele

Die Bezirke können je 2 Teams pro Kategorie zu den jeweiligen Regionaltournieren melden. Die Sieger und die Zweitklassierten der beiden Regionaltourniere qualifizieren sich für das Kantonaltourier, wo noch je 2 Teams pro Kategorie aus den Städten Zürich und Winterthur gesetzt werden.

Region 1:

Bezirke Affoltern, Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Dietikon, Horgen

Termin: 19. und 26. Januar 2000

Ort: diverse

Region 2:

Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur-Land

Termin: 10. und 17. November 1999

Ort: Meilen

D Kantonale Finalturniere

22. März 2000

29. März 2000

Kat. A + B Meilen

Kat. M Birmensdorf

Kat. C Birmensdorf

E Meldestelle für die Regional- und Kantonaltourniere

Heinz Ambühl, Postfach 21, 8903 Birmensdorf, Telefon 01/737 19 67

II Rasenfussball Oberstufe

A Allgemeines

Im Frühjahr und Sommer werden Kantonaltourniere auf dem Rasen angeboten. Für die Oberstufe sind es Spiele im Rahmen des Credit Suisse-Cup. Die genauen Ausschreibungen gehen direkt an die Schulhäuser des ganzen Kantons.

B Teams/Kategorien

Kat. A:	Knaben	9. Schuljahr	7er
Kat. B:	Knaben	8. Schuljahr	7er
Kat. C:	Knaben	7. Schuljahr	7er
Kat. M:	Mädchen	7.-9. Schuljahr	7er

C Termine

Vorrundenspiele: 10. + 17. Mai 2000 in Winterthur und Zürich

Finalspiele: 31. Mai 2000 in Zürich

Credit Suisse-Cup-Final: 14. Juni 2000 in Bern

D Meldestelle und Organisator

Hansfred Schönenberger, Eggberg 2, 8193 Eglisau, Telefon 01/867 43 55.

III Rasenfussball 5. und 6. Klassen

A Allgemeines

Die Teams bestehen aus 6 Feldspielern (Knaben und Mädchen gemischt) und 1 Torhüter. Die Spielfeldgrösse beträgt ca. 50 x 40 m (Fussballfeld quer). Die Tore haben eine Grösse von 5 x 2 m.

B Qualifikation

In den Bezirken finden je nach gemeldeten Gemeindeteams Ausscheidungsturniere statt. Die zwei besten Teams der 5. und 6. Klasse qualifizieren sich für das Kantonaltturnier. Organisiert werden diese Turniere durch die Bezirksschulsportchefs.

Die Schulsportchefs der Städte Winterthur und Zürich melden je zwei Teams direkt ans Kantonaltturnier.

C Termine

18. März 2000

Letzter Meldetermin der Gemeinden an den Bezirksschulsportchef

15. April 2000

Letzter Meldetermin der Bezirke an den Organisator der Kantonaltturniere

24. Mai 2000

Kantonalfinal, Sportanlage Hardhof Zürich

14. Juni 2000

Credit Suisse-Cup-Final in Bern

D Meldestelle und Organisator des Kantonalfinals

Hansfred Schönenberger, Eggberg 2, 8193 Eglisau, Telefon 01/867 43 55.

Kantonales Handballturnier 2000

A Kategorien

Kat. A:	Knaben	9. Schuljahr (10. Schuljahr wird nicht akzeptiert)
Kat. B:	Knaben	8. Schuljahr
Kat. C:	Mädchen	8./9. Schuljahr
Kat. D:	Knaben	7. Schuljahr
Kat. E:	Mädchen	7. Schuljahr
Kat. F:	Knaben	6. Schuljahr
Kat. G:	Mädchen	6. Schuljahr
Kat. H:	Knaben	5. Schuljahr
Kat. I:	Mädchen	5. Schuljahr

B Mannschaften

Mannschaftsgrösse, Spielfeld:

Die Mannschaften ab 8. Klasse (Kat. A, B, C) spielen mit 6 Feldspielern und Torhüter auf einem normal grossen Handball-Spielfeld.

Die Mannschaften der 5. bis 7. Klasse (Kat. D-I) spielen mit 4 Feldspielern und Torhüter auf einem verkleinerten Spielfeld von ca. 14 x 24 m.

Mannschaftszusammensetzung:

- a) Klassenmannschaften oder Turnabteilungen:
Der/die SchülerIn darf nicht in zwei Mannschaften eingesetzt werden. Nicht korrekt zusammengesetzte Mannschaften werden disqualifiziert.
- b) Schulsportgruppen (diese müssen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von der Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen

des freiwilligen Schulsportes zusammensetzen. Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinde).

Mannschaftsbetreuung:

Am Finalturnier werden nur Mannschaften zugelassen, die von einer erwachsenen Person begleitet und betreut werden. Sie sind grundsätzlich für das Verhalten der Mannschaften auf dem Spielfeld und in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten verantwortlich.

C Qualifikationswettkämpfe

Die Bezirke führen selbstständige Wettkämpfe durch. Die Gemeinden werden von den Bezirksschulsportchefs angeschrieben. Mannschaften aus Bezirken, in denen kein Wettkampf zustande kommt, melden sich bis Montag, 16. Januar 2000, beim Organisator der Kantonaltturniere (Adresse nachfolgend). Diese Mannschaften werden nach Möglichkeit anderen Bezirken zugewiesen.

Aus jedem Bezirk ist pro Kategorie mindestens eine Mannschaft am Finalturnier teilnahmeberechtigt. Dies gilt auch für die Städte Winterthur und Zürich.

D Finalturniere

Kat. A	29. März 2000 in Meilen
Kat. B + C	29. März 2000 in Zürich (Sihlhölzli)
Kat. D, E + F	29. März 2000 in Meilen
Kat. G, H + I	6. April 2000 in Meilen

Anmeldungen bis 3 Wochen vor dem Termin an:
Silvio Solenthaler, Sternenholdenstrasse 19, 8712 Stäfa, Telefon 01/926 26 31 (Organisator der Kantonaltturniere)

Für den Schweizerischen Schulsporttag 2000 qualifizieren sich voraussichtlich die beiden erstrangierten Mannschaften der Kategorien A und C.

Die erstrangierten Mannschaften der Kategorien D, E, F, G, H und I (nur Klassenmannschaften oder Turnabteilungen) qualifizieren sich voraussichtlich für die 4. Schüler-Schweizermeisterschaft des Schweizerischen Handballverbandes SHV, welche im Juni 2000 in Thun stattfindet.

E Spielregeln in der Schule

Es gelten das Wettkampfglement und die Spielregeln des Schweizerischen Handballverbandes SHV.

Bezüglich Spielerzahl und Spielfeldgrösse gelten für die 5., 6. und 7. Klassen folgende Abweichungen:

4 Feldspieler und Torhüter, Spielfeld von ca. 14 x 24 m

Kulturelle Angebote für alle Schulstufen

braveBühne / Theater Katerland: «Das Kammermädchen»

von Jo Roets / Greet Visser

in Zusammenarbeit mit Limita Zürich, Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern, und Mannebüro Züri, Männerberatung gegen Gewalt

Spiel: Renata Cristellon, Sarah Albisser, Sabina Deutsch und Corinne Täche. Regie: Taki P.

Basierend auf einem Roman von Octave Mirbeau, «Das Tagebuch eines Kammermädchens», wird in loser Szenenfolge vom Leben der Bediensteten Célestine Pauchard im bürgerlichen Frankreich Ende des 19. Jahrhunderts erzählt. Ganz besonders die weiblichen Dienstboten waren von der bürgerlichen Moral betroffen und wurden zu Opfern bürgerlicher Ausbeutung. Das Theater braveBühne zeigt mit seiner neuesten Produktion Unterdrückung, Macht und Ohnmacht, ökonomische und sexuelle Ausbeutung von damals – dabei geht es nicht um eine historische Wahrheit, sondern darum, sich mit den Mitteln des Theaters an bestimmte Schicksale von Frauen anzunähern und diese erlebbar zu machen.

Bewegung und Tanz, Rhythmus und Musik prägen diese Aufführung und unterstreichen auf ihre Weise die damaligen Lebensbedingungen der Kammermädchen. Anschliessend an die Aufführung gibt es Gelegenheit, mit VertreterInnen von Limita und Mannebüro zu diskutieren.

Spielort:	Tanzhaus Wasserwerk (Nähe Escher-Wyss-Platz)
Daten:	Montag, 22.11.99, 14.00 Uhr (ausverkauft) Dienstag, 23.11.99, 14.00 Uhr Mittwoch, 24.11.99, 10.00 und 20.00 Uhr Donnerstag, 25.11.99, 14.00 Uhr Freitag, 26.11.99, 10.00 Uhr (ausverkauft)
Dauer:	1 Std. 45 Min. (inkl. Diskussion)
Empfehlung:	ab 2. Oberstufe, Berufs- und Kantons- schulen
Preis:	Fr. 15.– (inkl. Fahrt ZVV auf ganzem Kantonsgebiet)

Wiederaufnahme

junges.theater.zürich: «Kapitän Nemo»

von Ferruccio Cainero, aus dem Italienischen von Erik Altorfer

Regie: Ferruccio Cainero. Spiel: Fabio Eiselin, Michael Finger, Patricia Gorlino, Sandra Utzinger

Ausgehend von Jules Vernes berühmtem Abenteuerroman «20 000 Meilen unter Meer» hat der Regisseur Ferruccio Cainero ein Stück für das junge.theater.zürich entwickelt. Sein Nemo ist ein alter Mann, der –

enttäuscht von seinen Kindern – zurückgezogen in einem Möbellager lebt. Aus altem Gerümpel hat er sich ein U-Boot, die Nautilus, gebaut. Wer sein Reich betritt, muss in seinem Spiel mitmachen, wird zu seinem Passagier.

Die Inszenierung lebt einerseits vom ständigen Wechsel zwischen Realität und Phantasie, andererseits von der komödiantischen Spielweise der AkteurInnen und der zauberhaften Bühnen-Unterwasserwelt.

Spielort:	junges.theater.zürich, Gessnerallee 13, 8001 Zürich
Daten:	Donnerstag, 25.11.99, 14.15 Uhr Freitag, 26.11.99, 10.00 Uhr Freitag, 3. Dezember, 10.00 Uhr Dienstag, 7. Dezember, 10.00 Uhr Freitag, 10. Dezember, 10.00 Uhr Montag, 13. Dezember, 10.00 Uhr Dienstag, 14. Dezember, 10.00 Uhr ca. 80 Min.
Dauer:	ca. 80 Min.
Empfehlung:	ab 2. Schuljahr
Preis:	Fr. 16.– (inkl. Fahrt ZVV auf ganzem Kantonsgebiet)

Information und Kartenreservation

Fachstelle schule&theater, 8035 Zürich, Telefon 01/368 26 10, Fax 01/368 26 11,
E-Mail: schule.theater@pestalozzianum.ch

Erzähltheater für eine Schauspielerin

junges.theater.zürich: «Ronja Räubertochter»

von Astrid Lindgren

Regie: Klaus Henner Russius. Spiel: Sandra Utzinger

Es kracht, blitzt und donnert um die Mattisburg herum. «Hoho, er kriegt heut nacht ein Kind! Wohl ein Gewitterkind, klein und hässlich fürwahr, hoho!» So heulen die Grausedruden rund um die Räuberburg. Doch Mattis der Räuberhauptmann und Lovis, seine Frau, bekommen das schönste Kind, das je in einer Räuberburg geboren wurde: Ronja Räubertochter. Sie kriecht bald quietschlebig zwischen den Räufern in der Steinhalle der Mattisburg herum und lernt schnell, mit den gefährlichen Wilddruden und den geheimnisvollen Graugnommen im Wald umzugehen. Scharf prägt ihr der Vater jedoch immer wieder ein, sich vor Borka und seinen Räufern in Acht zu nehmen. Als dann die seit Generationen bekämpfte Borkabande in den Nordteil der Burg einzieht und sich die beiden Kinder der verfeindeten Familien auch noch anfreunden, bricht die Katastrophe aus! Ronja Räubertochter und Birk Borkasohn müssen sich nun zwischen ihrer Freundschaft und ihren Eltern entscheiden.

Spielort:	in ihrem Klassenzimmer
Spieldauer:	ca. 60 Minuten
Empfehlung:	ab 1. Schuljahr
Preis:	Fr. 300.– (1. Klasse)
Information u. Anmeldung:	junges.theater.zürich, Gessnerallee 13, 8001 Zürich, Tel. 01/226 19 60, oder junges.theater.zuerich@swissonline.ch

Ständige Lehrplankommission. Mandat und institutionelle Zusammensetzung

A. Ausgangslage

Am 2. März 1999 hat der Erziehungsrat das weitere Vorgehen bezüglich der Revision des Lehrplans für die Volksschule des Kantons Zürich festgelegt. Insbesondere hat er entschieden, dass der Lehrplan von 1991 vorerst beibehalten wird, wobei bestimmte Teile bis Beginn des Schuljahres 2000/2001 zu überarbeiten sind.

Mittelfristig wird eine Neuarbeitung ins Auge gefasst, wobei Neuerungen der Volksschulgesetzgebung berücksichtigt bzw. inhaltlich umgesetzt werden und der Lehrplan so zu formulieren ist, dass er die Unterrichtsplanung und Einhaltung der Ziele und Inhalte besser steuert.

Eine ständige Lehrplankommission soll gewährleisten, dass im Lehrplan rasch notwendige punktuelle Anpassungen vorgenommen werden können. Diese Kommission soll die Neuarbeitung vorbereiten.

B. Erwägungen

1. Mandat

Der Lehrplan konkretisiert den Bildungsauftrag der Volksschule. In ihm sind die Unterrichtsgegenstände, der dafür erforderliche Zeitbedarf und die zu erreichenden Ziele bzw. die Lerninhalte festgelegt. Der Bildungsauftrag steht in einem engen Zusammenhang zum Umfeld der Schule und ist sowohl von der Tradition als auch von der gesellschaftlichen Entwicklung geprägt. Es ist notwendig, dass der Lehrplan rasch auf neue Bedürfnisse hin überprüft und allenfalls angepasst werden kann, ohne dass Bewährtes unbedacht aufgegeben oder durch ledigliches Dazufügen von Zielen und Inhalten der Unterricht übermässig belastet wird.

Eine Kommission, die sich laufend mit Lehrplanfragen befasst, kann dies gewährleisten.

Die wissenschaftliche Evaluation des Lehrplans hat ergeben, dass er die zentrale Aufgabe, den Unterricht zu steuern, ungenügend erfüllt. Daher wird die Erarbeitung eines neuen Lehrplans mit einem stärkeren Steuerungsgrad ins Auge gefasst. Entsprechende Ideen sind im Erziehungsratsbeschluss vom 2. März 1999 skizziert. Diese sind unter Einbezug von Expertenmeinungen weiter zu diskutieren.

Der ständigen Lehrplankommission werden zwei Hauptaufgaben übertragen:

- Überprüfung und Vorbereitung von Anpassungen des Lehrplans
- Vorbereitung der Erarbeitung eines neuen Lehrplans

Die ständige Lehrplankommission übernimmt im Einzelnen folgende Aufgaben:

- a) **Anpassungen des bestehenden Lehrplans:**
 - Aufgreifen von neuen Anliegen an die Volksschule
 - Überprüfen der Wichtigkeit neuer Anliegen
 - Einschätzung des zeitlichen Umfangs, um neue Ziele zu erreichen
 - Vorschläge zur Kompensation bei der Integration neuer Ziele und Inhalte in den Lehrplan
 - Antragstellung an den Bildungsrat
 - Überprüfung der Umsetzung
- b) **Vorbereitung der Neuarbeitung:**
 - Verschaffen von Kenntnissen über den Stand der aktuellen Lehrplandiskussion
 - Studium der Evaluationsergebnisse
 - Diskussion der Ideen des Erziehungsratsbeschlusses vom 2. März 1999
 - Überprüfen der Möglichkeiten interkantonalen Zusammenarbeit
 - Vorschläge für Grundlagen und Organisationsstrukturen für die Erarbeitung eines neuen Lehrplans
 - Antragstellung an den Bildungsrat

2. Institutionelle Zusammensetzung

In der ständigen Lehrplankommission sollen Personen vertreten sein, die über gute Kenntnisse oder Erfahrungen aus folgenden Bereichen verfügen bzw. entsprechende Anliegen einbringen können:

- bestehender Lehrplan
- Schulentwicklungsfragen
- Lehrplanforschung
- Lehrmittel
- Anschlusschulen bzw. Berufsbildung
- Schnittstellen Schule/Elternhaus
- Lehrplanumsetzung/-anwendung
- Lehrerbildung

Folgende Institutionen werden um Nominierungen gebeten:

- Volksschulamt (Federführung, 2 Sitze)
- Abteilung Bildungsplanung
- Pestalozzianum
- Mittelschul- und Berufsbildungsamt
- Lehrerschaft (2 Sitze)
- Vereinigung der Elternorganisation

Die ständige Lehrplankommission kann bei Bedarf Expertinnen oder Experten beiziehen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Es wird eine ständige Lehrplankommission gebildet.
- II. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen:
 - Volksschulamt (2), Federführung
 - Abteilung Bildungsplanung
 - Pestalozzianum
 - Mittel- und Berufsschulamt
 - Lehrerschaft (2)
 - Vereinigung der Elternorganisation
 - Lehrerbildung

- III. Das Volksschulamt wird beauftragt, Nominationen einzuholen.
- IV. Im Sinne der Erwägungen beantragt die ständige Lehrplankommission dem Bildungsrat Anpassungen des bestehenden bzw. überarbeiteten Lehrplans und bereitet mittelfristig die Erarbeitung eines neuen Lehrplans vor.
- V. Publikation im Schulblatt

Überarbeitung Lehrplan Fachbereich Haushaltkunde.

1. Vorgeschichte

Gestützt auf § 56 des Volksschulgesetzes (412.11) bestimmt der Erziehungsrat (seit 1. Juli 1999 Bildungsrat genannt) die Unterrichtsziele sowie die Lektionentafel der Oberstufe.

Am 20. Oktober 1998 hat der Erziehungsrat des Kantons Zürich die Einführung des obligatorischen Englisch-Unterrichts an der Volksschul-Oberstufe beschlossen und die Lektionentafel entsprechend geändert.

Am 2. März 1999 hat der Erziehungsrat die Überarbeitung des Lehrplans für die Volksschule des Kantons Zürich beschlossen.

Gemäss ERB vom 2. März 1999 erfolgt die Überarbeitung des Lehrplans in zwei Etappen. In der ersten Etappe bis Beginn des Schuljahres 1999/2000 sollen aus den fünf Unterrichtsbereichen die Lehrpläne für Realien Oberstufe, Haushaltkunde, Handarbeit Oberstufe und Englisch überarbeitet werden. Für die Koordination der Überarbeitung wurde eine Koordinationsgruppe eingesetzt mit je einem Vertreter des Volksschulamtes, der Abteilung Bildungsplanung und der Schulsynode.

Die Koordinationsgruppe ernannte mit Beschluss der Bildungsdirektion vom 11. Juni 1999 die verantwortlichen Fachpersonen für die Überarbeitung des Lehrplans in den einzelnen Fachbereichen. Die Überarbeitung des Fachbereiches Haushaltkunde wurde dem Haushaltungslehrerinnenseminar übertragen.

Aus zeitlichen Gründen war die Überarbeitung des Lehrplans im Fachbereich Haushaltkunde bereits auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 nicht möglich.

Das Haushaltungslehrerinnenseminar legte am 30. Juni 1999 einen ersten Entwurf zur Überarbeitung des Lehrplans vor; am 9. September 1999 folgte ein zweiter definitiver Entwurf, der die Vorschläge vom 30. Juni 1999 konkretisierte.

Der Entwurf vom 9. September 1999 wurde am 23. September 1999 mit Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsdirektion, der Schulbehörden, der Schulsynode sowie der freien Lehrerorganisationen anlässlich eines Hearings beraten und zuhänden des Bildungsrates verabschiedet.

2. Erwägungen

Die Kürzung von 4 auf 3 Lektionen bedingt eine grundsätzliche Umgestaltung der Unterrichtsplanung im Fach Haushaltkunde. Dabei stehen vor allem zwei Massnahmen im Vordergrund:

- Verlagerung bisheriger Inhalte der Grundausbildung in die Wahlpflicht und in den Freifachbereich.
- Streichung bisheriger Inhalte. Dies vor allem dann, wenn sie durch andere Fächer im Unterrichtsbe- reich «Mensch und Umwelt» bereits abgedeckt werden.

Das Haushaltungslehrerinnenseminar schlägt eine Reihe solcher Verlagerungen vor. Inhalte, die im Rahmen des Freifaches oder der Wahlpflicht behandelt werden sollen, sind im Lehrplan *kursiv* gedruckt. Bei einzelnen Inhalten scheint es zudem angebracht, sie aufgrund der allgemeinen Entwicklung unserer Gesellschaft aus dem Lehrplan zu streichen. Daneben soll aus Aktualitätsgründen die Sporternährung neu in den Lehrplan aufgenommen werden. Zusätzlich soll darauf hingewiesen werden, dass zur weiteren Verarbeitung der Inhalte Klassenlager sowie Kurs- und Projektwochen speziell geeignet sind.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r B i l d u n g s r a t :

- I. Der Lehrplan im Fachbereich Haushaltkunde (Ziffer 1.3.3) wird wie folgt geändert:
 - a) Titel: Einführende Erläuterungen (Seite 97)
Im Lehrplan «Haushaltkunde» sind die Inhalte für die Grundausbildung in der 1. Klasse der Oberstufe senkrecht gesetzt. Im Freifach der 2. Klasse und im Wahlpflichtfach der 3. Klasse werden diese vertieft behandelt und zusätzlich die kursiv gesetzten Inhalte berücksichtigt. Zur weiteren Verarbeitung der Inhalte sind Klassenlager sowie Kurs- und Projektwochen speziell geeignet.
 - b) Titel: Grundlegende Arbeitsweisen (Seite 99)
Verschiedene Inhalte werden neu kursiv gesetzt und somit dem Frei- bzw. Wahlfachbereich zugewiesen:
 3. Inhaltsblock: «Wohnung» wird kursiv gesetzt. «Einrichtungsgegenstände» wird kursiv gesetzt.
 4. Inhaltsblock: «Konservieren» wird kursiv gesetzt.
 5. Inhaltsblock: «Freizeit» wird gestrichen.
 - c) Titel: Orientierungswissen (Seite 100)
 1. Inhaltsblock: «Eigenes Budget» wird kursiv gesetzt.
 5. Inhaltsblock: «Bedeutung des Anlasses» wird gestrichen.
 6. Inhaltsblock: «Gruppen» wird neu formuliert als «Arbeit im Team».

- d) Titel: Einblicke in Zusammenhänge gewinnen (Seite 101)
 2. Inhaltsblock: «Anbaumethoden» gehört neu zu den verbindlichen Inhalten, d.h. wird senkrecht gesetzt.
 «Soziale und wirtschaftliche Auswirkungen des Haushaltes» werden neu kursiv gesetzt.
 3. Inhaltsblock: Die 3. Linie wird ergänzt mit «Sporternährung», kursiv gesetzt.
- e) Titel: Wertvorstellungen klären (Seite 102)
 3. Ziel: «... und erleben» wird gestrichen.
 2. Inhaltsblock: Der Satz heisst neu formuliert: «Physische und psychische Auswirkungen von Wohnformen, der Kleidung und einseitiger oder mangelhafter Ernährung».
 «Kleidung» wird neu kursiv gesetzt.
 3. Inhaltsblock: «Partnerschaften, Familie» wird gestrichen.
 4. Inhaltsblock: «Werbung, Medienmeldungen» wird kursiv gesetzt.
- II. Der geänderte Lehrplan im Fachbereich Haushaltkunde wird als Separatdruck an die amtierenden Haushaltungslehrkräfte, die Bezirksschulpflegen sowie die Gemeindeschulpflegen abgegeben.

Bildungsdirektion
 Volksschulamt
 Koordinationsgruppe «Überarbeitung Lehrplan»

Überarbeitung des Lehrplans für den Fachbereich Haushaltkunde

Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung vom 6. Oktober 1999 den geänderten Lehrplan für den Fachbereich Haushaltkunde genehmigt.

Wir versenden die gedruckte Neufassung an alle amtierenden Haushaltlehrkräfte des Kantons Zürich, sämtliche Oberstufenschulhäuser sowie die Bezirks- und Oberstufenschulpflegen.

Weitere Exemplare der überarbeiteten Seiten 97–102 sind erhältlich beim Volksschulamt, Koordinationsgruppe «Überarbeitung Lehrplan», Telefon 01/259 22 96.

Diese und sämtliche weiteren Neufassungen werden auf blaues Papier gedruckt, sodass nach dem Auswechseln der entsprechenden Seiten im Lehrplanordner die überarbeiteten Teile gut erkennbar sind.

Sprachlehrmittel für die Sekundarstufe I. Neuschaffung. Beteiligung an einem interkantonalen Projekt

A) Ausgangslage

Gestützt auf § 3 des Reglements über die Schaffung von Lehrmitteln für die Volksschule (Lehrmittelreglement, 412.142) beschliesst der Bildungsrat auf Antrag der kantonalen Lehrmittelkommission die Schaffung neuer Lehrmittel oder die Beteiligung an interkantonalen Projekten.

B) Vorgeschichte

1. «Deutsch für Dich» und «Welt der Wörter»

Seit Beginn des Schuljahres 1977/78 wird an der Sekundarschule B (früher Realschule genannt) und an der Sekundarschule C (früher Oberschule genannt) mit dem Deutschlehrmittel «Deutsch für Dich» gearbeitet. 1981 fand die Begutachtung durch die Schulsynode statt. Die Reaktion der Lehrerschaft war weitgehend positiv. 1987 wurde das Lehrmittel überarbeitet: Informationstexte und Datenmaterial wurden aktualisiert. Der Einsatz von «Deutsch für Dich» auf der Sekundarstufe C (Oberschule) war von Anfang an nur bedingt möglich. Der systematische, klare Aufbau von Übungen fehlt weitgehend; zudem verunsichert und überfordert die Vielfalt und Komplexität der Übungen die Oberschülerinnen und Oberschüler.

Für die Sekundarschule A (Sekundarschule) erklärte der Erziehungsrat das Sprachbuch «Welt der Wörter» auf Beginn des Schuljahres 1984/85 zum obligatorischen Lehrmittel. Die ordentliche Begutachtung fand 1991/92 durch die Schulsynode statt. Aufgrund des Synodalgutachtens wurde das Lehrmittel in der Folge stark überarbeitet und aktualisiert. Die Neufassung des ersten Bandes von «Welt der Wörter» ist seit dem laufenden Schuljahr in den ersten Klassen der Sekundarschule A in Gebrauch, die beiden Bände 2 und 3 folgen sukzessive in den Jahren 2000/2001 und 2001/2002.

2. «Sprachwelt Deutsch»

Die interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) führte in den Jahren 1996 und 1997 verschiedene Veranstaltungen durch mit dem Ziel, den Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung eines neuen Deutschlehrmittels für die Sekundarstufe I abzuklären. 1998 wurde der Berner Lehrmittel- und Medienverlag (BLMV) mit der Federführung bei der Konzeptarbeit für ein neues Deutschlehrmittel betraut.

In der entsprechenden Arbeitsgruppe war der Kanton Zürich von Anfang an durch Dr. Peter Sieber (Didaktiklehrer an der SFA) und Fritz Künzler (Didaktiklehrer am ROS) namhaft vertreten.

In den Monaten April und Mai 1999 wurde bei den interessierten Kantonen ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Am 6. April 1999 liess sich die kantona-

le Lehrmittelkommission ein erstes Mal direkt über die Konzeptarbeit orientieren. Der erste Eindruck war grundsätzlich sehr positiv. Der Direktor des Lehrmittelverlages des Kantons Zürich wiederholte sein Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit dem BLMV und an der Schaffung eines neuen Deutschlehrmittels. Entsprechende Verlagsgespräche fanden im August/September 1999 statt.

Am 21. September 1999 liess sich die neu zusammengesetzte KLK nochmals über den aktuellen Stand der Arbeiten im Bereich «Sprachwelt Deutsch» orientieren. Sie genehmigte das Konzept und beschloss, dem Bildungsrat eine Kooperation mit dem BLMV zu beantragen, um ein neues interkantonales Deutschlehrmittel für die Sekundarstufe I zu schaffen.

C) Erwägungen

1. «Deutsch für Dich» und «Welt der Wörter»

Die Lehrkräfte der Sekundarschule B und C bekunden seit längerer Zeit immer mehr Mühe mit dem Lehrmittel «Deutsch für Dich». «Deutsch für Dich» vermag im Hinblick auf Didaktik, Inhalte und Differenzierung aus heutiger Sicht nicht mehr zu überzeugen.

Die Lehrkräfte der Sekundarschule A arbeiten weitgehend vorbehaltlos mit «Welt der Wörter», das durch die gründliche Überarbeitung heutigen Anforderungen in grossem Masse zu genügen vermag.

Im Hinblick auf die Neuschaffung eines Deutschlehrmittels besteht in erster Linie Handlungsbedarf für die Sekundarschule B und C.

2. «Sprachwelt Deutsch»

a) Konzept

Die Gründe für die Schaffung eines neuen Deutschlehrmittels sind in den aktuellen Lehr- und Lernvorstellungen der neuen Lehrpläne zu finden. Für das Fach Deutsch wird beispielsweise eine stärkere Gewichtung des Lesens und Schreibens gegenüber dem Hören und Sprechen festgelegt, und das Sprachlernen soll differenzierter und individualisierter erfolgen.

Mit «Sprachwelt Deutsch» wird ein Lehrmittel für alle Anspruchsniveaus der Sekundarstufe I geschaffen.

Das neue Lehrmittel beinhaltet ein reiches Angebot an Problemstellungen zur Auseinandersetzung mit der Sprache. Gezieltes Arbeiten an sprachlichen Teilfertigkeiten wird – unter anderem mittels eines Werkbuches – stark unterstützt. Das neue Lehrmittel bietet ein klares Differenzierungsangebot mit Hilfe von Trainingsmaterial für die unterschiedlichen Anspruchsniveaus.

Das Lehrmittel ist nicht in einzelne Jahrgangsbände gegliedert, sondern in Teile mit unterschiedlichen Funktionen; diese stehen jeweils für die ganze Dauer der Sekundarstufe I zur Verfügung.

Gemäss Konzept umfasst das Lehrwerk folgende Teile:

- Sachbuch Sprache
Das Sachbuch ist gedacht als Lesebuch und Nachschlagewerk.

- Werkbuch Sprache
In Form von Kurzlehrgängen bietet das Werkbuch Wissenswertes zu den einzelnen Sprachfertigkeiten. Es stellt eine Art Werkzeugkiste dar.
- Problemstellungen
Aufgabenkarten, die eingesetzt werden können, um das eigenständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler in Gang zu setzen.
- Trainingsmaterial
Es dient dem differenzierenden Unterricht mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Anspruchsniveaus sowie dem individuellen Lernen und Üben. Es sind sowohl Übungsanregungen und -blätter als auch elektronische Trainingsprogramme vorgesehen.
- Begleitband
Er enthält eine Einführung in die Philosophie des Lehrmittels, Planungsvorschläge und Ideen zur Unterrichtsgestaltung.

Sachbuch und Werkbuch werden von den Schülerinnen und Schülern direkt benutzt. Über die Verwendung der übrigen Lehrwerksteile: Begleitband, Problemstellungen und Trainingsmaterialien, entscheidet die Lehrperson.

Die Lehrwerksteile sind generell als Mehrwegmaterial konzipiert.

b) Projektorganisation

Die Projektleitung liegt bei J. Winkelmann, Direktor ilz, P. Uhr, Vizedirektor des BLMV, und R. Gysi, Lehrmittelsekretär bei der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Dieses Gremium entscheidet in allen Fragen der Arbeitsorganisation.

Die Projektkoordination liegt beim BLMV.

Als Autorinnen und Autoren werden Fachleute aus den am Projekt beteiligten Kantonen eingesetzt. Zusätzlich werden für Teilbereiche gezielt Spezialaufträge vergeben.

Diejenigen Kantone, die sich für eine Unterstützung und spätere Einführung des Lehrwerks entscheiden, entsenden 1–2 Fachpersonen in eine Begleitgruppe. Die Begleitgruppe hat Antragsrecht an die Projektleitung.

Die vom Autorenteam erarbeiteten Unterrichtseinheiten sollen bereits während des Entwicklungsprozesses einem kontinuierlichen Praxistest unterzogen werden.

Wie bei den ilz-Projekten üblich, nimmt die Lehrmittelkommission des federführenden bzw. produzierenden Verlags das Manuskript vor der Drucklegung ab.

c) Terminplan

Das aufwändige Vernehmlassungsverfahren und die Absprachen zwischen den am Projekt interessierten Lehrmittelverlagen hat zu einer leichten Verzögerung gegenüber dem im Konzept vorgesehenen Terminplan geführt. Das neue Lehrwerk wird auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 zur Verfügung stehen.

Dieser Erscheinungstermin ist aus Sicht des Kantons Zürich durchaus begrüssenswert, da in den drei Schul-

jahren zuvor an der gleichen Schulstufe sukzessive das neue Französischlehrmittel «Envol» eingeführt wird.

d) Verwendung der bisherigen Lehrmittel und des neuen Lehrwerks

Für die Sekundarschule Abt. A resp. Stammklasse E soll den Lehrkräften ein wahlweiser Gebrauch von «Welt der Wörter» oder «Sprachwelt Deutsch» offenstehen.

Für die Sekundarschule Abt. B und Abt. C bzw. Stammklasse G soll «Deutsch für Dich» auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 definitiv durch «Sprachwelt Deutsch» abgelöst werden.

D) Finanzielles

Aufgrund des vorliegenden Konzeptes hat der BLMV einen Gesamtkostenrahmen von Fr. 2 Mio. errechnet.

Der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich beteiligt sich mit 50% am Gesamtaufwand und -ertrag. Der Betrag kann in die Globalbudgets eingestellt werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Bildungsrat:

- I. Der Bildungsrat nimmt zur Kenntnis, dass ein neues Deutschlehrmittel «Sprachwelt Deutsch» für die Sekundarstufe I geschaffen wird. Dem vorliegenden Konzept wird zugestimmt.
- II. Der Bildungsrat nimmt zur Kenntnis, dass es sich um ein interkantonales Lehrmittel handelt. Die Projektleitung liegt bei J. Winkelmann, Direktor ilz, P. Uhr, Vizedirektor des Berner Lehrmittel- und Medienverlages, und R. Gysi, Lehrmittelsekretär bei der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Die Projektkoordination liegt beim Berner Lehrmittel- und Medienverlag.
- III. Das neue Deutschlehrmittel entsteht in enger Zusammenarbeit zwischen dem Berner Lehrmittel- und Medienverlag einerseits und dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich andererseits. Die Details werden in einem Vertrag zwischen den beiden Verlagen geregelt.
- IV. Ausgehend davon, dass das neue Lehrmittel auf Schuljahr 2003/2004 erscheint, gilt für den Gebrauch an den verschiedenen Stufen der Sekundarschule folgende Regelung:
Für die Sekundarschule Abt. A bzw. Stammklasse E: Das bisherige Lehrmittel «Welt der Wörter» und das neue Lehrmittel «Sprachwelt Deutsch» können wahlweise nebeneinander eingesetzt werden.
Für die Sekundarschule Abt. B und Abt. C bzw. Stammklasse G: Das neue Lehrmittel «Sprachwelt Deutsch» ersetzt das bisherige Lehrmittel «Deutsch für Dich».
- V. Das neue Lehrmittel erhält den Status «Provisorisch-obligatorisch».

Gesucht werden:

9 Erproberinnen und Erprober

Für das neu entstehende Deutschlehrmittel suchen wir je drei Lehrpersonen der Sekundarstufe A (Sekundarlehrerinnen / Sekundarlehrer phil. I), der Sekundarstufe B und der Sekundarstufe C (Real- und Oberschullehrkräfte), die bereit sind, nach den Frühlingsferien 2000 mit ihren Klassen ausgewählte Kapitel zu erproben.

Erwartet werden:

- im Schuljahr 1999/2000 Unterricht an einer 1. Oberstufenklasse
- mehrjährige Erfahrung an der Volksschul-Oberstufe
- fachliches und methodisch/didaktisches Know-how im Bereich Deutsch auf der Volksschul-Oberstufe

Für weitere Auskünfte wenden sich Interessentinnen und Interessenten an den Projektverantwortlichen im Kanton Zürich: Ruedi Gysi, Volksschulamt, Lehrmittelsekretariat, 8090 Zürich, Telefon 01/259 22 96.

Bewerbungen sind bis Ende 1999 ebenfalls an den oben erwähnten Projektverantwortlichen zu richten.

Gesucht werden:

2 Autorinnen / Autoren

Für das neu entstehende Deutschlehrmittel suchen wir je eine Lehrperson der Sekundarstufe A (Sekundarlehrerin / Sekundarlehrer phil. I) resp. Sekundarstufe B/C (Real- und Oberschullehrkraft).

Erwartet werden:

- mehrjährige Erfahrung an der Volksschul-Oberstufe
- fachliches und methodisch/didaktisches Know-how im Bereich Deutsch auf der Volksschul-Oberstufe
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte schüler- und sachgerecht darzustellen
- ausgeprägte sprachliche Ausdrucksfähigkeit und stilistische Sicherheit
- Teamfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit

Für weitere Auskünfte wenden sich Interessentinnen und Interessenten an den Projektverantwortlichen im Kanton Zürich: Ruedi Gysi, Volksschulamt, Lehrmittelsekretariat, 8090 Zürich, Telefon 01/259 22 96.

Bewerbungen sind bis spätestens 30. November 1999 ebenfalls an den oben erwähnten Projektverantwortlichen zu richten.

Lehrerschaft

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Schulort
a) Primarschule	
Baschenis Reto	Bildungsdirektion
Grob Nelly	Zürich-Letzi
Hirs Susanne	Zollikon
Rhyn-Egolf Viviane	Horgen
Weber Beatrice	Schlieren
b) Sekundarschule	
Rees Claudia	Bonstetten
Rieder Christian	Gossau

Anzeige

Begabungsförderung; Anreicherung in der Primar- stufe

Spezialistin für Kreativen Sprachausdruck mit Lehr- erfahrung in der Begabungsförderung gibt Förder- kurse von 3 bis 5 Halbtagen, die in Zusammenar- beit mit den Klassenlehrern mit dem Regelunter- richt zusammenwirken.

A. Krzyzanowski, Markusstrasse 16, 8006 Zürich,
Telefon 01/363 95 21, anahita@eyekon.ch 107000

Florian – Brandschutz für Kinder

Feuer übt eine grosse Faszination auf Kinder aus. In 15 Geschichten begleiten die Kinder die beiden Helden Florian und Nepomuk durch das Jahr. Sie lernen Verhaltensregeln bei Feuerausbruch und Brandwunden, erfahren in altersgerechter Sprache Nützliches über Brandverhütung und erleben einen Besuch bei der Feuer- wehr.



Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

Tel. 01 462 98 15, Fax 01 462 99 61, E-Mail: lehrmittelverlag@lmv.zh.ch

Für Bestellungen bis zum Betrag von Fr. 40.- wird ein Versandkostenanteil von Fr. 5.- verrechnet. Preisstand Januar 1999.

Kaufmännische Berufsmaturität an der Kantonsschule

An der Handelsmittelschule *PLUS* (HMS *PLUS*) führen die Kantonsschulen Enge und Hottingen in Zürich, Bülrain in Winterthur sowie Zürcher Oberland in Wetzikon ihre Schülerinnen und Schüler zur kaufmännischen Berufsmaturität. Dieser Ausbildungsgang richtet sich an leistungsfähige, am wirtschaftlichen Geschehen interessierte Schülerinnen und Schüler, welche zuerst die Schule im Vollzeitunterricht absolvieren und anschliessend in die betriebliche Praxis einsteigen wollen.

HMS *PLUS* bedeutet 3 Jahre Handelsmittelschule *PLUS* Praxis.

Die Schule schliesst normalerweise an die 2. Klasse der Sekundarschule an. Es besteht auch die Möglichkeit, erst nach der 3. Klasse der Sekundarschule damit zu beginnen. Der schulische Teil schliesst nach drei Jahren mit dem Handelsdiplom ab.

Danach arbeiten die angehenden Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden in der Wirtschaft. Nach mindestens einem Jahr Praxis (aber höchstens zwei Jahre nach dem Diplom) muss die berufspraktische Prüfung abgelegt werden. Die Berufsmaturität erhält, wer eine Arbeit über die praktische Tätigkeit geschrieben hat und sich in einer mündlichen Prüfung über die erworbenen berufspraktischen Fähigkeiten ausweisen kann. Für die berufspraktische Prüfung muss die Arbeitsstelle nicht aufgegeben werden.

Was bringt die HMS *PLUS* den Schülerinnen und Schülern?

HMS *PLUS*-Schülerinnen und -Schüler streben kein Hochschulstudium, sondern eine praxisbezogene Ausbildung an. Die HMS *PLUS* legt einerseits die Basis für eine qualifizierte kaufmännische Tätigkeit, bietet andererseits aber auch eine gute Grundlage für andere, erst später zugängliche Berufe (z.B. Dolmetscherin, Sozialarbeiter), bei denen kaufmännische und wirtschaftliche Kenntnisse von Vorteil sind. Die Berufsmaturität ermöglicht den prüfungsfreien Eintritt in Fachhochschulen, wobei bei der kaufmännischen Berufsmaturität wohl die höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV im Vordergrund steht. Die Schülerinnen und Schüler können sich während der dreijährigen Schulausbildung ihren Berufsweg reiflich überlegen.

Die HMS *PLUS* bietet eine fundierte wirtschaftliche Ausbildung: Die Fächer Betriebswirtschafts- und Rechtslehre, Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre sowie Informationstechnologie beanspruchen rund einen Drittel der gesamten Pflichtstundenzahl. Der Computer kommt dabei in vielen Bereichen zum Einsatz.

Grosses Gewicht wird auf die Allgemeinbildung gelegt. Von den insgesamt 3960 Pflichtlektionen (33 Wochenstunden) entfallen rund zwei Drittel auf allgemeinbildende Fächer. HMS *PLUS*-Schülerinnen und -Schüler können zwei bis drei Fremdsprachen erlernen

und anschliessend an die dreijährige Schulzeit auch noch vertiefen. Im Verlauf der Schulzeit und während des Praxisjahres werden Kurse zum Erwerb international anerkannter Sprachzertifikate in Englisch und Französisch angeboten. Die Jugendlichen erhalten Einblick in die Naturwissenschaften und befassen sich mit Ökologie. Rund ein Sechstel des Unterrichtsangebots umfasst Wahlpflichtfächer wie z.B. eine dritte Fremdsprache, Ökologie, mathematisch oder gestalterisch orientierte Informatikprojekte und Gebiete aus Wirtschaft, Recht und Gesellschaft. In jedem Bereich entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler für Themen, die ihren Interessen und Neigungen entsprechen. Der projektorientierte Unterricht im Wahlpflichtbereich dient auch dazu, methodische Fertigkeiten zu vertiefen.

HMS *PLUS*-Schülerinnen und -Schüler lernen eigenständig und zielgerichtet zu arbeiten. In Gruppenarbeiten, interdisziplinärem Unterricht, Arbeitswochen und Studientagen wird die Teamfähigkeit bewusst gefördert. Da die Schule im Vollzeitunterricht besucht wird, steht genügend Zeit zur Verarbeitung und Vertiefung des Gelernten zur Verfügung. Auf vernetztes Denken und integrativen Unterricht wird grosser Wert gelegt.

Bisherige Erfahrungen mit dem Praxisjahr

Das Praxisjahr zwischen Diplom und Berufsmaturität eröffnet sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch der Handelsmittelschule selbst den wichtigen Bezug zur betrieblichen Wirklichkeit. Für die Stellensuche sind die Schülerinnen und Schüler zwar selbst verantwortlich, die Schule bietet aber hierbei etliche Hilfestellungen an (Kontakttag Schule-Wirtschaft, Vorbereitung des Bewerbungsdossiers, praktische Übungen zur Vorstellung usw.). So fanden bei den bisherigen Jahrgängen auch alle HMS-Absolventen eine Stelle.

Die Wirtschaft ist sehr zufrieden mit den Fähigkeiten der HMS-Absolventen. Insbesondere werden das breite Hintergrundwissen, die Selbständigkeit im Denken und Handeln, die Einsatzbereitschaft und die Reife der Praktikantinnen und Praktikanten gelobt.

Anmeldung für die HMS *PLUS*

Alle Schülerinnen und Schüler, welche im Sommer 2000 eine Handelsmittelschule *PLUS* besuchen wollen, können bei ihren Sekundarschullehrerinnen und -lehrern, bei den Kantonsschulen selbst, in der Tagespresse oder bei der Berufsberatung die wichtigen Informationen beschaffen wie

- die Zulassungsbedingungen (Aufnahmeprüfung),
- die Daten der Orientierungsabende der einzelnen Schulen,
- den letztmöglichen Anmeldetermin.

Auskünfte erteilen die Sekretariate der Kantonsschulen Enge (Telefon 01/286 76 11) und Hottingen (Telefon 01/266 57 57) in Zürich, Bülrain in Winterthur (Telefon 052/260 03 03) und Zürcher Oberland in Wetzikon (Telefon 01/933 08 11).

Berufsmatura und Berufsmittelschulen im Kanton Zürich

Die Berufsmatura verbindet die Vorteile der praxisbezogenen Berufslehre mit einer breiten Allgemeinbildung. Sie besteht aus der abgeschlossenen Berufslehre und einer erweiterten Allgemeinbildung, die an der Berufsmittelschule (BMS) vermittelt wird.

Der schulische Teil der Berufsmatura umfasst den berufskundlichen Pflichtunterricht und den erweiterten allgemeinbildenden BMS-Unterricht in sprachlich-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Der gesamte lehrbegleitende Unterricht dauert zwei Tage pro Woche.

Es bestehen fünf Berufsmaturatypen:

- Gestalterische Berufsmatura
- Gewerbliche Berufsmatura
- Kaufmännische Berufsmatura
- Technische Berufsmatura
- Technisch-Landwirtschaftliche Berufsmatura mit Schwerpunkt Naturwissenschaft

Die Wahl der BMS-Fachrichtung soll sich nach der beruflichen Grundausbildung und der beabsichtigten späteren Weiterbildung richten.

Das Berufsmaturazeugnis erhält, wer die Lehrabschlussprüfung und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschule bestanden hat. Inhaber und Inhaberinnen des Berufsmaturazeugnisses haben eine doppelte Qualifikation erworben: Sie sind gelernte Berufsleute und verfügen über eine ausgezeichnete Grundlage für die berufliche Weiterbildung. Zudem sind sie zum prüfungsfreien Eintritt in eine entsprechende Fachhochschule berechtigt.

BMS 1 während der Berufslehre

Die Kenntnisse für die Berufsmatura werden im Normalfall während einer 3- oder 4-jährigen Berufslehre (das heisst **lehrbegleitend**) an einer BMS erworben.

Wer die Berufsmatura anstrebt, muss bereit sein, mehr zu leisten. Die Berufsmittelschulen führen schriftliche Aufnahmeprüfungen durch. Geprüft wird der Stoff der dritten Klasse der Sekundarschule in Deutsch, Mathematik und Französisch sowie Gestalten an der Gestalterischen BMS.

Ausserdem werden beim Eintritt an allen BMS Grundkenntnisse der Fremdsprache Englisch und an den Kaufmännischen BMS zusätzlich Fertigkeit im Tastaturschreiben vorausgesetzt.

Der Unterricht an der BMS beginnt im 1. Semester der Lehre und dauert die ganze Lehrzeit. Anmeldungen sind an die betreffende BMS zu richten. Beizulegen ist eine Kopie des letzten Zeugnisses.

Anmeldeformulare können bei den BMS bezogen werden.

Orientierungsveranstaltungen

Die Zürcher Berufsmittelschulen geben Auskunft über die Aufnahmebedingungen, die Ausbildungsgänge und die Weiterbildungsmöglichkeiten. Sie führen Orientierungsveranstaltungen durch.

Anmeldungs- und Prüfungsdaten

Anmeldung: bis 26. April 2000

Aufnahmeprüfung: Mittwoch, 10. Mai 2000

Gestalterische Berufsmittelschule

GBMS Zürich

Herostrasse 5, 8048 Zürich

Telefon 01/432 12 80, Fax 01/432 12 81

Gewerbliche und Technische Berufsmittelschulen

BMS Gewerbliche Berufsschule Wetzikon

Poststrasse 7, 8620 Wetzikon

Telefon 01/933 61 20, Fax 01/933 61 29

<http://www.bmswetzikon.ch>

BMS Gewerblich-Industrielle Berufsschule Winterthur

Anton-Graff-Haus

Zürcherstrasse 28, 8400 Winterthur

Telefon 052/267 85 81, Fax 052/267 87 38

http://gibw./body_bms.html

Technische und Gewerbliche Berufsmittelschule Zürich

Lagerstrasse 55, 8004 Zürich

Telefon 01/297 24 70, Fax 01/297 24 99

e-mail: sekretariat.bms@zh.ch

Kaufmännische Berufsmittelschulen

BMS Kaufmännische Berufsschule Horgen

Alte Landstrasse 40, 8810 Horgen

Telefon 01/727 46 50, Fax 01/727 46 51

BMS Kaufmännische Berufsschule Stäfa

Kirchbühlstrasse 21, 8712 Stäfa

Telefon 01/928 16 20, Fax 01/928 16 29

BMS Kaufmännische Berufsschule Uster

Krämerackerstrasse 15, 8610 Uster

Telefon 01/941 17 22, Fax 01/941 10 25

BMS Kaufmännische Berufsschule Wetzikon

Tödistrasse, 8622 Wetzikon

Telefon 01/931 40 60, Fax 01/930 56 74

e-mail: sekretariat@kvw.ch <http://www.kvw.ch>

BMS Wirtschaftsschule KV Winterthur

Tösstalstrasse 37, 8400 Winterthur

Telefon 052/213 66 23, Fax 052/213 66 66

BMS KV Zürich Business School

Postfach, 8037 Zürich

Telefon 01/444 66 80, Fax 01/444 66 84

**BMS der Berufsschule
für Hörgeschädigte Zürich**

Schaffhauserstrasse 430, 8050 Zürich
Telefon 01/302 06 00, Fax 01/301 40 66
e-mail: l.bisig@bsfh.ch <http://www.bsfh.ch>

Hörgeschädigte Berufsschüler und -schülerinnen aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz können die Gestalterische, Gewerbliche, Kaufmännische oder Technische BMS besuchen.

Kantonale Amtsstelle**Bildungsdirektion****Mittelschul- und Berufsbildungsamt**

Beauftragter für Berufsmittelschulen
Kaspar Escher-Haus, 8090 Zürich
Telefon 01/259 43 83/84, Fax 01/259 51 87
e-mail: reto.domenig@mba.bid.zh.ch

BMS 2 nach Lehrabschluss

Für gelernte Berufsleute, die sich auf die Berufsmatura vorbereiten wollen, werden zum Erwerb der Berufsmatura bei genügender Teilnehmerzahl Studiengänge von zwei oder berufsbegleitend bis vier Semestern angeboten.

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem Eignungstest, verbunden mit einer Studienberatung. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen, damit evtl. Grundkenntnisse vor Studienbeginn aufgefrischt werden können. Die Ausbildungskosten an öffentlichen Schulen richten sich nach den kantonalen Bestimmungen.

Technische Berufsmatura

Vollzeitstudium (2 Semester) oder Teilzeitstudium (4 Semester) an den Techn. BMS im Kanton Zürich.

Unterrichtsbeginn im August.

BMS Wetzikon zusätzlich mit Kursbeginn Ende Oktober.

Technisch-Landwirtschaftliche Berufsmatura

Vollzeitstudium (2 Semester) an der BMS der Kantonalen Landwirtschaftlichen Schule Strickhof

Kaufmännische Berufsmatura

an den Kaufm. BMS

Vollzeitstudium: 2 Semester
Unterrichtsbeginn im August

Teilzeitstudium: 3 Semester
Unterrichtsbeginn Ende Januar

Gestalterische Berufsmatura

Teilzeitstudium (4 Semester)
an der Gestalt. BMS

Aufnahmetest im 1. Trimester
Unterrichtsbeginn im August

Gestalterische Berufsmittelschule**GBMS Zürich**

Herostrasse 5, 8048 Zürich
Telefon 01/432 12 80, Fax 01/432 12 81

**Gewerbliche und Technische
Berufsmittelschulen****BMS Gewerbliche Berufsschule Wetzikon**

Poststrasse 7, 8620 Wetzikon
Telefon 01/933 61 20, Fax 01/933 61 29
<http://www.bmswetzikon.ch>

**BMS Gewerblich-Industrielle Berufsschule
Winterthur**

Anton-Graff-Haus
Zürcherstrasse 28, 8400 Winterthur
Telefon 052/267 85 81, Fax 052/267 87 38
http://gibw./body_bms.html

**Technische und Gewerbliche Berufsmittel-
schule Zürich**

Lagerstrasse 55, 8004 Zürich
Telefon 01/297 24 70, Fax 01/297 24 99
e-mail: sekretariat.bms@zh.ch

Kaufmännische Berufsmittelschulen**BMS Kaufmännische Berufsschule Wetzikon**

Tödistrasse, 8622 Wetzikon
Telefon 01/931 40 60, Fax 01/930 56 74
e-mail: sekretariat@kvw.ch <http://www.kvw.ch>

BMS Wirtschaftsschule KV Winterthur

Tösstalstrasse 37, 8400 Winterthur
Telefon 052/213 66 23, Fax 052/213 66 66

BMS KV Zürich Business School

Postfach, 8037 Zürich
Telefon 01/444 66 80, Fax 01/444 66 84

**Technisch-Landwirtschaftliche Berufsmittel-
schule****mit Schwerpunkt Naturwissenschaft****BMS Strickhof**

Postfach/Eschikon, 8315 Lindau
Telefon 052/354 98 08, Fax 052/354 98 33
e-mail: frank.vincent@vd.ch <http://www.lib.zh.ch>

Kantonale Amtsstellen**Volkswirtschaftsdirektion****Amt für Landschaft und Natur**

Abteilung Landwirtsch. Information, Berufsbildung
und Beratung (LIB)
Postfach/Eschikon, 8315 Lindau
Telefon 052/354 98 07, Fax 052/354 98 33
(nur Landwirtsch. BMS)

Bildungsdirektion**Mittelschul- und Berufsbildungsamt**

Beauftragter für Berufsmittelschulen
Kaspar Escher-Haus, 8090 Zürich
Telefon 01/259 43 83/84, Fax 01/259 51 87
e-mail: reto.domenig@mba.bid.zh.ch

Orientierungsveranstaltungen 1999/2000

Alle BMS geben Auskunft über Aufnahmebedingungen, Ausbildungsgänge sowie über Weiterbildungsmöglichkeiten nach BMS-Abschluss und führen folgende Orientierungsveranstaltungen durch:

Technische Berufsmittelschulen, Technische Berufsmaturität:

Zürich, Technopark, Pfingstweidstrasse 30
Mittwoch, 26. Januar 2000, 17.30 Uhr
Veranstalter: Techn. und Gewerbl. BMS Zürich

Winterthur, Anton-Graff-Haus, Zürcherstrasse 28
Dienstag, 25. Januar 2000, 19.30 Uhr
Veranstalter: Techn. BMS Winterthur

Wetzikon, Mensa, Berufsschule Oberwetzikon
Mittwoch, 12. Januar 2000, 19.00 Uhr
Veranstalter: Techn. BMS Wetzikon

Gewerbliche Berufsmittelschule, Gewerbliche Berufsmaturität:

Zürich, Technopark, Pfingstweidstrasse 30
Mittwoch, 26. Januar 2000, 17.30 Uhr
Veranstalter: Techn. und Gewerbl. BMS Zürich

Gestalterische Berufsmittelschule, Gestalterische Berufsmaturität:

Zürich, GBMS, Herostrasse 5
März/April 2000, auf Anfrage (Telefon 01/432 12 80)
Veranstalter: Gestalterische BMS Zürich

Technisch-Landwirtschaftliche Berufsmittelschule mit Schwerpunkt Naturwissenschaft Technisch-Landwirtschaftliche Berufsmaturität:

Lindau, Schule der LIB Strickhof, Eschikon 21
Montag, 20. März 2000, 19.00 Uhr
Veranstalter: BMS mit Schwerpunkt Naturwissenschaft Lindau

Kaufmännische Berufsmittelschulen, Kaufmännische Berufsmaturität:

Horgen, Aula, Berufsschulhaus Horgen
Mittwoch, 10. November 1999, 17.00 Uhr
Veranstalter: Kaufm. Berufsschule Horgen

Uster, Aula, Kaufm. Berufsschule
Mittwoch, 19. Januar 2000, 19.30 Uhr
Veranstalter: Kaufm. Berufsschule Uster

Wetzikon, Mensa, Kaufm. Berufsschule
Mittwochs, 3. November 1999 und 2. Februar 2000,
19.30 Uhr
Veranstalter: Kaufm. Berufsschule Wetzikon

Zürich, Aula, KV Zürich Business School
Mittwoch, 12. Januar 2000, 17.00 und 19.00 Uhr
Veranstalter: KV Zürich Business School Zürich

Zürich, Allg. Berufsschule, Abteilung Detailhandel
Dienstag, 18. Januar 2000, 19.00 Uhr
Veranstalter: Allgemeine Berufsschule,
Abteilung Detailhandel, Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat September 1999 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Theologische Fakultät

Doktor der Theologie

Lickert Horst, aus und in Deutschland

«... <ob ihr mich gleich für einen Heiden haltet> oder Goethe und sein Christentum. *Authentische Ambivalenz als autarkes Profil*»

Zürich, den 30. September 1999

Der Dekan: Th. Krüger

2. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Doktor/in der Rechtswissenschaft

Eisenring Martin Th. Maria, von Rorschach und Jonschwil SG, in Zürich

«Die Verantwortlichkeit für Vermögensanlagen von Vorsorgeeinrichtungen»

Grell Boris Thorsten, von Basel BS und Obermumpf AG, in Zürich

«Entartete Kunst. Rechtsprobleme der Erfassung und des späteren Schicksals der sogenannt Entarteten Kunst»

Juchler René, von Kirchberg SG, in Triesen

«Anfang und Ende der Willensvollstreckung»

Werlen Sandra, von Zürich und Ferden VS, in Zürich
«Haftung für ausländische Gesellschaften. Sonderanknüpfung gesellschaftsrechtlicher Verantwortlichkeit. Art. 159 IPGR im Vergleich mit den Equal Treatment Statutes und der Rechtsprechung zur Pseudo-Foreign Corporation in den Kollisionsrechten der USA»

Würsten-Wirz Cristina, von Stäfa ZH, Uetikon ZH, Zürich und Saanen BE, in Stäfa

«Arbeitsrechtliche Probleme von HIV-infizierten Arbeitnehmern»

Zürich, den 30. September 1999

Der Dekan: D. Thürer

3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor/in der Wirtschaftswissenschaften

Bibus Katharina, von und in Zürich

«Die Funktionsweise und Effizienz eines <Real-Time Gross-Settlement (RTGS)>-Systems: Die Modellierung des Liquiditätsverhaltens von Geschäftsbanken im Rahmen eines spieltheoretischen Ansatzes»

Bischof Urs, von Eggersriet SG, in Meisterschwanden

«Die Einführung und Ausbreitung neuer Zahlungsmitteltechnologien: eine netzwerkökonomische Analyse»

Jovic Dejan, von und in Wettingen AG

«Risikoorientierte Eigenkapitallokation und Performancemessung bei Banken. Ökonomische und regulatorische Eigenmittelunterlegung von Markt-, Kredit- und operationellen Risiken unter Berücksichtigung der schweizerischen und internationalen Entwicklungen»

Voegelin Markus D., von Bettingen BS, in Zürich

«Integrierte Leistungsallokation als zentrales Element einer wertorientierten Banksteuerung – Ursachen, Konzeption, Einführung und Anwendungsbereiche eines umfassenden Verrechnungssystems im modernen Bankcontrolling unter Berücksichtigung neoinstitutioneller Prämissen»

Weiss Sebastian, aus und in Deutschland

«Management von Zuliefernetzwerken – ein multilaterales Kooperationskonzept am Beispiel der Automobilindustrie»

b) Doktor der Informatik

Rege Karl Andreas, von Schleinikon ZH, in Berikon

«Konzepte und Entwurfsmuster in der komponentenorientierten Softwareentwicklung. Aspekte komponentenorientierter Entwicklung gezeigt an einem System zur persönlichen Informations-, Zeit- und Aktivitätenverwaltung auf stiftbasierten Rechnern»

Zürich, den 30. September 1999

Der Dekan: P. Stucki

4. Medizinische Fakultät

a) Doktor/in der Medizin

keine

b) Doktor/in der Zahnmedizin

keine

Zürich, den 30. September 1999

Der Dekan: A. Borbély

5. Veterinärmedizinische Fakultät

Doktor/in der Veterinärmedizin

Haas-Graf Ursula, von Zürich, in Dübendorf

«Untersuchungen über das Vorkommen der Kolik bei Pferden in 18 schweizerischen Tierarztpraxen»

Hartmann Patrick, von Valzeina GR, in Arth

«Auswirkungen einer suboptimalen bzw. erhöhten Magnesiumversorgung bei der Ratte mit spezieller Betrachtung der Mineralisierung der Knochen»

Heinzel Torsten, aus und in Deutschland

«Untersuchung zur zeitabhängigen Verteilung eines Radiopharmakons (^{99m}Tc-HDP-Komplex) beim Pferd bis 24 Stunden nach der Injektion»

Heunisch Monika, aus und in Deutschland

«Die Beurteilung der Hüftgelenksinstabilität beim Hund. Ein Vergleich zweier Stressröntgentechniken»

Zürich, den 30. September 1999

Der Dekan: M. Wanner

6. Philosophische Fakultät

Doktor/in der Philosophie

Bruno Pagnamenta Roberta, von und in Vacallo-Frasco TI
«Il Decameron. L'ambiguità come strategia narrativa»

Frehner Ruth, von Urnäsch AR, in Küsnacht
«The Colonizers' Daughters. Gender in the Anglo-Irish Big House Novel»

Rota Amos Romina, von Verdabbio GR, in Schwerzenbach
«Ein Vergleich zwischen Emotionen in aussergewöhnlichen Bewusstseinszuständen und im Traum. Eine empirische Untersuchung»

Scarlata Salvatore, von Zürich und Italien
«Die Wurzelkomposita im RG-VEDA»

Seiler Schwaller Christa Jane, von Zollikon ZH, in Oetwil am See
«Therapievergleich beim obstruktiven Schlafapnoe-Syndrom hinsichtlich neuropsychologischer Beeinträchtigungen»

Winkler Metzke Christa, von Maienfeld GR, in Zürich
«Risiko- und Protektionsfaktoren im Jugendalter»
Zürich, den 30. September 1999
Der Dekan: J. Wüst

7. Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

a) Doktor/in der Philosophie

keine

b) Doktor/in der Naturwissenschaften

Baur Jürgen, aus Deutschland, in Zürich
«Die Chemie neuer Wolframnitrosyl-Komplexe mit pyridil- und hydroxyfunktionalisierten Phosphinliganden»

Escher Dominik, von und in Zürich
«Comparative Studies of Transcriptional Regulation in Yeast and Mammals»

Gruber Urs, von Klosters GR, in Davos Dorf
«Der Einsatz numerischer Simulationsmethoden in der Lawinengefahrenkartierung»

Hiltbold André, von Schinznach Dorf AG, in Wildegg
«Characterization of Recombinant Pyruvate Phosphate Dikinase and Analysis of Modifications in Variant-Specific Surface Proteins of»

Kathe Wolfgang, aus und in Deutschland
«Effects of A TX-II Anemonia sulcata Neurotoxin on the Gating Charge of Rat Brain IIA Sodium Channel»

Liu Niankun, aus der Volksrepublik China, in Zürich
«Artificial HIV-1 Enhancer-Binding Peptide Dimerized by a Leucine Zipper and Study of a retro-Leucine Zipper»

Maier Patrick, aus Deutschland, in Zürich
«Characterization of Transcriptional Regulation of the sevenless Gene of Drosophila melanogaster»

Nepple Bernadette B., aus Deutschland, in Lachen
«Different Stress Responses of Rhodobacter sphaeroides»

Niedermann Martina, von Zürich und Winterthur ZH, in Winterthur
«Synthese und Charakterisierung von Lewis-sauren Wolframnitrosylkationen»

Schramm Beatrix Gabriela Irene, aus Deutschland, in Basel
«Steroid Cycles in Plasma and Feces and Ultrasound Scanning of Reproductive Structures in the Galapagos Tortoise, Geochelone Nigra»

Zürich, den 30. September 1999
Der Dekan: V. Ziswiler

Universität

Theologische Fakultät

Habilitation. Dr. Markus Huppenbauer, geboren 19. April 1958, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1999/2000 die venia legendi für das Gebiet «Ethik».

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Habilitation. Dr. Simon Gächter, geboren 8. März 1965, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1999/2000 die venia legendi für das Gebiet «Volkswirtschaftslehre».

Medizinische Fakultät

Titularprofessor. PD Dr. Ulrich W. Buettner, geboren 1. Juni 1947, in Aarau, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. PD Dr. Reiner Münch, geboren 1. Dezember 1946, in Zollikon, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Georg Noll, geboren 24. April 1957, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1999/2000 die venia legendi für das Gebiet «Kardiologie».

Veterinär-medizinische Fakultät

Habilitation. Dr. Thomas Lutz, geboren 26. Juni 1964, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1999/2000 die venia legendi für das Gebiet «Veterinärphysiologie».

Philosophische Fakultät

Habilitation. Dr. Matthias Baer, geboren 27. November 1951, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1999/2000 die venia legendi für das Gebiet «Pädagogik mit Schwerpunkt pädagogische Psychologie».

Habilitation. Dr. Werner Martin Egli, geboren 23. Juni 1957, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1999/2000 die venia legendi für das Gebiet «Ethnologie».

Habilitation. Dr. Michael Janda, geboren 15. Dezember 1964, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1999/2000 die *venia legendi* für das Gebiet «Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft».

Habilitation. Dr. Vinzenz Morger, geboren 6. Oktober 1955, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1999/2000 die *venia legendi* für das Gebiet «Psychologie».

Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Habilitation. Dr. Ulrike Müller, geboren 10. April 1960, erhält auf ihr Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1999/2000 die *venia legendi* für das Gebiet «Molekularbiologie».

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Englisch- und Italienischausbildung für die Oberstufe der Volksschule. Zulassung zur Ausbildung (Änderung)

Mit Schreiben vom 13. Juli 1999 wurde die Erweiterte Seminardirektorenkonferenz (ESDK) von der Bildungsdirektion aufgefordert, im Rahmen des Budgets 2000 Sparvorschläge für die Zürcher Lehrerbildung im Umfang von insgesamt 1 Mio. Franken zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund hat die ESDK mit Schreiben vom 6. September der Bildungsdirektion u.a. vorgeschlagen, Primarlehrpersonen und Studierende des Primarlehrerseminars (PLS) ab Frühjahr 2000 nicht mehr zur Englisch- und Italienischausbildung für die Oberstufe der Volksschule zuzulassen. In der Lehrerbildung könnten dadurch Fr. 180 000.– eingespart werden. Diesem Vorschlag liegen folgende Überlegungen zu Grunde: Zum einen ist zu beachten, dass im Hinblick auf die Einführung von Englisch auf der Primarschulstufe zurzeit ein Konzept für die spezifische Englischausbildung der Primarlehrpersonen erarbeitet wird. Primarlehrpersonen werden deshalb auch künftig die Möglichkeit haben, Unterrichtsqualifikationen in Englisch zu erwerben, dies allerdings nur noch im Bereich ihres angestammten Berufsfeldes. Zum anderen ist nach Angaben des Direktors der Sekundar- und Fachlehrerausbildung (SFA) festzustellen, dass nur ein kleiner Teil der Primarlehrpersonen, welche die Englisch- und Italienischausbildung für die Oberstufe der Volksschule absolvieren, später auch tatsächlich auf dieser Stufe unterrichten. Viele scheinen das Ausbildungsangebot der SFA eher als willkommene und wohl auch kostengünstige persönliche Weiterbildungsmöglichkeit zu betrachten. Vorbehalten bleiben Sonderkurse für Lehrpersonen ohne Maturität.

Gestützt auf diese Überlegungen hat die Bildungsrätliche Kommission für die Englisch- und Italienischausbildung, welcher u.a. alle Direktorinnen und Direktoren der kantonalen Seminare angehören, an ihrer Sitzung vom 23. September einstimmig beschlossen,

den genannten Vorschlag der ESDK als angemessene Massnahme zur Erreichung des eingangs erwähnten Sparziels zu unterstützen. Sie beantragt deshalb dem Bildungsrat, ab Frühjahr 2000 Primarlehrpersonen und Studierende des PLS nicht mehr zur Englisch- bzw. Italienischausbildung zuzulassen. § 1 Abs. 1 des Reglements für die Ausbildung zur Englisch- oder Italienischlehrkraft für die Oberstufe der Volksschule vom 12. Januar 1999 ist dementsprechend wie folgt zu ändern:

alt

§ 1. Die Ausbildung zur Englischlehrkraft für die Oberstufe der Volksschule (Englischausbildung, im Folgenden auch «Kurs» genannt) ist bestimmt

- für Sekundarlehrpersonen, für Real- und Oberschullehrpersonen,
- für Primarlehrpersonen, für Lehrkräfte für Handarbeit und für Hauswirtschaft mit einem Ausweis über einen Ausbildungsabschluss, der an der Universität Zürich zur Immatrikulation berechtigt, die im Kanton Zürich eine Lehrstelle mit in der Regel mindestens halbem Pensum innehaben,
- für Lehrerinnen und Lehrer der oben genannten Lehrkräftekategorien, sofern sie im Besitze eines entsprechenden zürcherischen Fähigkeitszeugnisses sind und im Kanton Zürich wohnen,
- für Studierende der oben genannten Lehrkräftekategorien, die an einer der fünf betroffenen Lehrerbildungsstätten des Kantons Zürich (SFA, ROS, PLS, ALS, HLS) eingeschrieben sind.

neu

§ 1. Die Ausbildung zur Englischlehrkraft für die Oberstufe der Volksschule (Englischausbildung, im Folgenden auch «Kurs» genannt) ist bestimmt

- für Sekundarlehrpersonen, für Real- und Oberschullehrpersonen,
- für Lehrkräfte für Handarbeit und für Hauswirtschaft mit einem Ausweis über einen Ausbildungsabschluss, der an der Universität Zürich zur Immatrikulation berechtigt, die im Kanton Zürich eine Lehrstelle mit in der Regel mindestens halbem Pensum innehaben,
- für Lehrerinnen und Lehrer der oben genannten Lehrkräftekategorien, sofern sie im Besitze eines entsprechenden zürcherischen Fähigkeitszeugnisses sind und im Kanton Zürich wohnen,
- für Studierende der oben genannten Lehrkräftekategorien, die an einer der vier betroffenen Lehrerbildungsstätten des Kantons Zürich (SFA, ROS, ALS, HLS) eingeschrieben sind.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Bildungsrat:

- I. § 1 Abs. 1 des Reglements für die Ausbildung zur Englisch- oder Italienischlehrkraft für die Oberstufe der Volksschule vom 12. Januar 1999 (Kursreglement) wird im Sinne der Erwägungen geändert.
- II. Die Änderung tritt sofort in Kraft.
- III. Publikation im Schulblatt.

Ausbildungskurs für die Erteilung von Englisch und Italienisch an der Oberstufe der Volksschule

(E-/I-Ausbildung) Kurs 2000/2002

Die Ausbildung für die Erteilung von Englisch- und von Italienischunterricht an der Oberstufe der Volksschule erfolgt in zweijährigen berufs- bzw. studienbegleitenden Kursen. Der nächste Kurs beginnt am 29. März 2000.

Kursleiter

Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich.

Kursteilnehmer

Der Kurs ist bestimmt

- für Sekundar-, Real- und Oberschullehrpersonen sowie für Lehrkräfte für Handarbeit und für Hauswirtschaft mit einem eidgenössisch anerkannten oder kantonalzürcherischen Maturitätszeugnis, die im Kanton Zürich eine Lehrstelle mit in der Regel mindestens halbem Pensum innehaben,
- für Lehrpersonen der genannten Lehrkräftekategorien, sofern sie im Besitze eines entsprechenden zürcherischen Fähigkeitszeugnisses sind und im Kanton Zürich wohnen,
- für Studierende der oben genannten Lehrkräftekategorien, die an einer der vier betroffenen Lehrerbildungsstätten des Kantons Zürich (SFA, ROS, ALS, HLS) eingeschrieben sind.

Fachliche Voraussetzungen

Die Interessierten sollten bei Kursbeginn über Fähigkeiten und Kenntnisse in der gewählten Fremdsprache verfügen, wie sie während eines mindestens dreijährigen zusammenhängenden Unterrichts an einer Maturitätsmittelschule erworben werden können.

Am 5. Januar 2000 findet ein Englisch- und am 7. Januar ein Italienisch-Eintrittstest statt. Bei sehr guten Leistungen ist eine Dispensation vom ersten Schulaufenthalt im Ausland und evtl. von weiteren Kursteilen möglich.

Kursstruktur

Die E-/I-Ausbildung umfasst einen sprachpraktischen, einen sprachtheoretischen und einen didaktischen Bereich. Sie wird in Form von Sprachlektionen, Vorlesungen und Übungen durchgeführt, die während der Universitätssemester jeweils am Mittwochnachmittag in Zürich stattfinden (Dauer jeweils 4 Stunden). Zum Kurs gehört in jedem Ausbildungsjahr ein Schulaufenthalt von 3 Wochen Dauer in England bzw. Italien, der entweder im Frühjahr (sofern die Zahl der Teilnehmenden ausreicht) oder in den Sommerferien zu absolvieren ist.

Bei genügender Anmeldezahl wird zusätzlich zum Kurs an Mittwochnachmittagen mit gleicher Ausgestaltung auch ein solcher am Samstagvormittag geführt; dieser Kurs würde am 1. April 2000 beginnen.

Prüfungen und Fähigkeitsausweis

Gegen Ende des ersten Kursjahres ist eine Zwischenprüfung abzulegen, am Ende des zweiten Kursjahres die Schlussprüfung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Lehrpersonen einen Fähigkeitsausweis, der zur Erteilung von Englisch- bzw. Italienischunterricht an der Oberstufe der Volksschule berechtigt. Studierende der oben genannten Lehrkräftekategorien erhalten nach bestandener Schlussprüfung eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der E- bzw. I-Ausbildung; sobald sie das betreffende Fähigkeitszeugnis erlangt haben, erhalten auch sie den genannten Fähigkeitsausweis.

Kosten

Die Teilnehmenden haben die Auslagen für die Fahrten nach Zürich sowie für die Reisen ins Ausland und für Unterkunft und Verpflegung während der Schulaufenthalte zu tragen.

Ferner ist damit zu rechnen, dass die Lehrpersonen der oben genannten Lehrkräftekategorien eine Studiengebühr von voraussichtlich Fr. 500.- pro Semester zu entrichten haben. Im übrigen gehen die Ausbildungskosten zu Lasten des Staates, vorbehaltlich der Genehmigung des betreffenden Kostenvoranschlags 2000.

Orientierungsveranstaltung

Für Interessierte findet eine Orientierungsveranstaltung statt am

Mittwoch, 24. November 1999, 18.15 Uhr, Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, Hörsaal 215.

Anmeldung

Anmeldeformulare können telefonisch oder schriftlich bei folgender Adresse bestellt werden:

Kursleitung E-/I-Ausbildung
Voltastrasse 59
8044 Zürich
Telefon 01/253 71 63

Anmeldefrist: 6. Dezember 1999

Kursleiter: Walter Hohl

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfungen 2000

Die Prüfungen werden wie folgt angesetzt:

Prüfungslektionen

14. Februar bis 11. März 2000 und 20. bis 25. März 2000

Erziehungswissenschaftliche Seminare

28. Februar bis 11. März 2000 und 20. bis 25. März 2000

Didaktikprüfungen

28. Februar bis 11. März 2000 und 20. bis 25. März 2000

Grundfragen der Pädagogik, Theorien und Modelle der Didaktik, Theorien des Lernens und Geschichte der Pädagogik

14. Februar bis 11. März 2000 und 20. bis 25. März 2000

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen)

13. bis 18. März 2000

Alle weiteren mündlichen Prüfungen

27. März bis 21. April 2000

Die Anmeldung hat persönlich vom 13. bis 22. Dezember 1999 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, zu erfolgen. Vor der Anmeldung sind die Prüfungsgebühren an die Kasse der Universität (PC 80-643-0, Konto 6801.99701) zu entrichten.

Es sind vorzuweisen:

bei der Anmeldung zu einer Teilprüfung:

- die Legitimationskarte
- der Studienausweis (Testatheft)
- die Quittung über bezahlte Prüfungsgebühren
- das Zeugnis über die abgeschlossene Grundausbildung oder das Primarlehrerpatent
- der Ausweis über die abgelegte Prüfung in Informatik-Grundausbildung
- der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie (falls Gg im Nebenfach)

bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:

- die Legitimationskarte
- der Studienausweis (Testatheft)
- die Quittung über bezahlte Prüfungsgebühren
- die Notenbescheinigungen der Prüfungen in den musischen Fächern
- der Nothelferausweis (oder Führerschein)
- das Testatheft über die abgelegte Instrumental-Schlussprüfung
- die Bestätigung des ausserschulischen Praktikums
- die Bestätigung über die besuchte Aids-Information
- die Bestätigung des Informatik-Kolloquiums
- der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie (falls Gg im Hauptfach)

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell hingewiesen:


- auf § 13 des Prüfungsreglements, wonach die erste und zweite Teilprüfung bzw. zweite Teilprüfung und Schlussprüfung nicht mehr als drei Semester auseinanderliegen dürfen, ansonsten die erste bzw. zweite Teilprüfung verfällt.
- auf die Immatrikulationspflicht für alle Studierenden seit Sommersemester 1996. Studierende, die im Frühjahr 2000 eine Prüfung ablegen, müssen sich auch für das Sommersemester 2000 immatrikulieren.

JUNIOR MERCHANTS

Das kaufmännische Vorbereitungsjahr
der Schule für Förderkurse Zürich

für Sekundar- und
RealschülerInnen
mit dem Ziel

- KV-Lehre
- KV-Informatiklehre
- Bürolehre/Gesamtlehre
- Detailhandelslehre
- Kaufmännische Berufsmatura



Bitte senden Sie mir Ex. der Junior Merchants-Broschüre an die folgende Adresse:

Vorname, Name

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

Schule für Förderkurse, Josefstrasse 225, 8005 Zürich, Fax 01/272 75 15

110914



Weiterbildung

Tagung zum Thema «Mobbing unter Schülerinnen und Schülern»



Bullying: Creating a Safe School

Für alle Lehrpersonen, Behördenmitglieder, Eltern und weitere Interessierte (Englischkenntnisse erforderlich!)

Forschungs- und Medienberichte haben Lehrpersonen, Schulbehörden sowie Eltern auf die Zunahme von Mobbing (Plagen, Schikanieren) in Schulen aufmerksam gemacht. Schulen suchen Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung einer eigenen Anti-Gewalt-Strategie. Diese Tagung vermittelt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine praxisbezogene Weiterbildung für:

- das Erkennen von Mobbing
- die Gestaltung einer Schule, in der sich alle wohl fühlen
- wirksames Intervenieren bei Mobbing-Vorfällen
- das Entwickeln einer Anti-Mobbing-Strategie in Schulen
- die Zusammenarbeit mit Eltern

Tagungsprogramm:

08.30	Eintreffen und Begrüssung
09.00	Was ist Mobbing?
10.20	Pause
10.45	Welche Methoden helfen nicht weiter?
12.15	Mittagessen
13.15	Nützliches Vorgehen: Keine Schuldzuweisung, Prävention im ganzen Schulhaus, Strategien und Informationen
15.15	Fragen
16.00	Abschluss

Leitung: Barbara Maines und George Robinson (Bristol, England), Entwicklerin und Entwickler des «No Blame Approach to Bullying»

Ort: Tagungszentrum Schloss Au

Datum: Mittwoch, 8. März 2000, 8.30–16.00 Uhr

Zur Beachtung:

- Für die Teilnahme an der Tagung sind Englischkenntnisse erforderlich.
- Anmeldung und Auskünfte: Pestalozzianum, Sekretariat «Schulinterne Weiterbildung und Projekte», Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1, Telefon 01/801 13 30, Fax 01/801 13 19
- Kosten: Fr. 70.– (inkl. Mittagessen und Pausengetränk)
- Anmeldeschluss: 11. Februar 2000

Vorankündigung:

Zusatzausbildung «Sport an der Volksschule»



(vorbehältlich der Zustimmung durch die Kommission «Weiterbildung des Bildungsrats»)

Zielgruppe: Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen mit zürcherischer Seminausbildung

Gesamtleitung: Jörg Schett, Leiter Weiterbildungslehrgänge, Pestalozzianum

Ort: Primarlehrerseminar Oerlikon

Dauer: Die Zusatzausbildung umfasst 300 Lektionen in kursorischen und kompakten Veranstaltungen (Ferienwochen). Je nach Vorbildungsstand und Tätigkeit ist mit einem zusätzlichen Aufwand von weiteren 100 bis 150 Stunden zu rechnen.

Zeit: März 2000 bis Mai 2001

Kurskosten: Fr. 2500.– für Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen des Kantons Zürich, Fr. 5000.– für übrige. bis 17. Dezember 1999

Anmeldung: Ab 10. November 1999 kann der Ausbildungsprospekt bezogen werden bei:

Pestalozzianum, Weiterbildungslehrgänge,
Telefon 01/ 801 13 40 oder Fax 01/801 13 19

Ausbildung zur Kontaktlehrperson für Gesundheitsförderung und Suchtprävention



Frühling 2000 bis Frühling 2001

Zielgruppe: Lehrpersonen der Volksschule und der Mittelschule, Kindergärtner/innen

Die Ausbildung zur Kontaktlehrperson für Gesundheitsförderung und Suchtprävention hat das Ziel, Schulen bei der Verankerung von Gesundheitsförderung und Suchtprävention zu unterstützen.

Kontaktlehrerinnen und Kontaktlehrer sind Ansprechpersonen für diese Schlüsselthemen. Sie informieren und dokumentieren, sie motivieren für suchtpreventive und gesundheitsfördernde Prozesse und arbeiten mit allen an der Schule Beteiligten am gesundheitsfördernden Profil mit.

Gesundheitsförderung und Suchtprävention bieten sich als Baustein im Rahmen von Schulentwicklung an. Die Ausbildung führt zu einer Zusatzqualifikation in diesen aktuellen Themen.

Ausbildungsziele:

Die Kursteilnehmer/innen setzen sich mit ihrer Aufgabe als Kontaktlehrperson für Gesundheitsförderung und Suchtprävention auseinander. Sie erwerben das nötige Wissen über Suchtprävention und Gesundheitsförderung, über Gruppenprozesse, Projekt- und Netzwerkarbeit, Kommunikation und über Unterstüt-

zungssysteme, um ihre Aufgabe erfolgreich wahrnehmen zu können.

Ausbildungsinhalte:

- Theoretische und praktische Grundlagen zu Gesundheitsförderung und Suchtprävention in der Schule
- Einführung in Kommunikation und Projektarbeit
- Einführung in Netzwerkarbeit
- Einblicke in Gesetzmässigkeiten von Gruppen- und Schulentwicklungsprozessen
- Reflexion der Rolle und Arbeit als Kontaktlehrperson

Ausbildungsmerkmale:

- Theoretisches Wissen wird mit konkreten Situationen im Kurs und in der Schule der Teilnehmenden in Beziehung gesetzt.
- Die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder, Lernbedürfnisse und Vorkenntnisse der Teilnehmenden werden berücksichtigt.
- Es wird mit Methoden der Erwachsenenbildung gearbeitet.
- In Erfahrungsgruppen wird die Arbeit an den Schulen reflektiert.
- Die Ausbildung wird laufend mit den Teilnehmenden ausgewertet.

Aufnahmebedingungen:

- Die Schule macht sich auf den Weg in Richtung gesundheitsfördernde Schule und nimmt an einem entsprechenden Projekt mit Kontaktlehrpersonen teil.
- Anstellung von mindestens 50%
- Bereitschaft zum vollumfänglichen Kursbesuch
- Zustimmung des Kollegiums und der Schulbehörde

Ausbildungsverantwortliche:

Emilie Achermann, Pestalozzianum Zürich
in Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus Gesundheitsförderung, Suchtprävention, Erwachsenenbildung und Schulentwicklung

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung umfasst (inklusive Erfahrungsgruppe) 50 Stunden in der Zeit von Frühling 2000 bis Frühling 2001.

Ausbildung: 12 Halbtage à 3,5 Stunden

Erfahrungsgruppe: ab September 2000, 4x2 Stunden, Termine nach Absprache

Daten und Themen:

8. März 2000, 8.30–17.00 Uhr

Grundlagen und Angebote im Bereich Suchtprävention und Gesundheitsförderung

22. März 2000, 8.30–17.00 Uhr

Gesundheitsförderung in der Schule – Rollen der Kontaktlehrperson, Aufgaben und Möglichkeiten

10. Mai 2000, 8.30–17.00 Uhr

Projektarbeit

15. September 2000, 8.30–17.00 Uhr

Kommunikation

16. September 2000, und

15. November 2000, 8.30–12.00 Uhr

Sekundärprävention

15. November 2000, 13.30–17.00 Uhr

Vertiefung in Sekundärprävention oder Gesundheitsförderung

19. Januar 2001, 13.30–17.00 Uhr

Abschluss und Ausblick

Veranstaltungsort:

Ausbildung: Pestalozzianum, Zürich

Erfahrungsgruppe: in der Region der Teilnehmenden

Kosten:

Der Kurskostenanteil beträgt Fr. 450.– (mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit BAG).

Kosten für Fahrten und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Ausweis:

Der Besuch der Ausbildung wird durch einen Ausweis bescheinigt.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit einem speziellen Anmeldeformular. Dieses kann bezogen werden bei:

Pestalozzianum

Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Beckenhofstrasse 31, Postfach

8035 Zürich

Telefon 01/368 45 33, Fax 01/386 45 96

E-Mail: gesundheitsfoerderung@pestalozzianum.ch

Anmeldung bis 20. Februar 2000

Weitere Informationen zur Ausbildung und zu den damit verbundenen Projekten sind erhältlich bei Emilie Achermann, Telefon 01/368 45 31.

Für Behördemitglieder wird ein separates Modul angeboten.

Supervision «fortlaufend»

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen sowie Kindergärtnerinnen und Kindergärtner

Ziele/Vorgehen:

Die fortlaufende Supervisionsgruppe bietet die Möglichkeit, berufliche Erfahrungen und Probleme mit Kolleginnen und Kollegen zu besprechen. Dabei kann der Austausch mit Lehrpersonen aus anderen Schulgemeinden neue Impulse und Ideen vermitteln.

Eintritte sind nach den Sommer-, Herbst-, Weihnachts-, Sport- und Frühlingsferien sowie Anfang Juni möglich. Damit eine gewisse Kontinuität in den Gruppen gewährleistet bleibt, wird eine halbjährige Mitarbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorausgesetzt. Durchschnittlich finden in einem halben Schuljahr acht bis zehn Gruppensitzungen statt, die je zwei Stunden dauern.

Für die Neueintritte nach den Herbstferien gelten die folgenden Angaben:

Zeit: 18. Januar, 1./29. Februar,
14./28. März, 11. April 2000
jeweils 17.30–19.30 Uhr

Leitung: Katrin Schulthess, externe Beraterin,
Pestalozzianum

Ort: Zürich

Dauer: fortlaufend

Anmeldung: jederzeit möglich

Zur Beachtung:

- Kosten: Fr. 20.– pro Stunde
- Anmeldung und Auskünfte:
Pestalozzianum, Beratung, Postfach,
8035 Zürich, Telefon 01/360 27 01

Supervisionsgruppe zur Förderung der personalen und sozialen Kompetenz

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen sowie Kindergärtnerinnen und Kindergärtner

Neben der fachlichen Kompetenz ist die personale und soziale Kompetenz, d.h. die Fähigkeit, mit sich selber und mit anderen gut umgehen zu können, unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufspraxis als Lehrperson und für eine gute Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen, Eltern und Behörden.

Ziel:

Anhand von strukturierten Übungen überprüfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fähigkeiten in den zentralen Dimensionen personaler und sozialer Kompetenz. Sie gelangen so zu einer realistischen Selbsteinschätzung, die es ihnen ermöglicht, die persönlichen Stärken und Schwächen zu erkennen und wünschbare Veränderungsschritte zu bestimmen und in die Wege zu leiten.

Inhalt:

- Realistische Selbstwahrnehmung und adäquate Fremdwahrnehmung
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Kommunikative Kompetenz
- Feedback geben und Feedback empfangen
- Averbale Kommunikation
- Einfühlungsvermögen/Empathie
- Sich einlassen und sich abgrenzen
- Kritikfähigkeit
- Verhalten in Konfliktsituationen
- Selbstdarstellung und Selbstbehauptung
- Führen und sich führen lassen
- Urteils-, Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit

Dauer: 7 Mittwochabende

Zeit: 5./19. Jan., 2. Febr., 1./15./29. März,
12. April 2000
je 17.30–20.00 Uhr

Leitung: Joachim Diener, Dr. phil., Wissensch.
Mitarbeiter Pestalozzianum,
Beratung

Ort: Zürich

Zur Beachtung:

- Kosten: Fr. 20.– pro Stunde
- Anmeldung und Auskünfte:
Pestalozzianum, Beratung, Postfach,
8035 Zürich, Telefon 01/360 27 01
- ca. 8 Teilnehmerinnen/Teilnehmer pro
Supervisionsgruppe



Pestalozzianum Zürich

Weiterbildung

Kurssekretariat: Tel. 01/801 13 20, Fax 01/801 13 19

In diesen Kursen des Pestalozzianums sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt – Anmeldungen bitte sofort.

- 929 109.08 Internet und Schule: Kommunikation**
Stettbach, 1 Montagabend
29. Nov. 99, 18.30–21.30 Uhr
- 949 114.01 Museum für Gestaltung: Da und fort. Migrantinnen und Migranten erzählen**
Sonderausstellung 30. Oktober 1999 bis 16. Januar 2000
Zürich, 1 Mittwochnachmittag
17. Nov. 99, 14–17 Uhr
- 949 115.01 Museum Rietberg: Orakel – Der Blick in die Zukunft**
Zürich, 1 Mittwochnachmittag
8. Dez. 99, 14–17 Uhr
- 959 112.01 Szenisches Erzählen – eine Theaterform, auch für die Schule**
Zürich, 3 Mittwochnachmittage
1./8. und 15. Dez. 1999,
14.30–17.30 Uhr

Anzeige

Massage macht Schule

Massage ist eine Möglichkeit, Probleme in der Klasse oder beim einzelnen Kind einmal auf eine ganz andere Art anzugehen. Regula Johanni, therapeutisch und künstlerisch ausgebildete Primarlehrerin mit Sonderschulerfahrung, leitet dazu an, anhand des Buches von Hans Peter Hari «Massage macht Schule» mit diesem ungewöhnlichen und faszinierenden Medium umzugehen.

Kurs 1: Mi 10./17./24.11. und 1.12.
(je 14–16 Uhr).

Kurs 2: Do 11./18./25.11. und 2.12.
(je 16.15–18.15 Uhr).

Kosten: Fr. 300.–

Kursort: Zürich-Seefeld, Florastrasse 14
(5 Minuten vom Bahnhof Stadelhofen)

Kursdauer: 4 mal 2 Stunden.

Anmeldung: Regula Johanni, Unteres Frobüel,
8618 Oetwil am See, Tel./Fax 01/929 14 29,
e-mail: kbk@goldnet.ch

106900

Besuchen Sie unsere HomePage im Internet. Sie können sich auch online anmelden
im Internet: <http://weiterbildung.kurse.pestalozzianum.ch>
oder über die HomePage des Pestalozzianums: <http://www.pestalozzianum.ch>

Das Weiterbildungsprogramm 2000 (Kurse Januar bis Dezember) erscheint Anfang November.
Sie können es für Fr. 10.– beim Kurssekretariat oder beim Lernmedien-Shop beziehen.
Adressen siehe letzte Seite.



ZAL

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung der
Lehrkräfte des Kantons Zürich (ZAL)
Kurssekretariat: Tel. 01/801 13 25, Fax 01/801 13 19

Pädagogische Vereinigung des LV ZH



Mitarbeiterbeurteilung – Risiko oder Chance

Mentale und persönliche Vorbereitung

Zielgruppe: Alle

Ziel:

Sie lernen sich, wie in der Wirtschaft, auf Qualifikationsgespräche optimal vorzubereiten und ihre Ziele und Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen

Inhalt:

- Taktische und mentale Gesprächsvorbereitung
- Emotionale und subjektive Lenkung
- Sich selbst und Teilnehmer positiv beeinflussen
- Hindernisse, Gesprächsblockaden lösen
- Überzeugungskraft, nonverbale Elemente einsetzen
- Persönliche Ziele und Meinungen sicher vertreten

Es wird nicht auf die Grundsätzlichkeit und/oder schulpolitische Fragen eingegangen.

129 107.02

Leitung: Robert Lauber, Sport- und Mentaltrainer, Muttenz

Ort: Zürich

Dauer: 3 Abende

Zeit: 29./30. Nov. und 7. Dez. 99,
17–21 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil Fr. 120.–
- Anmeldung bitte sofort

In diesen Kursen der ZAL sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt – Anmeldungen bitte sofort.

Kurssekretariat: Tel. 01/801 13 25, Fax 01/801 13 19

Pädagogische Vereinigung des LV ZH:

319 116.02 Basiskurs Mentaltraining
Mentale Stärke für Schule, Sport und Alltag

Zürich, 3 Dienstagabende
9./16. und 23. Nov. 99, 18–21 Uhr

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule:

819 124.01 Skifahren J+S-FK, Fortbildung Ftan, 6 Tage

26.–31. Dez. 99, 9–16 Uhr,
17.30–18.30 Uhr und 20–20.45 Uhr

819 125.01 Skifahren J+S-Leiterkurs 2 Hochalpin Institut, Ftan, 6 Tage

26.–31. Dez. 99,
9–16, 17.30–18.30, 20–20.45 Uhr

Anzeige

Kunstmuseum Winterthur

Museumspädagogischer Dienst

Malen im Museum

12. Dezember bis 31. Dezember 1999

Das Kunstmuseum Winterthur zeigt ausgewählte Schülerarbeiten, die im Rahmen einer museumspädagogischen Führung entstanden sind.

Eröffnung der Ausstellung: Sonntag, 12. Dezember 1999, um 11.00 Uhr.

Vom 23. November bis 17. Dezember sind noch museumspädagogische Führungen in der Sammlung möglich.

Anmeldung über Tel. 01/252 05 57 (S. Birchmeier)

Dieses Angebot richtet sich an Schulklassen der näheren und weiteren Umgebung Winterthurs (ohne Stadt) und kann unentgeltlich angeboten werden.

106800

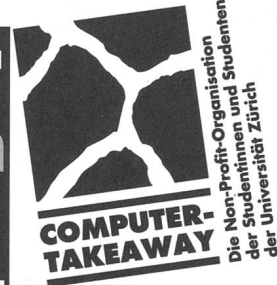
seit **1907** sind wir für Schulen und Studierende da
seit **1989** verkaufen wir Computer

und **ab sofort installieren**
und **vernetzen wir sie**
auch

an Ort mit Support

zu Preisen fast wie anno **1907**

COMPUTER TAKEAWAY am Bucheggplatz



110814

Anzeige

HPS 75 JAHRE HEILPÄDAGOGISCHES SEMINAR ZÜRICH

Kursausschreibungen

Abteilung Fortbildung

Kurs- und Anmeldeunterlagen erhalten Sie im Kurssekretariat:

HPS Zürich, Abt. Fortbildung Tel. 01-267 50 85
Kantonsschulstrasse 1 Fax 01-267 50 86
8001 Zürich e-mail: dlz@hphz.ch

5 Leben und Erziehung unter erschwerten Bedingungen – Kleiner Vortragszyklus

Kursleitung: Dr. Peter Schmid
Daten: 7 Mittwochabende:
12., 19. Jan., 2., 9. Feb., 1., 8. und
15. März 2000
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 250.–

50 Artikulation, Atem, Stimme Wesentliche Voraussetzungen und Qualitätsmerkmale jeder Kommunikation

Kursleitung: Lukas Sarasin
Daten: 3 Nachmittage und 2 ganze Tage:
13./14., 27./28. Jan. und
4. Feb. 2000
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 300.–

«Allgemeine Heilpädagogik»

Kursleitung: Dr. Hannes Dohrenbusch
Daten: 6 Abende:
17., 24., 31. März, und
7., 14., 20. April 2000
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 320.–

Wahrnehmen – Beurteilen – Fördern Neue Konzepte der Förderdiagnostik

Kursleitung: Dr. Josef Steppacher
Daten: 4 Tage:
8./9. März und 5./6. April 2000
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 420.–

Auf der Suche nach heilpädagogischer Fachinformation im Internet

Kursleitung: Dr. Emil Lischer
Daten: 1 Tag:
24. März 2000
Ort: Winterthur
Kursgebühr: Fr. 350.–

Das «schwierige Kind» im Kindergarten und auf der Unterstufe

Förderdiagnostische Ansätze
Kursleitung: Dr. Ruedi Arn
Daten: 4 Mittwochnachmittage:
22., 29. März, 5. April und
24. Mai 2000
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 325.–

Kollegiales Teamcoaching (KTC)

Kursleitung: Eva Greminger
Daten: 5 Mittwochnachmittage:
22. März, 12. April, 17. Mai,
14. Juni und 5. Juli 2000
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 525.–

106700

Symposium der heilpädagogischen Lehrkräfte

Das 4. Symposium der heilpädagogischen Lehrkräfte der Deutschschweiz findet am 15. November 2000 in Zug statt.

Zum Thema «Übergänge» werden Themenleiterinnen und Themenleiter gesucht.

«Übergänge» in der heilpädagogischen Arbeit kann sich beziehen auf: Schule – Beruf, Familie – Schule, Lehre – Beruf, Primarschule – Oberstufe, Sonderklassen – Regelklassen, Kleinklassen – Integrative Schulformen, Jahr 2000 – Jahr 2001 ...

Themenleiterinnen und Themenleiter formulieren ein Gruppenthema und leiten am Symposium eine Gruppenarbeit.

Interessiert? Beziehen Sie weitere Informationen bei der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH), Obergrundstrasse 61, 6003 Luzern, Telefon 041/226 30 40, Fax 041/226 30 41, E-mail: gabriel.sturny@szh.ch

Lehrgang «Journalismus im Nebenberuf»

Im Frühling 2000 beginnt an der EB Wolfbach bereits der 11. Lehrgang «Journalismus im Nebenberuf». Der Lehrgang bietet MitarbeiterInnen von Lokal-, Regionalmedien, Personal- und Hauszeitungen, Vereins- und Fachpublikationen eine solide Möglichkeit zur Weiterbildung. Der Unterricht findet während drei Semestern jeweils am Montagnachmittag in Zürich statt. Anmeldeschluss ist Ende Dezember 1999.

Die ReferentInnen sind Profis in ihrem Fachgebiet und vermitteln den Stoff aktuell und praxisgerecht. Besuche von Redaktionen und Dokumentationsstellen vermitteln Innenansichten der modernen Medienwelt. Das Angebot umfasst praktische Arbeiten wie Recherchieren, Nutzung des Internets, Dokumentieren, Schreiben, Redigieren. Ergänzt wird es durch Medienkunde, -recht sowie die Einführung in Techniken, die moderne AllrounderInnen beherrschen sollten: Fotografie, Arbeit mit Datenbanken, Benutzen des Computers zum Texten. Weiter gehören zum Inhalt effiziente Arbeitstechniken, der Marktauftritt als Freischaffende oder Angestellte sowie Ziel- und Interessenkonflikte bei der Medienarbeit.

Ausführlicher Prospekt über den Lehrgang bei: EB Wolfbach, Postfach, 8025 Zürich, Telefon 01/267 80 40, Fax 01/267 80 31, oder Internet <http://www.eb-wolfbach>.

Berufsverband staatl. dipl. Rhythmiklehrerinnen und Rhythmiklehrer

4. Rhythmiktag

Der Vorstand des BsdR lädt euch zum 4. Rhythmiktag in Luzern ein. Diesmal werden uns zwei Ergotherapeutinnen, Frau Doris Nussbaumer Hellmüller und Frau Dorothea Vertesy-Merkle, Einblick in folgende Thematik geben:

«Sensorische Integration nach Jean Ayres

Theoretische Einführung in die Grundlagen der Sensorischen Integrationstherapie. Was ist Sensorische Integration? Wie zeigen sich die Symptome einer schlechten Sensorischen Integration? Möglichkeiten zur gezielten Förderung der Sensorischen Integration innerhalb und ausserhalb einer Therapie, anhand von Beispielen und eigenem Explorieren.»

Datum: Samstag, 6. November 1999

Zeit: 9.30 bis 11.30 und 13.30 bis 15.30 Uhr

Ort: Rhythmiksaal, Ökonomiegebäude (Stall) des Konservatoriums Luzern, Bus Nr. 14 ab HB bis Haltestelle «Konservatorium», zu Fuss links Treppe hoch

Preis: Fr. 30.– (= Spezialpreis für BsdR-Mitglieder)

Anzahl TeilnehmerInnen: 25

Anmeldung: Sekretariat BsdR, Benny Schwitter-Grimm, Schmittenweg 3, 4114 Hofstetten; bis Mitte Oktober 1999

Anzeige

Lösungsorientierte Gesprächsführung

In zweimal zwei Stunden eignen Sie sich wertvolles Rüstzeug an, das im Gespräch mit Eltern, Schülern, Behörden und im Team genutzt werden kann.

Die nächsten Kurstermine:

Kurs 5: Mi 8./15.12. (je 14.00–16.00).

Kurs 6: Do 9./16.12. (je 16.15–18.15).

2 x 2 Std. (Fr. 160.–). Die Kursleiterin, eine therapeutisch und künstlerisch ausgebildete Primarlehrerin mit Sonderschulerfahrung legt Wert auf Effizienz in der Kursgestaltung.

Kursort: Florastrasse 14, 8008 Zürich.

Anmeldung: Regula Johanni, Tel./Fax 01/929 14 29, e-mail: kbk@goldnet.ch

109100

44. Filmpodium für Schülerinnen und Schüler der Volks- und Mittelschule (ab 8. Schuljahr)

Programmangebot im Kino «Studio 4» in Zürich

Ausführlichere Inhaltsangaben zu den einzelnen Filmen finden sich auf der Homepage des Pestalozzianums (www.pestalozzianum.ch/filmpodium) und in «infos und akzente» 4/99 (erhältlich im Lernmedien-Shop, Stampfenbachstr. 121, Tel. 01/368 26 46).

I The Doctor

(Der Doktor – Ein gewöhnlicher Patient)

(Regie: Ronda Haines, USA 1991)

Ein erfolgreicher Chirurg, dem Höchstleistung alles und menschliches Mitgefühl nichts bedeutet, wird selbst zum Patienten und sieht sich mit Hilflosigkeit und Todesangst konfrontiert. Ein unsentimentaler Appell für mehr Menschlichkeit und Verantwortung.

Vorführdaten: Di, 30. Nov.; Do, 2. Dez. 1999

Dauer: 125 Min.

Beginn: 9.15 Uhr

II Jenseits der Stille

(Regie: Caroline Link, D 1996)

Der Film erzählt die Geschichte einer jungen Frau, deren Eltern gehörlos sind und die in einen Konflikt mit ihrem Vater gerät, als sie Musikerin werden will. Der Film überzeugt sowohl als sensible Gestaltung der Probleme von Behinderten als auch in seiner universalen Thematik des Selbstfindungsprozesses einer jungen Frau.

Vorführdaten: Di, 7. Dez.; Do, 9. Dez. 1999

Dauer: 112 Min.

Beginn: 9.30 Uhr

III Mr. Holland's Opus

(Regie: Stephen Herek, USA 1995)

30 Jahre aus dem Berufs- und Privatleben eines verhinderten Komponisten, der seinen Lebensunterhalt als Musiklehrer verdient und die Zuneigung und Anerkennung seiner Schüler gewinnt. Richard Dreyfuss in der Hauptrolle überzeugt in diesem gefühlvollen Drama.

Vorführdaten: Di, 11. Jan.; Do, 13. Jan. 2000

Dauer: 142 Min.

Beginn: 9.15 Uhr

IV Quiz Show

(Regie: Robert Redford, USA 1993)

Der Skandal um eine beliebte Fernseh-Quiz-Show, von der 1958 bekannt wurde, dass den Kandidaten Fragen und Antworten vorher zugesteckt worden waren. Ein als animierendes Exempel angelegter Film,

der gleichermaßen unterhält und zur Reflexion auffordert.

Vorführdaten: Di, 18. Jan.; Do, 20. Jan. 2000

Dauer: 132 Min.

Beginn: 9.15 Uhr

V Reise der Hoffnung

(Regie: Xavier Koller, CH/BRD/I 1989)

Zusammen mit einer Gruppe von Schicksalsgenossen versucht eine türkische Familie, illegal in die Schweiz einzureisen, um ihren Kindern eine bessere Zukunft zu sichern. Basierend auf einer authentischen Geschichte fragt der Film nach den Möglichkeiten solidarischen Handelns im Rahmen von staatlichen Gesetzen.

Vorführdaten: Di, 7. März; Do, 9. März 2000

Dauer: 110 Min.

Beginn: 9.30 Uhr

VI Benny & Joon

(Regie: Jeremiah Chechik, USA 1992)

Eine mit ihrem Bruder zusammenlebende, seit dem Unfalltod ihrer Eltern psychisch gestörte junge Frau wird durch die Liebe zu einem «verrückten» Fremden aus ihrer Isolation befreit. Ein durch überzeugende Hauptdarsteller glaubhaft vermitteltes Plädoyer für den normalen Umgang mit psychisch Kranken.

Vorführdaten: Di, 14. März; Do, 16. März 2000

Dauer: 99 Min.

Beginn: 9.30 Uhr

Inhaltsangaben aus: *Lexikon des internationalen Films*. Hamburg: Rowohlt, 1995–97.

Anmeldung

Für die Anmeldung bitte eine Postkarte mit folgenden Angaben einsenden:

1. Name und Privatadresse der Lehrperson, Telefon
2. Schulort, Name des Schulhauses und Telefon
3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler/Schülerinnen, Anzahl Begleitpersonen
4. Nennung von zwei Filmen (1. und 2. Präferenz) aus dem vorstehenden Programmangebot
5. Angabe derjenigen Wochentage oder Daten, an denen ein Vorstellungsbuchung erwünscht oder unmöglich ist (bitte unmissverständlich angeben).

Alle Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Medienbildung

Filmpodium für Schülerinnen und Schüler

Postfach, 8035 Zürich

Auskünfte erteilt Frau K. Ernst, Telefon 01/368 45 45.

Der Gesamtbetrag (Fr. 4.– pro Person) ist vor Vorstellungsbuchung an der Garderobe zu entrichten. Alle Vorstellungen finden im Kino Studio 4, Nüscherstrasse 11, 8001 Zürich, statt. Vorstellungsbuchung ist in der Regel um 9.30 Uhr (bei zweistündigen Filmen 9.15 Uhr). Die angemeldeten Lehrkräfte erhalten etwa zwei Wochen vor der Vorstellung eine persönliche Einladung und die zum ausgewählten Film gehörende Dokumentation.

Anmeldeschluss: 20. November 1999

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Unsere Ausstellungen:

- Geschichten um den Augenblick – Fotos und Texte von Kindern (29. Oktober 1999 bis 12. März 2000)
- Gebetstücher der Hazara, Afghanistan (ab Dezember 1999)
- Exotische Währungen (ab Dezember 1999)

Öffnungszeiten:

Di–Fr 10–13 und 14–17 Uhr

Sa 14–17 Uhr

So 11–17 Uhr

Eintritt frei

«Das Theater um den Strom»

Liberalisierung einmal anders

- Bleiben Stromproduktion und -verbrauch im Gleichgewicht?
- Wird elektrische Energie künftig viel billiger?
- Gehen durch die Marktöffnung Arbeitsplätze verloren?
- Wann und wie kann ich meinen Stromlieferanten frei wählen?
- Ist die Stromversorgung weiterhin gewährleistet?
- Wer ist künftig mein Ansprechpartner?
- Gibt es nun einen Kabelsalat?
- Haben Sonnen- und Windenergie in Zukunft eine Überlebenschance?

Diese und weitere Fragen werden Ihnen im Rahmen dieser Energietagung von kompetenter Seite erklärt. Wo: im Kleintheater. Wie: kurz, prägnant. Für gelegentlichen Verlust des Gleichgewichts und andere Störfälle sorgt der Badener Clown Palino.

Ziel

Sie wissen, was Sie von der Strommarktliberalisierung erwarten dürfen und wie der Übergang funktioniert.

Unterlagen

Die wichtigsten Facts werden Ihnen als Folienvorlagen und Arbeitsblätter abgegeben.

Datum

Jeweils am 3. und 10. November 1999

Ort

Theater am Brennpunkt, gegenüber Eingang Parkhaus, Gartenstrasse, Baden

Programm

18.30 Uhr Apéro
19.00 Uhr «Das Theater um den Strom»
ein unkonventioneller Vortrag
20.30 Uhr kleiner Imbiss

Referent

Kurt Wiederkehr, Leiter Marketing und Verkauf Schweiz, NOK, Baden

Assistent

Palino, Schauspieler und Hochseilkünstler

Eintritt

20 Franken inkl. Apéro und Imbiss

Anmeldung

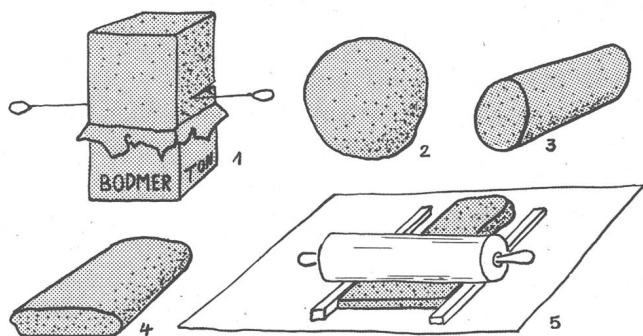
Jugend und Wirtschaft, Telefon 01/772 35 25, Fax 01/772 35 27; Abendkasse

Modellieren mit Schülern

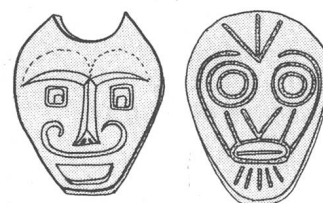
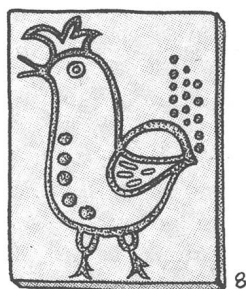
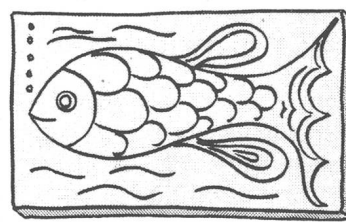
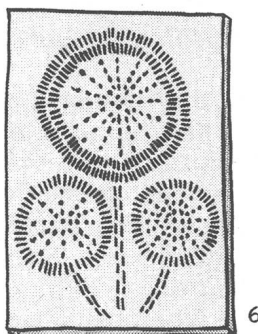
Kneten, formen, gestalten mit Ton ist auch heute trotz Computer und Internet sehr beliebt. Kein Wunder, schafft es doch einen willkommenen Ausgleich zu den immer abstrakter und unpersönlicher werdenden Arbeits- und Umwelteinflüssen. Das Werken mit Ton wird in diesem Lichte bei manchen zu mehr als purem Zeitvertreib. Denn das Arbeiten und Modellieren mit Lehm, der überschaubare Arbeitsablauf vom Klumpen bis zum fertigen Produkt bergen ein hohes Mass an Motivation, innerer Befriedigung und Befreiung.

So entsteht ein Relief

Zu den einfachsten und wirkungsvollsten Arbeiten gehören ohne Zweifel die Reliefs. Vom Tonklotz (1) schneiden Sie mit Draht oder Nylonschnur einen Brocken ab, formen ihn zu einer Kugel (2), die Kugel zu einem Wulst (3) und drücken diesen mit der Hand leicht flach (4). Jetzt nehmen sie zwei Holzleisten, Lineale zum Beispiel, legen den abgeflachten Wulst auf eine Zeitung, die Leisten daneben und fahren mit einem Wallholz darüber (5). So erhalten sie eine eben-



mässige Platte, schneiden diese mit dem Messer auf die gewünschte Grösse und runden die Kanten mit einem feuchten Schwämmchen. Nun ist es soweit, dass wir das Relief frei nach unseren eigenen Ideen gestalten können. Es empfiehlt sich, das Motiv zuerst mit einer Bleistiftspitze ganz fein in die Tonplatte einzritzten, weil sich auf diese Weise allfällige Fehler durch Glattstreichen leicht korrigieren lassen.



Erst jetzt greifen wir zu unserem «Werkzeug». Auch hier werden unserer Phantasie keine Grenzen gesetzt. So effektiv wie diese Sonnenblumen (6) lässt sich beispielsweise mit den Enden einer gewöhnlichen Wäscheklammer dekorieren. Der Fisch (7) wurde mit einer Modellerschlinge in den feuchten Ton eingeritzt. Für Hochreliefs (8) rollen wir bleistiftdicke Würstchen, die wir mit zwei Fingern fest auf die noch feuchte Tonplatte aufdrücken, damit sie beim Trocknen nicht abspringen.

Masken gefallen immer. Sie werden besonders gerne von Kindern modelliert. Die Arbeitsweise ist die gleiche wie beim Relief. Zum Trocknen legen wir das Relief am besten auf einen Holzrost, damit die Luft auch die Unterseite trocknen kann. Trocknet die Oberfläche schneller als die Unterseite, biegt sich das Relief nach oben. Ist das Relief etwas angetrocknet, kehren wir es. Für grössere Arbeiten nehmen wir schamotierten Ton.

Neben einer grossen Auswahl an geeigneten Tönen sind bei Bodmer-Ton auch passende Engoben und eine Riesenauswahl an Glasuren erhältlich.

Bodmer Ton AG, 8840 Einsiedeln, Tel. 055/412 61 71.

109000

Ausstellung Boys & Girls Jugendliche auf der Suche nach dem eigenen Ich

Vom 2. bis 19. November 1999 ist die Ausstellung in der Zürcher Kaserne, Zeughaus 5, Kanonengasse, zu sehen. Rund 30 Oberstufen-Schulklassen haben sich für eine Besichtigung und anschließende, geschlechtergetrennte Diskussionsrunden angemeldet. Dazwischen ist die Ausstellung öffentlich zugänglich. Nach dem 19. November kann die Ausstellung «Boys & Girls» von Jugendorganisationen, Freizeittreffs, Gemeinschaftszentren oder Schulhäusern gebucht werden.

Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich
Röntgenstrasse 44, 8005 Zürich
Telefon 01/444 50 44

«Chancen für alle Kinder»

Ein Projektwettbewerb des Sozialdepartements der Stadt Zürich

Die Schweiz ist ein reiches Land, dennoch ... Armut gibt es auch bei uns. Familien geraten zunehmend in finanzielle Not; Kinder und Jugendliche sind daher besonders armutsgefährdet. Ein Vergleich in acht Schweizer Städten zeigt, dass beinahe jede dritte Person, die Sozialhilfe bezieht, weniger als 18 Jahre alt ist. In der Stadt Zürich wird jedes 14. Kind durch die Sozialhilfe unterstützt. Der Anteil an armutsbetroffenen Familien wird in den Statistiken allerdings unterschätzt, denn Armut wird verschwiegen und verdeckt – nicht zuletzt den Kindern zuliebe.

Armut bedeutet für die Kinder und Jugendlichen nicht nur materiellen Mangel. Sie bringt Einschränkungen in fast allen Lebensbereichen: bei den Bildungschancen, der Wohnsituation, der Betreuung inner- und ausserhalb der Familie, bei Spiel und Freizeit, in Kontakten zu Gleichaltrigen, bei Ernährung und Gesundheit.

Diese Tatsache ist alarmierend, denn Kinder sind die Erwachsenen von morgen. Alle Kinder sollen so aufwachsen, dass sie sich entwickeln und entfalten können!

«Chancen für alle Kinder» ist eine Initiative zur Überwindung der Armut bei Kindern und Jugendlichen in der Schweiz.

1999 wird die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zehn Jahre alt. Die Schweiz hat die Konvention 1997 ratifiziert und damit versprochen, die Rechte des Kindes zu verwirklichen. Der Wettbewerb soll Ideen und Projekte zur Verbesserung der Chancen für alle Kinder in der Schweiz entstehen lassen. Dank Beiträgen von Migros-Kulturprozent, Zürcher Kantonalbank, HEKS und weiteren SponsorInnen können attraktive Preise verliehen werden.

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Familien, Schulklassen, Jugendtreffs, soziale Institutionen, Beratungsstellen, KünstlerInnen, JournalistInnen und andere Interessierte.

Einsendeschluss für Wettbewerbsbeiträge ist der 31. Mai 2000.

Die Wettbewerbsunterlagen sind erhältlich im:

Informationszentrum Sozialdepartement
Fraumünsterstrasse 21, 8022 Zürich
Telefon 01/246 66 05/06, Fax 01/212 06 10
E-Mail: iza@sd.stzh.ch

Midnight Basketball

Seit dem 18. September 1999 öffnet die Sihlfeld-Turnhalle ihre Türen für nächtliches Basketballspiel. Die Quartierjugend ist zu Spiel, Spass und ungezwungenem Zusammensein eingeladen. Erfahrene Basketball-Trainer leiten den sportlichen Event. Daneben ist die Sihlfeldturnhalle ein Treffpunkt für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Midnight Basketball findet während der Pilotphase jeden Samstag von 23 bis 1 Uhr in der Sihlfeldturnhalle statt. Danach soll das Projekt auch auf andere Quartiere und Gemeinden ausgedehnt werden.

Informations-Abend

Projektpräsentation für Einzelpersonen oder Organisationen, die im Quartier / in der Gemeinde Midnight Basketball durchführen möchten:

15. November 1999, 19 Uhr, Amt für Soziokultur,
Badenerstrasse 65, 8036 Zürich

Bildungsdirektion Volksschulamt**Aktuelle Stellvertretungen**

ab Tonband (rund um die Uhr): **Tel. 01/259 42 90**
 Vikariatsbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 70**

Aktuelle Verwesereien

ab Tonband (rund um die Uhr): **Tel. 01/259 42 89**
 Verweserbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 66/81**

Hinweis:

Die beiden Tonbänder verfügen neu über eine mehrstufige Ansage. Mit dem Drücken der im Ansagetext erwähnten Nummer können die offenen Stellen der gewünschten Stufe ausgewählt werden.

Bildungsdirektion Volksschulamt

Kindergarten.**Für offene Kindergartenlehrstellen**

führt die Fachstelle Kindergarten von Marlies Stopper ein Stellen-Tonband.

Tel. 0900 575 009 (Fr. 2.13/Min.)

**Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Universität Zürich Tagesklinik für Kinder**

Wir suchen

eine Lehrkraft 90%

(vorzugsweise mit HPS-Abschluss) als Stellvertretung während eines Mutterschaftsurlaubes vom 1. Januar bis 21. April 2000.

Die Tagesklinik ist eine halbstationäre kinderpsychiatrische Einrichtung, welche Kinder mit vielfältigen kinderpsychiatrischen, psychosozialen und schulischen Problemstellungen vom Kindergartenalter bis Ende Mittelstufe behandelt.

Wir sind ein interdisziplinär arbeitendes Team, bestehend aus Ärzten, Psychologen, Ergotherapeuten, Schul- und Sozialpädagogen, die eng zusammenarbeiten. Die Kinder werden in kleinen Gruppen von 5 bis 7 Schülern stufenübergreifend unterrichtet und betreut. Besonderes Gewicht erhält dabei die individuelle Einzelförderung.

Wenn Sie Berufserfahrung haben, Interesse zeigen, aktiv mit anderen Fachbereichen zusammenzuarbeiten, und die Herausforderung einer anspruchsvollen pädagogischen Aufgabe nicht scheuen, erwarten wir gerne Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Dr. Barbara Doll und Dr. Lena Schweizer, Oberärztinnen, Tagesklinik für Kinder, ZKJP, Billrothstrasse 15, 8032 Zürich

Kant. Kinderstation Brüsshalde, Männedorf

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 2000/2001

**2 Lehrkräfte für Sonderklasse A /
Unterstufe (z.T. Mittelstufe) und****Mittelstufe (z.T. Unterstufe)**

Der Unterricht in unserer kinderpsychiatrischen Beobachtungs- und Therapiestation erfolgt nach Normallehrplan (So D) und im Mehrklassensystem (6 bis 8 Kinder).

Wir erwarten:

- mehrjährige Unterrichtserfahrung
- Teilnahme an Team- und Schulentwicklung
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- Interesse an kinderpsychiatrischen, psychosozialen und schulischen Problemstellungen
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Konflikt- und Teamfähigkeit

Erwünscht:

- heilpädagogische Zusatzausbildung

Wir bieten:

- Einführung und Begleitung in das Tätigkeitsgebiet
- Beratung und Unterstützung in schulspezifischen Fragen
- kollegiales und tragfähiges Team
- interne Weiterbildung
- abwechslungsreiches Arbeitsfeld
- Besoldung nach kantonalen Richtlinien

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Rhainer Perriard, Telefon 01/920 03 58.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an die Kinderstation Brüsshalde, z.H. Rhainer Perriard, Bergstrasse 120, 8708 Männedorf.

Kantonsschule Zürich Literargymnasium Rämibühl

Auf den 16. August 2000 ist am Literargymnasium Rämibühl der Kantonsschule Zürich eine

Lehrstelle für Biologie

zu besetzen. Das Literargymnasium Rämibühl ist ein Langgymnasium mit alt- und neusprachlichem Profil. Die Anstellung erfolgt gemäss Mittel- und Berufsschullehrerverordnung als «Lehrperson mit besonderen Aufgaben». Ausgeschrieben ist eine volle Stelle; die Übernahme eines grösseren Teilpensums wäre ebenfalls möglich.

Vorausgesetzt werden:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- das zürcherische oder ein gleichwertiges Diplom für das Höhere Lehramt
- Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe

Das Sekretariat der Schule erteilt gerne Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die Unterlagen, die mit der Anmeldung eingereicht werden müssen. Bewerbungen sind bis 30. November 1999 an das Rektorat des Literargymnasiums Rämibühl, Rämistrasse 56, 8001 Zürich, zu senden, Telefon 01/265 62 11.

Primarlehrerseminar des Kantons Zürich

Wegen Rücktritts des jetzigen Stelleninhabers ist am Primarlehrerseminar des Kantons Zürich auf Beginn des Studienjahres im Herbst 2000 ein Lehrauftrag von 80% (evtl. auch Teilpensen für zwei Fachkräfte) für

Didaktik der Biblischen Geschichte und Lebenskunde

zu vergeben.

Wir erwarten ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Theologie, allgemeine Religionswissenschaft, Philosophie), Ausbildung und Erfahrung in einem Lehrberuf, die Fähigkeit, Studierende in den Praktika zu begleiten und zu beraten, ferner die Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit und Engagement für die Entwicklung der kommenden Pädagogischen Hochschule.

Auskünfte und Bewerbungsformulare bei:

H. Wirth, Direktor, Telefon 01/317 95 00; H.-J. Keller, Schulleiter Abteilung Oerlikon, Telefon 01/317 24 00; D. Meili-Lehner, Schulleiterin Abteilung Irchel, Telefon 01/317 95 95.

Ihre Bewerbung ist bis zum 30. November 1999 (Datum des Poststempels) einzureichen an das Primarlehrerseminar, Direktion, Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich.

Universität Zürich, Pädagogisches Institut

Sind Sie interessiert, bei einem internationalen Forschungsprojekt mitzuarbeiten?

Die «Third International Mathematics and Science Video-R-Study» vergleicht Mathematiklektionen der 8. Klasse in sechs Nationen. Zurzeit werden Personen gesucht, welche sich als KodiererInnen des Videomaterials betätigen.

Sie bringen mit

- Unterrichtserfahrung an einer Schweizer Schule oder einen anderen pädagogisch-didaktischen Hintergrund
- Verständnis mathematischer Inhalte auf dem Niveau der Sekundarstufe I (8. Klasse)
- Bereitschaft, sich mit den Regeln der internationalen Kodierung mittels Training vertraut zu machen
- Bereitschaft, sich in ein Video-Software-Programm einzuarbeiten
- Die folgenden Sprachkenntnisse:

KodiererInnen für die Deutschschweiz:

Muttersprache Deutsch sowie gute Englischkenntnisse

KodiererInnen für die Westschweiz:

Muttersprache Französisch oder sehr gute Französischkenntnisse, gute Englischkenntnisse sowie Deutschkenntnisse mündlich

KodiererInnen für das Tessin:

Muttersprache Italienisch oder sehr gute Italienischkenntnisse, gute Englischkenntnisse sowie Deutschkenntnisse mündlich

Wir bieten

- Pensen zwischen 40 und 100% (Anstellung im Stundenlohn)
- Weitgehend frei wählbare Arbeitszeiten
- Arbeit in einer kleinen Gruppe
- Einblick in die schweizerische Unterrichtskultur und in ein internationales Forschungsprojekt
- Arbeitsbeginn Dezember 1999 (evtl. Januar 2000)
- Arbeitsort ist Zürich.
- Die Anstellung ist befristet auf ein Jahr.

Für nähere Informationen wenden Sie sich an die untenstehende Adresse:

Universität Zürich, Pädagogisches Institut
Christine Pauli oder Monika Waldis
Rämistrasse 74, 8001 Zürich, Tel. 01/634 27 73
e-mail: waldis@paed.unizh.ch

114806

Kreisschulpflege Zürichberg der Stadt Zürich

Infolge Mutterschaftsurlaubs ab Ende Januar 2000 suchen wir für unseren Schulkreis zwei engagierte und motivierte Primarlehrkräfte

für eine 1. Klasse und**für eine 3./5. Klasse, kombiniert geführt**

(das Schulhaus befindet sich im Quartiersschulver-such)

Das Vikariatspensum beträgt bei beiden Stellen je 100%, voraussichtlich bis zu den Sommerferien 2000. Bei beiden Stellen besteht die Möglichkeit auf Verbleib, auf der Unterstufe voraussichtlich mit einem Pensum von 50%, auf der Mittelstufe zu einem Pensum von 100%.

Engagierte Lehrerinnen und Lehrer bitten wir, ihre Bewerbung so bald als möglich an die Präsidentin der Kreisschulpflege Zürichberg, Frau Hanna Lienhard, Postfach, 8025 Zürich, zu richten. Das Schulsekretariat erteilt Ihnen gerne Auskunft unter der Telefonnummer 01/266 15 41.

Die Schulpflege

115106

**Stadt Winterthur
Departement Schule und Sport**

Wir suchen

Logopädinnen/Logopäden

- für die Kleinklassen C

120 Stellenprozente, alle Stufen
(könnte auf 2 Pensen aufgeteilt werden)
Eintritt: per sofort

- für die Ambulatorien

Wülflingen

Wochenpensum: 6/28 Lektionen

Tössfeld

Wochenpensum: 2/28 Lektionen

Oberwinterthur

Wochenpensum: 3/28 Lektionen
Eintritt: nach Vereinbarung

- für den Sprachheilkindergarten

Vertretung während Mutterschaftsurlaub
Wochenpensum: 12/28 Lektionen
vom 3. Januar bis 20. April 2000

Auskunft erteilt gerne Frau S. Mazzonei, Fachvorsteherin Logopädie, Telefon G 052/203 64 41, Telefon P 052/242 34 71.

Wir freuen uns auf Ihre ausführliche Bewerbung, die Sie bitte an das Departement Schule und Sport, Frau U. Mörgeli, Postfach, 8402 Winterthur, richten wollen.

115406

Oberstufenschule Wädenswil

Wir suchen per sofort

**eine Lehrkraft für die Führung einer
3. Sekundarklasse B**

Ein kollegiales Lehrerteam und eine offene, kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Diese richten Sie bitte an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. H. Weiss, Postfach 472, 8820 Wädenswil.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen auch gerne Martin Lampert, Aktuar I, Telefon Schule 01/783 93 50, Telefon Privat 01/780 87 90.

Oberstufenschulpflege Wädenswil**Schulpflege Oetwil am See**

Wir suchen per 6. März 2000 eine/einen

**Psychomotorik-Therapeutin oder
-Therapeuten**

für ca. 7 Lektionen pro Woche.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau G. Diethelm, Schulpflegerin, Telefon 01/929 25 57, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Oetwil am See, Schulsekretariat, Postfach 178, 8618 Oetwil am See, zu senden.

114906

Schulpflege Oetwil am See

Im Schuljahr 2000/2001 wird an unserer Oberstufe die Dreiteilige Sekundarschule eingeführt.

Auf Schuljahresbeginn suchen wir eine

**Lehrperson für die neue Mehrklassen-
abteilung C**

Ein kleines Team würde Sie gerne frühzeitig in die Planung des kommenden Schuljahres miteinbeziehen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Oetwil am See, Schulsekretariat, Postfach 178, 8618 Oetwil am See, zu senden.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau S. Eggli, Schulpräsidentin (Telefon 01/929 27 12, am besten erreichbar zwischen 7 und 8 Uhr morgens), gerne zur Verfügung.

115006

Schulpflege Uetikon am See

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per sofort

1 Heilpädagogische Fachlehrerin (HF)

für ein Pensum von 5 bis 7 Lektionen.

Wir freuen uns auf die Bewerbung einer engagierten Fachperson mit abgeschlossener obligatorischer Fortbildung, die sich in Zusammenarbeit mit Klassenlehrkräften, Schulpsychologen und Schulpflege für die Förderung unserer Schülerinnen und Schüler einsetzt.

Weitere Auskünfte erteilen gerne Frau Z. Leumann (Schulpflege), Telefon 01/920 10 04, oder Frau Ch. Matzinger (HF), Telefon 01/920 26 13. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Schulsekretariat, Bergstrasse 89, Postfach, 8707 Uetikon am See.

Die Schulpflege

Schulpflege Bubikon

Die jetzige Stelleninhaberin sieht Mutterfreuden entgegen, weshalb wir per 3. Januar 2000

eine Primarlehrerin / einen Primarlehrer

für das Vikariat an der 1. Klasse suchen. Die derzeitige Stelleninhaberin unterrichtet 23 Lektionen (Teilurlaub). Dieses Pensum möchten wir für das Vikariat bzw. für die Verweserei bis Ende Schuljahr 1999/2000 beibehalten. Eine spätere Festanstellung wäre möglich.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine offene, kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre schriftliche Bewerbung. Diese richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Schulpräsidentin der Schulpflege Bubikon, Frau A. Hurni, Giessenstrasse 25, 8608 Bubikon. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Gross vom Schulsekretariat gerne zur Verfügung (Telefon 055/243 23 44).

Schulpflege Bubikon

Infolge Mutterschaft der jetzigen Stelleninhaberin suchen wir auf Anfang Januar 2000 bis Ende Schuljahr 1999/2000 eine einsatzfreudige

Handarbeitslehrerin

als Vikarin für ein Wochenpensum von 25 Lektionen, 11 Lektionen an der Oberstufe und 14 Lektionen an der Primarschule.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine offene, kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre schriftliche Bewerbung. Diese richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Schulpräsidentin der Schulpflege Bubikon, Frau A. Hurni, Giessenstrasse 25, 8608 Bubikon. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Gross vom Schulsekretariat gerne zur Verfügung (Telefon 055/243 23 44).

Primarschule Gossau ZH

Per November 1999 oder nach Vereinbarung suchen wir für die Aussenwachten Grüt, Ottikon und Herschmettlen

eine Fachlehrkraft für Legasthenie- und Dyskalkulietherapie

mit einem Wochenpensum von ca. 8 bis 12 Lektionen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte umgehend an das Primarschulsekretariat, Frau Ursula Witzig, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau (Telefon 01/936 55 42).

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Dübendorf

Per 3. Januar 2000 suchen wir

eine Lehrperson für eine Lehrstelle an einer 3. Klasse

in einem multikulturellen Schulhaus.

Die jetzige Stelleninhaberin sieht Mutterfreuden entgegen und möchte nach dem Mutterschaftsurlaub vom Schuldienst zurücktreten.

Wir freuen uns auf die Bewerbung einer engagierten Lehrperson, welche gerne in einem kleinen Team arbeitet und auch an Schulentwicklungsprozessen interessiert ist.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an das Primarschulsekretariat, Postfach 314, Usterstrasse 16, 8600 Dübendorf 1.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Schulsekretariat, Telefon 01/801 69 24/26, e-mail: primarschule@duebendorf.ch oder Frau A. Schwarz, Telefon 01/820 20 23.

Die Primarschulpflege

Gemeindeschulpflege Volketswil

Zur Erweiterung unseres Angebots suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung eine Fachperson im

Teilpensum (20–30%) Heilpädagogik im Kindergarten

Der Aufgabenbereich umfasst die Beobachtung, Erfassung und Förderung von Kindern mit Defiziten, Behinderungen und Integrationsschwierigkeiten sowie die entsprechende Beratung der Kindergärtnerinnen und Bezugspersonen.

Eine abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung, wenn möglich im Bereich der Früherziehung und Erfahrung mit Kindern im Kindergartenalter sind wichtige Voraussetzungen für diese Stelle. Wir legen Wert auf interdisziplinäre Zusammenarbeit und freuen uns auf eine engagierte Mitarbeiterin oder einen engagierten Mitarbeiter.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeschulpflege Volketswil, Ressort Schülerbelange, Zentralstrasse 5, 8604 Volketswil. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/908 34 40, oder Frau Muther, Telefon 01/945 38 33.

Gemeindeschulpflege Volketswil

Schule Wangen-Brüttisellen

Eine an unserer Schulgemeinde unterrichtende Lehrerin sieht Mutterfreuden entgegen. Deshalb ist per 28. Februar 2000 oder nach Vereinbarung an unserer Schule im Ortsteil Brüttisellen

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

durch Vikariat bzw. durch Verweserei neu zu besetzen.

An unserer mittelgrossen, noch überschaubaren Schulgemeinde (6000 Einwohner/innen) erwarten Sie die Fünftageswoche, ein angenehmes Arbeitsklima in einem kollegialen Lehrerteam sowie eine aufgeschlossene Schulpflege.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen (mit Foto) an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, richten wollen. Dort werden Ihnen durch den Schulsekretär Daniel Strehler auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01/805 91 91).

Die Schulpflege

Schulpflege Lindau

Nach den Sportferien 2000 ist in unserer Gemeinde (Dorfteil Grafstal) eine Stelle

Hauswirtschaft

mit 6 Lektionen zu besetzen.

Für diese Aufgabe suchen wir eine selbstständige, aufgeschlossene Lehrerin, die ein kollegiales Lehrerteam zu schätzen weiss und gerne in ländlicher Umgebung unterrichtet.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen sind zu richten an: Schulsekretariat Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau. Für Auskünfte steht Ihnen Walter Koch, Telefon 052/345 28 37, gerne zur Verfügung.

Gemeindeschule Lindau

sucht

Vikar/Vikarin Primarschule ISF (75%)

vom 6. Januar bis 4. Februar 2000.

Auskunft: G. Huser, Telefon 052/375 27 01.

114706

Primarschulgemeinde Bachenbülach

Wir suchen auf den 25. Oktober 1999 oder nach Vereinbarung zur Ergänzung unseres Teams an unserer Schule eine/n

Logopädin/Logopäden

oder eine Fachlehrkraft für

Legasthenie- und Dyskalkulietherapie

Die Stelle umfasst ein Pensum von 9 Wochenstunden.

Sie verfügen über eine fundierte Ausbildung und haben die IV-Zulassung. Sie sind teamfähig, engagiert, flexibel und betrachten moderne, fortschrittliche Unterrichtsformen als Herausforderung. Sie möchten gerne in einer ländlichen Gemeinde, zusammen mit einem kollegialen Lehrerteam und einer aufgeschlossenen Schulpflege, unterrichten.

Wenden Sie sich für weitere Informationen an die Ressortleiterin Schülerbetreuung, Frau C. Schwendimann, Telefon 01/860 57 69.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen umgehend an die Primarschulpflege Bachenbülach, Sekretariat, Postfach 115, 8184 Bachenbülach, zu senden.

Primarschulpflege Bachenbülach

Primarschule Bülach

Eine unserer Lehrerinnen sieht Mutterfreuden entgegen. Wir suchen deshalb voraussichtlich ab Januar 2000

**1 Unterstufen-Lehrkraft
für ein Vollpensum**

Die Stelle ist zuerst als Vikariat zu besetzen. Bei normalem Verlauf der Schwangerschaft wird diese in eine Verweserstelle umgewandelt.

Wir sind eine Schule, die mit viel Elan am TaV-Versuch (Teilautonome Volksschulen) teilnimmt. Möchten Sie dabei sein und mit Ihren innovativen Ideen einen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Schule leisten? Wenn ja, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisse und Foto, die Sie an die Primarschulpflege Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, senden wollen. Unser Sekretariat erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte über Telefon 01/863 13 40.

Primarschulpflege Bülach

114606

Schulgemeinden Nürensdorf und Rorbas-Freienstein-Teufen

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 sind in unseren Schulgemeinden folgende

Pensen Psychomotorik

neu zu besetzen:

in Nürensdorf: 4 Lektionen pro Woche

**in Rorbas-Freienstein-Teufen: 6 bis 8 Wochen-
lektionen**

Auskünfte erteilen:

- für Nürensdorf: die zuständige Ressortleiterin der Schulpflege, Frau Ursula Brunner, Nürensdorf, Telefon Privat 01/836 92 24;
- für Rorbas-Freienstein-Teufen: Frau S. Widmer, Leiterin Sonderpädagogische Kommission, Telefon 01/865 56 83.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind der Schulpflege Nürensdorf, Postfach, 8309 Nürensdorf, einzureichen.

**Oberstufenschule Dielsdorf – Steinmaur –
Regensberg**

An unserer dreiteiligen Sekundarschule ist per 1. Februar 2000 (oder nach Vereinbarung)

**eine Lehrstelle für die Sekundarstufe A
(phil. II)**

neu zu besetzen. Wir suchen eine qualifizierte Lehrkraft mit einigen Jahren Oberstufenerfahrung zur Mitarbeit in einer 2. Klasse (vorerst für ein Teilpensum von 25 Lektionen). Wir bieten ein aufgeschlossenes Umfeld und eine gut ausgebaute Infrastruktur am Standort Dielsdorf. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an Dr. M. Müller, Präsident der Wahlkommission, Ringstrasse 44, 8162 Steinmaur. Auskünfte unter Telefon 01/853 41 61 (P), 056/205 59 00 (G), oder über e-mail: max.mueller@ch.abb.com.

Oberstufenschulpflege Dielsdorf

Schulgemeinde Schlieren

Auf den 1. März 2000 wird an unserer Schulgemeinde die Stelle

für Psychomotorik

frei. Die jetzige Stelleninhaberin wird pensioniert.

Die Stelle umfasst 100% (28 Wochenstunden). Es wäre aber auch möglich, die Stelle aufzuteilen.

Die Therapiestelle ist gut organisiert, es steht ein grosser heller Raum zur Verfügung, und die Zusammenarbeit mit der Schulpflege, den Lehrern und den Eltern funktioniert sehr gut.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schicken Sie bitte sobald wie möglich an das Schulsekretariat Schlieren, Stadthaus, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren.

Für nähere Angaben steht Ihnen Ursula Wider, Therapeutin, Telefon 01/730 81 11 oder 01/383 05 34, gerne zur Verfügung.

Schule Schlieren

Ab 15. Januar 2000 suchen wir

eine Logopädin / einen Logopäden für 22 Wochenstunden

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam, eine aufgeschlossene Schulpflege und die Möglichkeit, sich in der «Gründergemeinde» des Förderkonzeptes einzugeben und mitzuwirken.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Ressortleiter Sonderschule, Herr Walter Seiler, Telefon 01/730 46 03, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/730 14 60, gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Schulpflege Schlieren, Stadthaus, 8952 Schlieren.

Schulpflege Schlieren

Schule Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 2000/2001 suchen wir teamfähige, initiative und kreative Fachpersonen.

Folgende Stellen sind neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für Förderunterricht

(ISF an der Mittelstufe)

Es handelt sich um ein Vollpensum, das auch in zwei halbe Pensen aufgeteilt werden kann. Wir erwarten neben dem PrimarlehrerInnendiplom eine sonderpädagogische Zusatzausbildung oder die Bereitschaft, diese zu erwerben.

2 Logopädiestellen

(Teil- oder Vollpensum nach Absprache)

Unsere Schule mit Fünftagewoche beteiligt sich am Projekt «Teilautonome Volksschule».

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau K. Wendelspiess, Telefon P 01/734 18 48, Telefon Schule 01/734 47 04.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an das Schulsekretariat, Im Embri 49, 8902 Urdorf.

Mathilde Escher Heim

Ausbildung, Arbeit, Schule und Wohnen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer körperlichen Behinderung. In unserer Sonderschule werden die Schülerinnen und Schüler in zwei Kleinklassen unterrichtet. Auf das Schuljahr 2000/2001 suchen wir einen/eine

Oberstufenlehrer/in

für 25, evtl. 28 Lektionen/Woche.

Sie finden bei uns einen abwechslungsreichen und interessanten Schul- und Heimbetrieb und fördern acht bis zehn Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten auf den Niveaus A bis C.

Erfahrung auf der Oberstufe und eine heilpädagogische Zusatzausbildung oder die Bereitschaft, diese berufsbegleitend zu erwerben, bilden die fachlichen Voraussetzungen. Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit und eine ausgeglichene, humorvolle Persönlichkeit sind die notwendigen sozialen Erfordernisse.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie an den Heimleiter, Herrn Jürg Roffler, Lenggstrasse 60, 8008 Zürich, richten wollen. Er erteilt Ihnen gerne auch nähere Auskunft unter Telefon 01/382 10 30.

Schule zum Kleinen Christoffel, Herrliberg

Die Stelle auf der Mittelstufe unserer Sonderschule für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten teilen sich zwei Lehrerinnen. Eine der beiden wird nun Mutter und wird ihre Arbeit bei uns aufgeben.

Wir suchen daher auf Januar 2000 oder nach Übereinkunft

eine Primarlehrerin oder einen Primarlehrer

für ein Pensum von 50%. Eine heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Schule ist weltanschaulich und konfessionell unabhängig. Sie umfasst zwei Klassen zu je sechs Schülerinnen und Schülern.

Sind Sie teamfähig? Sind Sie bereit, den Betrieb und die Weiterentwicklung der Schule mitzutragen? Wenn ja, würden wir Sie gerne kennen lernen.

Wir bieten fortschrittliche Anstellungsbedingungen, eine Besoldung nach den Ansätzen der Stadt Zürich, Supervision und Zusammenarbeit mit einem engagierten Team.

Richten Sie Ihre Bewerbung an die Schulleitung der Christoffelschule, Schulhausstrasse 21, 8704 Herrliberg (Telefon 01/915 05 15).

**Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich
Gemeindedienste, Pädagogik und Animation**

Die gesamtkirchlichen Abteilungen Gemeindedienste, Pädagogik und Animation suchen für den Fachbereich

Religionspädagogik

eine Theologin, einen Theologen bzw.
eine Pädagogin, einen Pädagogen 100%
(evtl. 80%)

Das religionspädagogische Handeln der evangelisch-reformierten Landeskirche hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche bei ihrer Suche nach Orientierung und Lebenssinn zu unterstützen und zu begleiten.

Zu Ihren Aufgaben gehört es, innovativ das Konzept des religionspädagogischen Handelns zeit- und sachgemäss zu fundieren, weiterzuentwickeln und in die Praxis umzusetzen.

Dank Ihrer analytisch-konzeptionellen Kompetenz gelingt es Ihnen, komplexe Themen aufzugreifen und in Handlungskonzepte umzusetzen. Teamfähigkeit und Sozialkompetenz gehören zu Ihren hervorragenden Eigenschaften. Ihr kreatives, innovatives Schaffen, Ihre Aufgeschlossenheit und Ihre animatorischen Fähigkeiten unterstützen Sie bei dieser anspruchsvollen Aufgabe.

Wir erwarten von Ihnen ein abgeschlossenes Theologiestudium mit zusätzlichen pädagogischen Kompetenzen oder einen pädagogischen Abschluss, ergänzt durch eine theologische Zusatzausbildung. Von Vorteil sind einige Jahre praktische Erfahrung.

Wenn Sie sich durch diese anspruchsvolle, sehr interessante und vielseitige Aufgabe angesprochen fühlen, dann freuen wir uns sehr auf Ihre Bewerbung. Gerne erteilt Ihnen Pfr. Alfred Frühauf, Leiter Gemeindedienste, Pädagogik und Animation, weitere Auskünfte (Telefon 01/258 92 89).

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis am 26. November 1999 an Rolf Illi, Leiter Personalwesen, Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich. 115206

Freie Schule Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 2000/2001 ist an unserer Schule

eine Lehrstelle für die Sekundarstufe A (phil. I)

neu zu besetzen. (Besoldung gemäss kantonalen Richtlinien.)

Wir suchen eine qualifizierte Lehrkraft, wenn möglich mit einigen Jahren Unterrichtserfahrung. Möchten Sie in unserem aufgeschlossenen und engagierten Team mitarbeiten, so rufen Sie uns an.

Der Schulleiter, Markus Fischer, gibt Ihnen gerne Auskunft und nimmt Ihre Bewerbung entgegen: Freie Schule, Heiligbergstrasse 54, 8400 Winterthur, Telefon 052/212 61 44, Fax 052/212 61 26.

Stiftung Kinderheim Bühl, Wädenswil

Die Stiftung Kinderheim Bühl betreut ca. 100 Kinder und Jugendliche mit einer Lern- oder geistigen Behinderung. Das Angebot umfasst eine Sonderschule, zehn Wohngruppen sowie mehrere Betriebe zur beruflichen Ausbildung.

Für die Zeit des Schwangerschaftsurlaubes einer Heilpädagogin suchen wir vom 6. März bis 14. Juli 2000 eine/n

**Sonderschullehrer/in 100%
(mit heilpädagogischer Ausbildung)**

Nach Ablauf des Schwangerschaftsurlaubes besteht evtl. die Möglichkeit, die Lehrstelle in ein festes Arbeitsverhältnis umzuwandeln.

In der Unter-/Mittelstufenklasse werden sechs Schüler und Schülerinnen mit einer geistigen Behinderung im Alter von 8 bis 11 Jahren unterrichtet.

Eine initiative und kooperative Persönlichkeit findet in unserem engagierten LehrerInnenteam eine anspruchsvolle Aufgabe.

Die Anstellungsbedingungen orientieren sich an den Richtlinien des Kantons Zürich.

Wenn Sie sich für diese Lehrstelle interessieren, senden Sie bitte Ihre Bewerbung an Stiftung Kinderheim Bühl, Schulleitung, Rötibodenstrasse, 8820 Wädenswil.

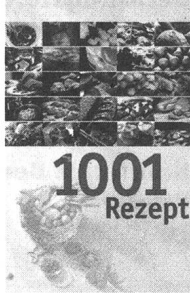
Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne Regina Barth, Schulleiterin, Telefon 01/783 18 00. 115306

1001 Rezept

Das grosse ABC der Kochkunst

Auf anschauliche Weise gelingt es der Autorin, traditionelle und zeitgemässe Rezepte in einem Prachtband zu vereinen. Das in Zusammenarbeit mit dem Haushaltungslehrerinnen-Seminar des Kantons Zürich und dem Zentrum für Kaderausbildung Zürich erarbeitete Kochbuch löst in moderner Ausstattung das überaus erfolgreiche Kochlehrbuch der Haushaltungsschule des Frauenvereins Zürich (HAZ-Kochbuch) ab.

580 Seiten, farbig illustriert, Bestell-Nr. 592 000.00
Schulpreis Fr. 45.-



Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

Tel. 01 462 98 15, Fax 01 462 99 61, E-Mail: lehrmittelverlag@lmv.zh.ch

Preisstand Januar 1999.

Die **Suchtpräventionsstelle SAMOWAR** des **Bezirks Meilen** sucht auf den **1. Februar 2000** eine/n

MitarbeiterIn (zu 60%)

Sie haben Freude an Bildungs- und Projektarbeit mit Schwerpunkt in den Bereichen «Schule», «Gemeinwesen» und «Öffentlichkeitsarbeit».

Als Anforderungsprofil stellen wir uns vor:

- Ausbildung im Bereich Pädagogik oder Schule
- Erfahrung in Bildungsarbeit und Projektentwicklung
- Fähigkeit zur flexiblen, interdisziplinären Zusammenarbeit mit verschiedenen PartnerInnen
- Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit
- Grosse Selbständigkeit und Mut zum Experiment

Wir bieten:

- Nicht alltägliche, verantwortungsvolle Tätigkeit mit den unterschiedlichsten KundInnen
- Zusammenarbeit in einem kleinen Team mit rotierender Geschäftsleitung
- Besoldung gemäss kantonalen Richtlinien
- Supervision und grosszügige Weiterbildungs- und Kompensationsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis am **12. November 1999** an:
SAMOWAR Suchtpräventionsstelle des Bezirkes Meilen,
S. Scheurer (Geschäftsleitung), Bergstr. 3, 8706 Meilen.

Für nähere Informationen wenden Sie sich an:
Sophie Scheurer oder Enrico Zoppelli, Tel. 01/923 10 66.

110514

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion/Lehrstelleninserate: Fax 01/262 07 42
 Bildungsdirektion, 8090 Zürich Tel. 01/259 23 14
 E-Mail: schulblatt@gs.bid.zh.ch

Inserate: Fax 01/251 31 98
 Druckerei Müller, Werder & Co. AG Tel. 01/260 94 04

Abonnemente/Mutationen: Fax 01/251 31 98
 Druckerei Müller, Werder & Co. AG Tel. 01/260 94 03

Bildungsdirektion www.bildungsdirektion.ch

Finanzabteilung

Besoldungen, Walchetor, 8090 Zürich
 Primarschule Tel. 01/259 23 64
 Oberstufe Tel. 01/259 42 92
 Handarbeit/Hauswirtschaft Tel. 01/259 42 91
 Mittelschulen Tel. 01/259 23 63

Formulare zur Unfallversicherung Tel. 01/259 42 94

Beamtenversicherungskasse

Stampfenbachstr. 63, 8090 Zürich Tel. 01/259 42 00

Kantonales Schularztamt

Rämistrasse 58, 8001 Zürich Tel. 01/265 64 76

Bildungsdirektion

Bildungsplanung

Walchestrasse 21, 8090 Zürich Fax 01/259 51 30
 E-Mail: Bildungsplanung@bid.zh.ch

Bildungsstatistik Tel. 01/259 53 78
 Evaluationsbegleitung Tel. 01/259 53 50
 Informatik Tel. 01/259 53 50
 Neue Schulaufsicht Tel. 01/259 53 76
 Schulbegleitung WIF!-TAV Tel. 01/259 53 53
 Schulprojekt 21 Tel. 01/259 53 42

Bildungsdirektion Fax, Allgemeines 01/259 51 31

Volksschulamt Fax, Personelles 01/259 51 41

Walchestrasse 21, 8090 Zürich
 Rechtsdienst Tel. 01/259 22 55
 Lehrpersonalbeauftragter Tel. 01/259 22 65
 Personelles Tel. 01/259 22 69
 Stellentonband Verwesereien Tel. 01/259 42 89
 Vikariatsbüro Tel. 01/259 22 70
 Stellentonband Stellvertretungen Tel. 01/259 42 90
 Stellentonband Kindergarten Tel. 0900 575 009
 Vikariatsbesoldungen Tel. 01/259 22 72
 Unterrichtsfragen/Lehrmittelsekr. Tel. 01/259 22 62
 Lehrmittelbestellungen Tel. 01/462 98 15
 Interkulturelle Pädagogik Tel. 01/259 53 61
 Sonderschulung Tel. 01/259 22 91
 Schulbauten Tel. 01/259 22 58
 Handarbeitskoordinatorin Tel. 01/850 39 14
 Hauswirtschaftskoordinatorin Tel. 01/788 10 33
 Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht (SFA) Tel. 01/251 18 39

Projekte

Oberstufenreform Tel. 01/259 22 97
 Teilautonome VS, WIF!-TAV Tel. 01/259 53 88
 Schulbegleitung WIF!-TAV Tel. 01/259 53 53

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

Räffelstr. 32, Postfach, 8045 Zürich Fax 01/462 99 61
 Zentrale/Bestellungen Tel. 01/462 98 15
 E-Mail: lehrmittelverlag@lmv.zh.ch

Lernmedien-Shop
 Stampfenbachstr. 121 Tel. 01/368 26 46

Beratungstelefon für logopädische Fragen

Sprachheilschule Stäfa
 Jeden Dienstag, 10.30–11.30 Uhr Tel. 01/928 19 15
 Fax 01/928 19 09
 E-Mail: logopaedie@sprachi.ch

Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder

Postfach, 8026 Zürich Tel. 01/295 10 50
 Fax 01/295 10 55

Schule der Stadt Zürich für Sehbehinderte

Altstetterstrasse 171, 8048 Zürich Tel. 01/432 48 50
 Fax 01/433 04 23

Bildungsdirektion

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich Tel. 01/259 43 81

Stabsabteilung
 Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich Tel. 01/259 43 79

Abteilung Mittelschulen
 Walchestrasse 21, 8090 Zürich Tel. 01/259 23 37

Abteilung Berufsschulen und
 Berufsmittelschulen
 Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich Tel. 01/259 43 93

Abteilung Lehraufsicht Tel. 01/447 27 00

Abteilung Bildungsentwicklung Tel. 01/447 27 50

Stabsabteilung, Sektor EDV-Koordination
 Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich Tel. 01/447 27 27

Stabsabteilung, Sektor Rechnungswesen
 Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich Tel. 01/259 43 70

Bildungsdirektion

Hochschulamt Fax 01/259 51 61

8090 Zürich Tel. 01/259 23 31

Fachhochschule Zürich Tel. 01/259 42 97

EDV Tel. 01/259 23 47

Kostenrechnung Tel. 01/259 23 45

Lehrerbildung, Vorschulstufe

Volksschule Tel. 01/259 42 97

Personelles Tel. 01/259 23 36

Planung und Bauten Tel. 01/259 23 33

Höheres Lehramt

Mittelschulen Fax 01/634 49 54

Winterthurerstr. 30, 8033 Zürich Tel. 01/634 28 83

Höheres Lehramt

Berufsschulen Fax 01/447 27 57

8090 Zürich Tel. 01/447 27 80

Weiterbildung für Lehr-

personen an Berufsschulen Fax 01/447 27 57

8090 Zürich Tel. 01/447 27 90

Bildungsdirektion

Amt für Jugend und Berufsberatung

Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich

Amtsleitung Tel. 01/259 23 71

Fax 01/259 51 34

Jugend- und Familienhilfe Tel. 01/259 23 83

Kleinkindberatung Tel. 01/259 23 98

Elternbildung Tel. 01/259 23 81

Kinder- und Jugendheime Tel. 01/259 23 78

Sonderschulheime Tel. 01/259 23 76

Stipendien Tel. 01/259 23 26

Zentralstelle für

Studien- und Berufsberatung Tel. 01/259 23 89

– Zweigstelle Hirschengraben 28 Tel. 01/261 50 20

Fax 01/262 08 33

– Zweigstelle Hottingen Tel. 01/261 50 20



Unsere Schule unsere Zukunft

Die Zürcher Volksschulreform: Die solide Basis erneuern

Gesamtkonzept 1999

(2. Auflage)

Unsere Schule – unsere Zukunft

Die Zürcher Volksschulreform: Die solide Basis erneuern

Gesamtkonzept – 1999

(2. Auflage)

- A. Die Volksschule im Umfeld des gesellschaftlichen Wandels
- B. Bildungsauftrag der Volksschule
- C. Neuerungen im Haus des Lernens
- D. Übersicht über Reformmassnahmen
- E. Die einzelnen Reformmassnahmen
 1. Die Schule als Handlungseinheit: Teilautonome Volksschulen
 2. Verstärkte Zielorientierung des Lehrplans
 3. Englisch ab der Unterstufe
 4. Neue, auch computergestützte Lernformen
 5. Leistungsförderung in Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger
 6. Schul- und klassenintegriertes sonderpädagogisches Angebot
 7. Einführung der Grundstufe
 8. Neue Zeitmodelle (Blockzeiten)
 9. Reduktion der Lektionenzahl an der Mittel- und Oberstufe
 10. Schülerpauschale und Kostenrechnung
 11. Professionelle Schulaufsicht und Evaluation
 12. Veränderter Berufsauftrag der Lehrpersonen
 13. Gesetzliche Regelung der Elternmitsprache
 14. Neuordnung der Mitsprache der Lehrpersonen
- F. Kosten der Reform im Volksschulbereich
- G. Umsetzung der Reform im Zürcher Volksschulbereich
- H. Die Chancen der Erneuerung

A. Die Volksschule im Umfeld des gesellschaftlichen Wandels

Gründe für die Reform

Eine gute Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung ist ein entscheidender Beitrag zur harmonischen Gesellschaftsentwicklung. Die zürcherische Volksschule leistet dazu einen der wichtigsten Beiträge. Das geltende Zürcher Volksschulgesetz basiert auf den Grundlagen von 1899. Der Kanton Zürich verfügt über gute Volksschulen. Damit aber dieser Standard auch in zehn Jahren und in der weiteren Zukunft erhalten bleibt, ja sogar noch gesteigert werden kann, muss die Schule auch morgen den Jugendlichen zukunftsweisende Lebenstüchtigkeit vermitteln. Der gesellschaftliche Wandel erfordert eine Weiterentwicklung der Schule. Dies macht eine neue Volksschulgesetzgebung notwendig.

Zwar leben wir – und vor allem die Kinder – primär im lokalen Umfeld der Familie und der Gemeinde. Über die Medien – vor allem das Fernsehen – erreichen aber globale Ereignisse und multikulturelle Einflüsse früh unseren Lebensbereich. In Anbetracht des anhaltenden gesellschaftlichen Wandels muss die Schule rechtzeitig lokale Erlebniswelt und Kultur sowie den Umgang mit modernen Kulturtechniken verbinden. Jugendliche müssen lernen, die Vorteile neuer Medien beim Erarbeiten ihres Wissens zu nutzen und in der Informationsflut das für sie Wichtige vom Nebensächlichen oder Schädlichen zu trennen, sich zurechtfinden. Weltweite Verflechtungen in Kommunikation, Transport und Verkehr sowie internationales Handeln, insbesondere in den Bereichen Technologie und der Wirtschaft, erfordern die bisher schulisch vermittelten Wissensgrundlagen, verlangen aber auch zunehmend mehr sprachliche und soziale Kompetenzen sowie die Fähigkeit im Umgang mit Computern. Die Welt der Freizeit und der Arbeit wird durch die globale Entwicklung laufend verändert. Man erwartet, dass in den nächsten zehn Jahren rund doppelt soviel wissenschaftliche Erkenntnisse erarbeitet werden wie in der bisherigen Geschichte der Menschheit. Die Folge wird sein, dass die Alltagswelt und die beruflichen Perspektiven in starkem Masse von der ständigen beruflichen Weiterbildung abhängig sein werden. Die Berufsbilder der meisten Berufe werden sich rasant verändern.

Ökonomische und technologische Umwälzungen sowie internationale Krisen wirken sich direkter auf die Erlebniswelt der Kinder und Jugendlichen und auf das soziokulturelle Umfeld der Schule aus. Nicht mehr allein an die Familie gebundene Sozialstrukturen und die Einwanderung sind es vor allem, die die Lernvoraussetzungen in der Schule verändern. Neue Lebensverhältnisse und die Begegnung im Alltag mit Menschen aus verschiedenen Kulturen erfordern Orientierungswissen und soziale Verantwortung, wozu auch die Schule wesentlich beitragen muss. Eine besondere Herausforderung für die Volksschule ist der Anteil fremdsprachiger Jugendlicher. Sprachliche Defizite sind gezielt abzubauen, denn die Sprache bleibt das Tor zur gesellschaftlichen Kommunikation. Die Sprachkompetenz muss in der Muttersprache und bei den Fremdsprachen intensiver gepflegt werden.

Die Volksschule hat die für die weitere Entwicklung notwendigen Schlüsselqualifikationen zu vermitteln und den Willen zum lebenslangen Lernen zu wecken. Jugendliche sollen befähigt werden, als tolerante, mündige, sozial verantwortliche und lebensstüchtige Personen zu handeln. Die Volksschule der Zukunft vermittelt Wissen und Fähigkeiten, welche die Lebens-

B. Bildungsauftrag der Volksschule

Die Volksschule hat die für die weitere Entwicklung notwendigen Schlüsselqualifikationen zu vermitteln und den Willen zum lebenslangen Lernen zu wecken. Jugendliche sollen befähigt werden, als tolerante, mündige, sozial verantwortliche und lebensstüchtige Personen zu handeln. Die Volksschule der Zukunft vermittelt Wissen und Fähigkeiten, welche die Lebens-

tüchtigkeit breit abgestützt steigern. Der Schule kommt daher die Hauptaufgabe zu, das Wissen in sieben Bereichen zu vermitteln:

1. **Sprache (Deutsch + Englisch + eine zweite Landessprache):** Die Sprache ist das Tor zur Kommunikation. Die Basis bildet die Beherrschung der Muttersprache. Die Ansprüche und der Stellenwert von Deutsch werden konstant bleiben. Für Englisch und Französisch soll eine gleichwertige allgemeine Konversations- und Lesefähigkeit erreicht werden.
2. Gehobene Kenntnisse der **Mathematik, Verständnis für die Natur und für Technologien** sind wesentlich. Der Unterricht soll vermehrt mit Beispielen aus dem Leben gestaltet und vertieft werden.
3. Das **Kulturwissen** soll einerseits die Kinder und Jugendlichen im lokalen Lebensraum verankern und andererseits die nationale und internationale Kultur und Geschichte eröffnen.
4. **Kenntnisse der Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung** sollen die Jugendlichen mit den eigenen Werten vertraut machen, um den Umgang mit dem Wandel zu lernen.
5. Mit dem **Informatikgrundwissen** sollen die Fähigkeiten zum Umgang mit elektronischen Medien und zur Informationsselektion insbesondere auf dem Internet entwickelt werden.
6. **Handwerkliche und musische Fähigkeiten** stufengerecht fördern eine umfassende Persönlichkeitsbildung.
7. Der **Sportunterricht** dient der Förderung der Gesundheit, der Schulung motorischer Fähigkeiten und – zusammen mit anderen Fächern – der Teamschulung.

Neben der Wissensvermittlung hat die Volksschule auch einen Erziehungsauftrag, der aber nicht ihr Primärauftrag ist. Unterschiedliche Vorstellungen über den Zweck der Volksschule in unserer pluralistischen Gesellschaft erfordern zwei Dinge: Die Schule muss einerseits einer wachsenden Vielfalt von Vorstellungen gerecht werden, andererseits aber auch den Jugendlichen die zu erreichenden Wissens- und Verhaltensanforderungen vermitteln. Dabei bleiben «herkömmliche Eigenschaften» wie Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Lernwille, Leistungsbereitschaft und Pünktlichkeit so aktuell wie die neuen Anforderungen hinsichtlich Innovation, Teamfähigkeit und Flexibilität.

C. Neuerungen im Haus des Lernens

Die Volksschule soll bei den temporeichen gesellschaftlichen Entwicklungen in eine teilweise ungewisse und komplexer werdende Zukunft mithalten können. Sie muss deshalb im Anschluss an ihre erfolgreiche Tradition entwicklungs offen und innovativ gestaltet werden. Eine besondere Bedeutung erhält durch

die Neugestaltung der Volksschule die Ebene der einzelnen Schule. Sie bildet das eigentliche Fundament, auf dem neue Bildungsziele aufbauen, die Anpassung der Schulstrukturen erfolgt sowie Aufsicht und Mitwirkung durchgeführt werden. Die Erneuerung der Volksschule betrifft inhaltliche, schulstrukturelle und administrativ-politische Aspekte auf kommunaler und kantonaler Ebene. So entsteht ein Gesamtkonzept für die Reform der Volksschule. Während im Rahmen der öffentlichen Diskussion die allgemeine Zustimmung zu den folgend dargelegten Elementen geklärt werden soll, wird mit den (bereits laufenden) Schulprojekten die geeignetste Form der Umsetzung entwickelt.

Die Volksschule im 21. Jahrhundert



Wesentliche bewährte Qualitäten der heutigen Volksschule (dargestellt als Basispfeiler in obiger Grafik) werden beibehalten. Die Volksschule bleibt obligatorisch und unentgeltlich. Der Kanton regelt das Schulsystem. Die einzelnen Schulen haben zum weitest überwiegenden Teil eine öffentliche Trägerschaft und sie werden durch die milizmässige Schulpflege geleitet. Der Unterricht wird von professionellen Lehrpersonen unter Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit im Geiste gesellschaftlicher Toleranz erteilt.

Auf diese Tradition stützen sich die Reformmassnahmen ab. Sie haben unterschiedliches Gewicht und verschiedene Reichweiten. Die einzelnen Massnahmen werden im folgenden nacheinander und ungewichtet beschrieben. Die Massnahmen lassen sich nur unter Beteiligung aller Betroffenen umsetzen. Vor allem von den Lehrkräften, im speziellen der Primar- und Grundstufe, wird einiges erwartet. Die Kombination «Grundstufe – Blockzeiten – neue Lerninhalte – neue Lernformen» wird den Berufsalltag der Unterstufenlehrkräfte nachhaltig verändern. Zudem wird die Öffnung der Schulen neue Ansprüche und Anforderungen an alle Lehrkräfte stellen. Der Berufsauftrag ist viel weiter zu verstehen und zu gestalten. Dies

bietet zugleich echte Chancen. Die Lehrkräfte wissen ihr erweitertes Berufsverständnis durch Schulpflegen und Behörden geschätzt und abgestützt. Sie können dabei von einer erfolgreichen Tradition ausgehen und die bewährten Werte durch neue, zeitgemässe ergänzen. Die Folge wird ein gesteigertes Image des Berufs der Lehrerin oder des Lehrers sein. Partnerschaftliches Handeln zusammen mit Eltern, Behörden und Kindern wird die Teile Unterrichten und Erziehen wieder ganzheitlicher fassen. Auch die Schulpflegen werden profitieren. Die Reformelemente in ihrer Ganzheit bilden die Gewähr, die eigentliche Aufgabe der Pflege und Führung der Schule gezielter wahrzunehmen.

D. Übersicht über Reformmassnahmen

1. Die Schule als Handlungseinheit: Teilautonome Volksschulen

Die Schulen müssen sich als zukunftsfähige, entwicklungs offene Organisationen begreifen, in der alle Beteiligten als Team zusammenarbeiten. Unter der Schulleitung wird ein massgeschneidertes Schulprogramm gestaltet und umgesetzt. Die Teilautonome Schule bildet das Fundament der Volksschulreform.

2. Verstärkte Zielorientierung des Lehrplans

Wichtiges Mittel eines erneuerten Bildungsauftrags soll der Lehrplan mit klaren Jahreszielen in Kernfächern und Schulstufenzielen (Treffpunkten) in den übrigen Fächern sein. Er lässt pädagogische Schwerpunkte nach den Bedürfnissen des schulischen Umfeldes und der Lernenden zu; der Lehrplan kann neue Anforderungen sowie Innovationen an Wissen und Können integrieren.

3. Englisch ab der Unterstufe

In der Volksschule sollen zur Erweiterung der Fremdsprachenkompetenz zwei Fremdsprachen gleichwertig unterrichtet werden. Englisch wird als erste Fremdsprache ab der Unterstufe und Französisch als zweite Fremdsprache ab der Mittelstufe gelernt.

4. Neue, auch computergestützte Lernformen

Die Wissensvermittlung soll verstärkt im Sinne des kooperativen und selbständigen Lernens der Kinder und Jugendlichen unter Mithilfe von Computern erfolgen, um einen positiveren, nachhaltigen Umgang mit dem Wissen zu erreichen.

5. Leistungsförderung in Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger

Die Qualität in Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger, d.h. der Lernerfolg einheimischer und fremdsprachiger Schüler und Schülerinnen soll besonders gefördert werden. Damit kann ein wirksamer Beitrag gegen Ghettoisierung bildungsferner Schichten und für friedliches Zusammenleben der verschiedenen Kulturen geleistet werden.

6. Schul- und klassenintegriertes sonderpädagogisches Angebot

Die sonderpädagogischen Aufgaben müssen neu strukturiert werden. Das Fachpersonal wird der einzelnen Schule zugeordnet und ins Kollegium aufgenommen, um sonderpädagogische und integrationsfördernde Massnahmen für schwache, aber auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler zielgerichteter organisieren zu können. Der Kanton definiert das sonderpädagogische Grundangebot der Schulen.

7. Einführung der Grundstufe

Die Schule soll den jüngsten Kindern einen Lebensraum bieten, der eine differenzierte Entwicklung im Übergang vom Spielen zum Unterricht ermöglicht. In altersdurchmischten Gruppen sollen die Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend auf den Übergang vorbereitet werden.

8. Neue Zeitmodelle (Blockzeiten)

Die Volksschule muss ihre Zeitmodelle den neuen gesellschaftlichen Lebensverhältnissen anpassen. Betreuungsaufgaben sind umfeldgerecht ausser- oder innerhalb der Schulen zu gestalten.

9. Reduktion der Lektionenzahl in der Mittel- und Oberstufe

Mit der Einführung der Grundstufe und dem früheren Start des Bildungsprozesses wird der Lernstoff besser über die Schulzeit verteilt. Die Lektionenzahl in der Mittel- und Oberstufe kann daher um ein bis zwei Lektionen gesenkt werden.

10. Schülerpauschale und Kostenrechnung

Durch eine nach der Sozialstruktur differenzierte Schülerpauschale soll die Subventionierung vereinfacht werden. Die Kostenrechnungen der Schulen (Schulgemeinden) sollen eine grössere Transparenz der Aufwendungen und Vergleiche zwischen den Schulen ermöglichen.

11. Professionelle Schulaufsicht und Evaluation

Die Leistungen und Wirkungen der Schule sind vermehrt transparent zu machen. Der professionellen Schulaufsicht kommt einerseits die Aufgabe zu, den Qualitätsstand der zürcherischen Volksschule durch eine qualifizierte Beurteilung der Einzelschulen zu sichern. Andererseits wird durch die Selbstbewertung der Schulen ihre Entwicklung und Innovationsfähigkeit gefördert.

12. Veränderter Berufsauftrag der Lehrpersonen

Lehrpersonen bleiben im Unterricht die zentralen Bezugspersonen für Schülerinnen und Schüler. Sie werden vermehrt Lernprozesse unterstützend begleiten, im Team arbeiten und mehr Kontakte mit dem schulischen Umfeld (z.B. Eltern, Berufswelt, Wissenschaft) pflegen. Ihre Arbeitszeit wird über Anwesenheitszeiten im Schulhaus und Vorbereitungs-, Planungs- und Weiterbildungszeiten definiert.

13. Gesetzliche Elternmitsprache

Der Einbezug der Eltern in die lokale Schulgestaltung soll verstärkt und gesetzlich geregelt werden.

14. Neue Mitspracheformen der Lehrerschaft

Die Mitwirkung der Lehrpersonen der Volksschule soll in neuen, gestrafften Formen erfolgen.

E. Die einzelnen Reformmassnahmen

1. Die Schule als Handlungseinheit: Teilautonome Volksschulen

Die Schulen müssen sich als zukunftsfähige, entwicklungs offene Organisationen begreifen, in der alle Beteiligten zusammenarbeiten. Mit einer Schulleitung wird ein massgeschneidertes Schulprogramm gestaltet und umgesetzt. Die Teilautonome Schule bildet das Fundament der Volksschulreform.

Aktuelle Herausforderungen

Bedingt durch den rasanten Wandel und die Vielfalt des Schulumfeldes benötigen auch die Schulen vermehrt Gestaltungsfreiheit, um neuen Anforderungen gerecht zu werden. Die Teilautonome Schule bietet die Grundlagen, um in einem vielfältigeren, multikulturellen Schul- und Gesellschaftsumfeld bestehen zu können.

Teilautonome Volksschulen

Die Volksschule soll in Zukunft differenzierter ihrem Umfeld und den unterschiedlichen Begabungen und Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht werden. Dies verlangt eine klare, umfeldorientierte pädagogische Führung der Schule, eine intensive Teamarbeit aller Betroffenen, die Pflege des Gemeinsamen der Schule (Leitbild, klassenübergreifende Schulprogramme usw.) sowie eine klare Führung durch eine kompetente und mit Kompetenzen versehene Schulleitung.

Die Einrichtung der Schule als Handlungseinheit mit pädagogischer Eigenverantwortung bricht mit dem traditionellen Schulbild, das sich weitgehend aus Klassen und Lehrpersonen zusammensetzt. In Zukunft soll die Schule organisiert sein als Ort, an dem die Schule den Bildungsauftrag umfeld- und bedürfnisgerecht erfüllt.

Im Einzelnen heisst das:

- Die Schulpflege ernennt eine Schulleitung, die Kompetenzen sowohl im betrieblich-organisatorischen als auch pädagogischen Bereich hat.
- Die pädagogischen und didaktischen Schwerpunkte können sich auf Inhalte, Methoden und das lokale Umfeld beziehen. Nach aussen vermittelt dies die Schule mit dem Leitbild. Im Kollegium werden pädagogische Konzepte über das Schulprogramm verwirklicht. Dieses Programm umschreibt Aufgaben, personelle Zuordnungen und Termine. Das Schulprogramm soll der pädagogischen Arbeit Kontinuität verleihen und ein verbindliches Steuerungsinstrument der Schulleitung werden.

- Der Kreis der Schulgestaltung wird mit der schulischen Selbstbewertung geschlossen. Sie hat individuelle, auf die einzelne Lehrpersonen bezogene, und kollektive Elemente, in der die gemeinsame Zielerreichung periodisch überprüft und dann externer Evaluation zugänglich gemacht wird.

Kosten der Teilautonomen Volksschulen

Einmalige Kosten

Projektkosten Kanton (1996–2003):	17,0 Mio.
Einführung (Kanton)	0,5 Mio.
Ausbildungskosten für Schulleitungen:	
Kanton	3,4 Mio.
Gemeinden	1,8 Mio.

Wiederkehrende Kosten pro Jahr (im Endzustand 2008/09)

Kanton	9,1 Mio.
Gemeinden	18,2 Mio.

Nutzen der Teilautonomie

Die bisherigen Erfahrungen mit dem wif!-Projekt «Teilautonome Volksschule» machen den Nutzen einer eigenverantwortlich und selbst organisierten Schule deutlich. Er liegt sowohl im strukturellen als auch im pädagogischen Bereich:

- Klare Kompetenzdelegation und Abgrenzung von Aufgaben zwischen der einzelnen Schule, der Schulpflege sowie dem Kanton fördern die zielbezogene Gestaltung der Schule und helfen administrative Leerläufe vermeiden. Die schulische Eigenverantwortung und damit das Engagement aller Beteiligten steigt und das situationsgerechte, auf das Umfeld der Schule angepasste Handeln wird verbessert. Bei den Beteiligten ist ein grösseres Engagement für die Schule beobachtbar.
- Schulpflegen werden von Alltagsgeschäften entlastet und können gezielter die Schulgestaltung bestimmen. Dazu gehört auch, dass durch eine schulische Überprüfung des Erreichten Aussagen über Qualität gemacht und Verbesserung angestrebt werden. Die Arbeit wird für die Behördenmitglieder bedeutungsvoller. Die Übernahme von Leitungsaufgaben durch die Schulleitung entlastet die Schulpflegen und trägt zur notwendigen Stärkung des Milizsystems bei.
- Durch Zusammenarbeit erreichte Entscheidungen und die Funktion der Schulleitung unterstützen die Lehrpersonen. Gesellschaftliche Anforderungen können im Team der Lehrpersonen verarbeitet werden. Daraus entwickelt sich ein Schulklima, in dem soziale Belastungen besser aufgefangen werden können. Insgesamt wird die Integrationsfähigkeit der Schule gesteigert, auch im Hinblick auf fremdsprachige Kinder und Jugendliche. Erwartet wird insbesondere eine Reduktion des «Ausbrennens» (Burn out-Syndrom).
- Die Schülerinnen und Schüler werden ihre Fähigkeiten stärker entwickeln können und zugleich die Schule als sozialen Ort erleben und dort integriert sein.

2. Verstärkte Zielorientierung des Lehrplans

Wichtiges Mittel eines erneuerten Bildungsauftrags soll der Lehrplan mit klaren Jahreszielen in Kernfächern und Schulstufenzielen (Treffpunkten) in den übrigen Fächern sein. Er lässt pädagogische Schwerpunkte nach den Bedürfnissen des schulischen Umfeldes und der lernenden Individuen zu; der Lehrplan kann neue Anforderungen sowie Innovationen an Wissen und Können integrieren.

Aktuelle Herausforderungen

Mit der Einführung von Englisch in der Oberstufe und den geplanten Änderungen des Französischunterrichts auf der Mittelstufe ergeben sich verschiedene Lehrplananpassungen. Der Lehrplan ist knapp 10 Jahre alt. Er wurde umfassend evaluiert. Dabei zeigte sich, dass er nicht im gewünschten Mass unterrichtsleitend wirkt. Er wird als zu komplex, zu umfangreich und zu wenig steuerungsfähig beurteilt.

Verstärkte Zielorientierung des Lehrplans

Nach der revidierten Volksschulgesetzgebung soll ein modular gestalteter Lehrplan geschaffen werden. Dieser muss anpassungs- und entwicklungsfähig sein und sich auf genaue Umschreibungen der Treffpunkte für die nächst höhere Schulstufe konzentrieren. Für Kernfächer sind die Inhalte mit Jahreszielen und allgemein verbindlichen Lehrmitteln zu bestimmen. Damit soll der Mobilität der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Die Überarbeitung des Lehrplans soll eine bewusst offene Trennlinie zwischen Lektionszeiten und (von den Lehrkräften bzw. der Schule unterstützten) Lernzeiten bringen, vor allem in Verbindung mit dem Einsatz von PCs. Die heutige Lektionenregelung soll flexibilisiert werden. In einem solchen Modell haben reine Fachlehrkräfte kaum mehr einen sinnvollen Platz, zumal der Unterricht zunehmend fächerübergreifend und im Rahmen der Stufenlernziele «nach Mass» gestaltet werden muss.

Kosten der Überarbeitung des Lehrplans

Einmalige Kosten (Kanton)	3 Mio.
Jährlich wiederkehrende Kosten	—

Nutzen eines neuen Lehrplans

Ein neuer Lehrplan schafft für die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern mehr stufenbezogene Zielklarheit. Diese erleichtert die Übertritte zwischen Schulstufen und die Herstellung lehrplankonformer Lehrmittel. Klare Ziele fördern die lokal geprägte pädagogische Arbeit, den Einsatz unterschiedlicher Unterrichtsorganisation und Methoden sowie die Qualitätsbestimmung, auch diejenige multikultureller Schulen.

3. Englisch ab der Unterstufe

In der Volksschule sollen zur Erweiterung der Fremdsprachenkompetenz zwei Fremdsprachen gleichwertig unterrichtet werden. Englisch wird als erste

Fremdsprache ab der Unterstufe und Französisch als zweite Fremdsprache ab der Mittelstufe gelernt.

Aktuelle Herausforderungen

Knapp ein Drittel der Menschheit verfügt über Englischkenntnisse. Englisch ist die internationale Gesellschaftssprache sowie die Sprache von Wissenschaft und Wirtschaft. Englisch findet auch in der Jugendkultur und der Sprache der Jugendlichen ihren Niederschlag. Englisch steht in engem Bezug zur zunehmenden Technologisierung unserer Gesellschaft. Der Computereinsatz im Klassenzimmer und die daraus sich ergebende Wissensinformation (Internetrevolution) verlangen ein frühzeitiges Basiswissen der englischen Sprache.

Englisch ab der Unterstufe

Als Unterrichtssprache wird ab der Unterstufe neben Deutsch auch Englisch eingesetzt. Damit sollen die im Kindesalter besonders ausgeprägten Fähigkeiten der Spracherlernung gezielt genutzt werden. Einzelne Unterrichtssequenzen werden in englischer Sprache erteilt. In der Mittelstufe wird im bisherigen Umfang Französisch unterrichtet. Bis zum Ende der Volksschulzeit sollen die Jugendlichen befähigt werden, mit beiden Sprachen im Alltag bestehen zu können. Für Sprachschwächere soll, wie bisher, auf der Oberstufe die Möglichkeit der Abwahl einer Fremdsprache erhalten bleiben.

Bei der Einführung von Englisch ab der Unterstufe kommt dem 1998 gestarteten Schulprojekt 21 der Bildungsdirektion eine Vorreiterrolle zu. Das Schulprojekt 21 ist ein vorerst dreijähriger Schulversuch, der die erste bis sechste Klasse der Primarschule umfasst. Mit dem Schulprojekt 21 wird die pädagogisch geeignetste Form des Englischunterrichts im Kindesalter entwickelt.

Kosten des Englischunterrichts ab der Unterstufe

Einmalige Kosten (Kanton):	
Projektkosten	1,9 Mio.
Fortbildung Lehrkräfte	13,0 Mio.
Anpassungen Oberstufe	1,0 Mio.
Einführungskosten Generalisierung	3,0 Mio.
Wiederkehrende Kosten pro Jahr:	1,0 Mio.

Nutzen

Mit dem frühen Englischunterricht und Französisch ab der Mittelstufe lernen Schülerinnen und Schüler während ihrer Volksschulzeit neben Deutsch zwei weitere Sprachen.

4. Neue, auch computergestützte Lernformen

Die Wissensvermittlung soll verstärkt im Sinne des kooperativen und selbständigen Lernens der Kinder und Jugendlichen unter Mithilfe von Computern erfolgen, um einen positiveren, nachhaltigen Umgang mit dem Wissen zu erreichen.

Aktuelle Herausforderungen

Die Internetrevolution mit der immer grösseren Masse an abrufbarem Wissen hat auch nachhaltige Auswirkungen auf den pädagogischen Einsatz des Computers in der Volksschule. Mit Computern können nicht nur neue interaktive Lern- und Lehrprogramme Verwendung finden, sondern auch die E-Mail-Kommunikation, die weltweiten Austausch ermöglichen oder bezogen auf Lernteams, die sich virtuell verständigen können.

Neue, auch computergestützte Lernformen

Wichtig für die pädagogische Erneuerung der Volksschule ist das Schulprojekt 21, wo neben der Wirkung des frühzeitigen Englischunterrichts auch

- mit neuen Unterrichtsformen und -methoden das eigenständige Lernen und Lernen im Team gefördert werden soll und
- ein effizienter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien angestrebt wird.

Ab der Unterstufe lernen und arbeiten die Kinder im Klassenverband und in einer altersdurchmischten Gruppe. Das Lernen mit dem Computer beginnt in der ersten Klasse. Die Computer im Schulhaus sind vernetzt und verfügen über einen Internetanschluss.

Der Unterricht soll durch computerunterstützte Lernprogramme ergänzt werden. Gute Lernprogramme bieten für den Unterricht eine Reihe von Vorteilen, die es zu nutzen gilt. Insbesondere sind dies das selbstgesteuerte und mehrkanalige Lernen, die unmittelbare Rückmeldung, die Entlastung der Lehrpersonen (Entlastung von Korrekturaufgaben) und die Förderung der Motivation durch die Interaktivität des Mediums.

Nicht nur als Übungsgerät hat der Computer seine Berechtigung. Ebenso wichtig ist die projektorientierte Arbeit mit Standardprogrammen. Eine zunehmend grössere Bedeutung für die Schule erhält das Internet. Bereits heute werden von der Bildungsdirektion mit Orientierungshilfen für Lehrkräfte und Schulbehörden Hinweise für den Unterricht mit Internet gegeben sowie Anwendungsmöglichkeiten aufgezeigt.

2002 sollen die Ergebnisse einer Zwischenevaluation des Schulprojekts 21 vorliegen. Wichtig ist insbesondere, wie sich das Schulprojekt auf andere Kompetenzen, namentlich auf die Deutschkenntnisse auswirken wird. Ab 2002 soll im Falle positiver Evaluationsergebnisse die Generalisierung mit Englischunterricht ab der Unterstufe und mit den neuen Lernformen als Teil der Volksschulreform vorbereitet werden.

Kosten der neuen, auch computergestützten Lernformen

Einmalige Kosten (Kanton):	
Einführung	1,5 Mio.
Weiterbildung	6,0 Mio.
Wiederkehrende Kosten pro Jahr:	
Gemeinden	17,5 Mio.

Nutzen

Die Unterrichtsform im Klassenverband und in der alterdurchmischten Gruppe ermöglicht eine bessere individuelle Förderung. Schülerinnen und Schüler können Lernziele dank interaktiven, im Tempo individuell steuerbaren und wiederholbaren Arbeiten am Computer rascher erarbeiten. Dies ist sowohl für Hochbegabte wie für Schwächere ein Vorteil. In computergestützten Übungen wird das Erlernen der Fremdsprache durch Vorsprechende in deren Muttersprache unterstützt.

Der Computer als Arbeitshilfe macht die Schülerinnen und Schüler mit diesem «Werkzeug» umfassend vertraut. Im Umgang mit Internet lernen die Jugendlichen, die steigende Informationsflut durch Selektion zu bewältigen.

5. Leistungsförderung in Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger

Die Qualität in Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger, d.h. der Lernerfolg einheimischer und fremdsprachiger Schüler und Schülerinnen soll besonders gefördert werden. Damit kann ein wirksamer Beitrag gegen Ghettoisierung bildungsferner Schichten und für friedliches Zusammenleben der verschiedenen Kulturen geleistet werden.

Aktuelle Herausforderungen

Das Leistungsniveau ist in Schulen mit hohen Migrantenanteilen unterdurchschnittlich, v.a. für Kinder aus immigrierten Familien. Damit sich die Bildungs- und Berufschancen aller Schülerinnen und Schüler dieser Schulen nicht verringern, sind Gegenstrategien nötig. Bei einer Separation Fremdsprachiger und bildungsferner Schichten gegenüber den Einheimischen müsste mit erheblichen Bildungsnachteilen und später anfallenden hohen sozialen Folgekosten gerechnet werden.

Leistungsförderung in Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger

Das Projekt QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) wurde 1996 gestartet. Es will einen leistungsorientierten Unterricht und dient der Erhöhung des Leistungsniveaus in Schulen mit vielen Kindern aus Migrantenfamilien und aus sozial schwächeren Schichten. Es ist durch fünf Merkmale gekennzeichnet:

1. Verstärkte Leistungs- und Sprachförderung, z.B. durch gezielte und integrative Stütz- und Fördermassnahmen, Teamarbeit und mit Hilfe von Medienunterstützung (Computer) im Sinne des Schulprojektes 21
2. Regelmässige fundierte Gesamtbeurteilungen und Förderplanung, um die individuellen Potentiale der Kinder optimal auszuschöpfen und um pessimistische Einschätzungen von Kindern aus den tiefen Sozialschichten und aus Migrantenfamilien zu vermeiden.
3. Einbezug der fremdsprachigen und bildungsfernen Eltern in Schulfragen, Einbezug von Media-

toren und Mediatorinnen aus den Migrantengruppen, um die Zusammenarbeit mit den Eltern zu fördern; Weiterbildung für Eltern (z.B. Deutsch für Mütter; Kurse, um das Lernen der Kinder zu unterstützen)

4. Förderung des vor- und nebensschulischen Lernens in der Freizeit (z.B. Mittagstische, Tagesschule, Freiwilligeneinsätze)
5. Im Rahmen der laufenden Oberstufenreform bearbeiten die Oberstufen ihre Probleme z.B. durch angepasste Beurteilungsinstrumente, Deutsch als Niveaufach, Kurse HSK (Heimatliche Sprache und Kultur) als Wahlfach, spezielle Berufswahlförderung.

Die Bildungsdirektion hat im Rahmen der Volksschulreform die Absicht, dieses Projekt bei Schulhäusern mit einem Anteil Fremdsprachiger von über 50% durchzuführen.

Dies schliesst nicht aus, dass Fremdsprachige während einer begrenzten Zeit in speziellen Aufnahme- klassen auf den Unterricht in Regelklassen vorbereitet werden.

Kosten der Leistungsförderung in Schulen mit hohen Fremdsprachigenanteilen

Einmalige Kosten (Kanton):	
Projektkosten (3 Jahre)	2,5 Mio.
Wiederkehrende Kosten pro Jahr:	
Kantonale Beiträge	3,0 Mio.
Gemeinden	—

Nutzen

QUIMS schafft die nötigen Voraussetzungen dafür, dass integrativer Stütz- und Förderunterricht, ausserunterrichtliche Betreuung sowie Einbezug und Weiterbildung fremdsprachiger Eltern, u.a. mit Hilfe von Mediatoren aus den Migrantengruppen, das Leistungsniveau der betroffenen Schülerinnen und Schüler verbessern. Diese Qualitätsmassnahmen sind Teil des schulischen Förderkonzepts im Schulprogramm. Schülerinnen und Schüler von QUIMS-Schulen lernen frühzeitig, mit kulturellen Unterschieden umzugehen. Die Lernmotivation wird gesteigert und die Integrationsfähigkeit erhöht.

6. Schul- und klassenintegriertes sonderpädagogisches Angebot

Die sonderpädagogischen Aufgaben müssen neu strukturiert werden. Das Fachpersonal wird der einzelnen Schule zugeordnet und ins Kollegium aufgenommen, um sonderpädagogische und integrationsfördernde Massnahmen für schwache, aber auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler zielgerichteter organisieren zu können. Der Kanton definiert das sonderpädagogische Grundangebot der Schulen.

Aktuelle Herausforderungen

Die Zahl der sonderpädagogischen Massnahmen hat in den letzten zehn Jahren stetig zugenommen. 1996 bekamen ca. 28% der Schülerinnen und Schüler der

Volksschule irgendeine sonderpädagogische Massnahme. Diese Massnahmen haben 146 Mio. an Besoldungen gekostet, was etwa 16% der Besoldungen in der Volksschule entsprach (exkl. Heim- und Sonderschulung). Diese stetige Zunahme der Massnahmen und der Kosten folgt aus der Grundphilosophie des heutigen sonderpädagogischen Angebots: Die sonderpädagogischen Massnahmen werden durch individuelle Diagnosen ausgelöst, die sich kaum objektivieren lassen. Zudem zeigen die vielen spezialisierten Angebote eine nachfragebildende Wirkung. Insgesamt erzeugen die heutigen Regelungen eine ähnliche Wachstumsdynamik, wie sie im Gesundheitswesen zu beobachten ist.

Das sonderpädagogische Angebot ist in zu viele einzelne Angebote zersplittert und dadurch kompliziert und intransparent. Dadurch werden die finanziellen Mittel schlecht genutzt. Die Gemeinden und der Kanton haben Mühe, den Überblick zu behalten und eine wirksame Kontrolle über einen effizienten Mitteleinsatz und über die Kostenentwicklung auszuüben. Für die Empfänger sonderpädagogischer Unterstützungsleistungen, also die Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, folgt aus der Zersplitterung des Angebots, dass sie häufig gleichzeitig verschiedene Unterstützungen bekommen, die untereinander wenig koordiniert sind. Zudem wird die Wirkung der sonderpädagogischen Massnahmen nicht überprüft. Der pädagogische Nutzen dieser Praxis ist gering.

Der Prozentsatz der Kinder, die separativ – das heisst in Sonderklassen und Sonderschulen – geschult werden, ist im internationalen Vergleich sehr hoch. Diese Praxis ist aus wissenschaftlicher und bildungspolitischer Sicht überholt. Schüler von Sonderklassen und Sonderschulen werden stigmatisiert, und ihre späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind schlecht.

Schul- und klassenintegriertes sonderpädagogisches Angebot

Das neue Modell betrifft in erster Linie die sonderpädagogischen Massnahmen innerhalb der Volksschule. Die Heim- und Sonderschulung unterscheidet sich strukturell stark von der Volksschule und wird im vorgeschlagenen Konzept deshalb nur teilweise geregelt. Die Finanzierung der Heim- und Sonderschulung ist Gegenstand des wif!-Projekts 31 «Jugendsekretariate und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche».

Das neue Modell baut auf Bewährtem auf, fasst Angebote zusammen und setzt einen integrativen Akzent. Die verschiedenen bisherigen Sonderklassentypen B, C und D werden unter der Bezeichnung «Kleinklasse» zu einem Sonderklassentyp zusammengefasst. Mit wenigen Ausnahmen (wie Logopädie und Psychotherapie) werden die ambulanten Stützmassnahmen in die Integrative Förderung in den Regelklassen umgelagert. Die Lehrkräfte für Integrative Förderung sind dabei für eine beschränkte Anzahl von Regelklassen zuständig. Sie werden in das Schulteam integriert und arbeiten eng mit den Regelklassenlehrkräften zusammen.

Die Gemeinden haben die Wahl zwischen einem hauptsächlich integrativ ausgerichteten Angebot oder einem Angebot, das je zur Hälfte integrativ und separativ ausgerichtet ist. Bei der integrativen Akzentsetzung werden die Mittel auf die Integrative Förderung konzentriert. Bei der Mischform fließen die Mittel je zur Hälfte der Integrativen Förderung und den Besonderen Klassen (Sonderklassen) zu. Auf der Primarstufe entstehen keine wiederkehrenden Mehrkosten. Die heute verwendeten Finanzmittel werden umgelagert und effizienter eingesetzt. Weil auf der Oberstufe bisher rund drei mal weniger für sonderpädagogische Massnahmen aufgewendet wird als auf der Primarstufe, würde das neue Modell auf der Oberstufe je nach Ausbaugrad zu Mehrkosten von 17 oder 34 Mio. führen. Die Bildungsdirektion sieht deshalb vorerst von einer Einführung auf der Oberstufe ab. Zuerst soll das Modell auf der Primarstufe eingeführt und evaluiert werden. Das Modell setzt eine Ausrichtung der Staatsbeiträge in Form von sozialindexierten Schülerpauschalen voraus. Bei dieser Finanzierungsform bekommen sozial stark belastete Gemeinden höhere Staatsbeiträge als weniger belastete Gemeinden. Im Gegenzug verpflichtet sie das neue Modell, für ihr sonderpädagogisches Angebot höhere Finanzmittel einzusetzen. Pro Schülerin und Schüler einer Schulgemeinde muss für die Einrichtung des sonderpädagogischen Angebots ein Mindestbetrag eingesetzt werden (Mindeststandard). Dadurch wird eine ausreichende und vergleichbare sonderpädagogische Versorgung in allen Gemeinden des Kantons garantiert.

Kosten der Reform des sonderpädagogischen Angebots

Einmalige Kosten (Kanton):	
Projektkosten	1,1 Mio.
Nachqualifikation der sonderpädagogischen Fachleute ohne Diplom in Schulischer Heilpädagogik und Anpassung Diagnosesystem:	3,3 Mio.
Keine wiederkehrenden jährlichen Mehrkosten gegenüber heute	

Nutzen

Ohne eine Reform, welche die Grundphilosophie des Systems ändert, werden die Zahl der Massnahmen und die damit verbundenen Kosten weiter steigen. Das neue Modell stoppt die Kostenentwicklung (durch Pauschalierung der Staatsbeiträge, sonderpädagogische Globalbudgets der Schulen, Minimalstandard und Aufhebung von individuellen Diagnosen). Das Modell berücksichtigt die Gemeindeautonomie, indem es den Gemeinden bei der Ausgestaltung ihres sonderpädagogischen Angebots einen Spielraum lässt, innerhalb dessen sie integrative oder separative Akzente setzen können.

Von der Reform profitieren in erster Linie die Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, aber auch die anderen Schülerinnen und Schüler. Zahlrei-

che Untersuchungen belegen, dass in Regelklassen integrierte Kinder mit besonderen Bedürfnissen bessere Schulleistungen erbringen als in Sonderklassen oder Sonderschulen separierte. Dank vermehrter Integration in Regelklassen und der Konzentration der Ressourcen auf die Unterstützung der Regelklassen sind bei den Kindern mit besonderen Bedürfnissen bessere Schulleistungen, weniger Stigmatisierung und bessere Berufschancen zu erwarten.

Im neuen Modell wird Deutsch für Fremdsprachige Teil der Integrativen Förderung und damit fester Bestandteil des Regelunterrichts. Dadurch wird die Wirksamkeit der Sprachförderung Fremdsprachiger erhöht. Die Problematik hoher Ausländeranteile wird durch zwei Elemente des neuen Modells berücksichtigt. Erstens können bei starker Zuwanderung Aufnahmeklassen gebildet werden, damit die Integrationskapazität der Regelklassen nicht überfordert wird. Zweitens fliesst der Ausländeranteil in den Sozialindex ein. Da der Sozialindex bei der Festsetzung der Staatsbeiträge und bei der Festsetzung der Minimalstandards berücksichtigt wird, bekommen Gemeinden mit hohen Ausländeranteilen einerseits höhere Staatsbeiträge und sie werden andererseits verpflichtet, ihr sonderpädagogisches Angebot stärker auszubauen. Dadurch können Regelklassen mit hohen Ausländeranteilen stärker durch Integrative Förderung unterstützt werden. Davon profitieren sowohl die ausländischen wie die einheimischen Kinder. Mit der Reform soll der Trend gebrochen werden, immer mehr Fremdsprachige in Sonderklassen zuzuweisen. Eine Ghettoisierung ausländischer Schülerinnen und Schüler ist mit der Gefahr von Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität verbunden. Durch Intergration in Regelklassen sollen die Fremdsprachigen eine Chance bekommen, sich später auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten und sich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

In den letzten Jahren wird zunehmend anerkannt, dass die Schule auch auf die pädagogischen Bedürfnisse begabter Kinder eingehen sollte. In diesem Sinn kommt eine «neue» Gruppe von Ansprüchen auf die Schule zu. Im neuen Modell können die besonderen Bedürfnisse begabter Schülerinnen und Schüler weitgehend durch die Integrative Förderung abgedeckt werden. Dies ist ohne Mehrkosten möglich, weil die «neue» Gruppe von der Effizienzsteigerung profitiert, welche durch die Zusammenfassung und Konzentration der Ressourcen erreicht wird.

Von der Reform profitieren aber auch die Schulen. Das sonderpädagogische Modell ist auf TaV-Schulen ausgerichtet und verstärkt deren Autonomie und Teamorientierung. Die Autonomie der Schulen wird erhöht durch das sonderpädagogische Globalbudget der Schule und dadurch, dass die Massnahmenentscheidungen im Rahmen des Globalbudgets von der Schule selber getroffen werden. Die Teamorientierung kommt durch die Integration der sonderpädagogischen Fachleute in das Schulteam zum Tragen. Dadurch wird die bisherige Zersplitterung der

Angebote behoben, die Zusammenarbeit intensiviert und das Einzelkämpfertum durch Teamarbeit abgelöst.

7. Einführung der Grundstufe

Die Schule soll den jüngsten Kindern einen Lebensraum bieten, der eine differenzierte Entwicklung im Übergang vom lernenden Spielen zum spielenden Lernen ermöglicht. In altersdurchmischten Gruppen sollen die Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend auf den Übergang vorbereitet werden.

Aktuelle Herausforderungen

Probleme mit der Heterogenität der Kinder zeigen sich besonders deutlich bei der Schnittstelle bzw. beim Übergang vom Kindergarten zur Primarschule. Annähernd 20% der Kinder werden nicht altersgemäss eingeschult. Mehr als 20% der Schulneulinge verfügen über einen Vorsprung bei den Rechnen- und/oder Lesekompetenzen von einem halben oder ganzen Jahr.

Daneben steht zur Stoffbewältigung in der Volksschule nur eine knapp bemessene Zeit zur Verfügung. Das Zurückfallen der Schweiz bei den internationalen Schulleistungsvergleichen ist darauf zurückzuführen, dass bei uns durch die späte Einschulung im Vergleich zu den Spitzenländern ein Schuljahr Ausbildungszeit weniger zur Verfügung steht. Ohne den individuellen Einschulungszeitpunkt wird eine systematische Förderung Hochbegabter erschwert.

Grundstufe

Mit der Einführung der Grundstufe würde der heutige Kindergarten in zweijähriger Form in die Volksschule integriert und dessen Besuch obligatorisch. Die Grundstufe würde drei Jahre umfassen und vier- bis siebenjährigen Kindern einen Lebensraum bieten, in dem Spiel und Unterricht fliessend ineinander übergehen. Die Grundstufe kennt keine Jahrgangsklassen, die Gruppen sind altersgemischt zusammengesetzt, und die Kern-Curricula sind auf das Ende der Stufe definiert. Die Steuerung soll über inhaltliche Anforderungen erfolgen, die mit Standards beschrieben werden. Die Klassengrösse würde 20 Kinder umfassen. Mit der Grundstufe als Teil der kantonalen Volksschule wird eine weitgehende und erst langfristig realisierbare Lösung angestrebt.

Die Grundstufe kann von den Kindern in drei oder zwei (ausnahmsweise auch vier) Jahren durchlaufen werden. Zusammenarbeit und Teamteaching der Lehrkräfte untereinander und mit weiteren Fachkräften ist Voraussetzung, wobei pro Klasse zwei Lehrkräfte 150 Stellenprozent zur Verfügung haben und z.B. drei Lehrpersonen zwei Klassen betreuen können. Die Stundenverpflichtung für die Kinder würde im ersten Jahr der Grundstufe 16 betragen, im zweiten Jahr 18 und im letzten 20. Eine Verteilung der Stunden auf Morgen und Nachmittag liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Ganztagesstrukturen werden vor allem im urbanen Raum zur Diskussion stehen.

Grundstufenmodelle sind in verschiedenen Ländern üblich und bewährt. Allerdings bestehen in der Schweiz kaum praktische Erfahrungen. Vorweg wären vor allem die Frage nach der Dauer der Schulpflicht bzw. die Schulstrukturen zu klären. Im Vordergrund steht das Modell mit 3 Jahren Grundstufe, 3 Jahren Unterstufe, 2 Jahren Mittelstufe, 3 Jahren Oberstufe. Zwar sind auch andere Zeitmodelle denkbar.

Bei der Diskussion um die Einführung der Grundstufe ist in Betracht zu ziehen, dass bereits heute 99% der Kinder im vierten Altersjahr in den Kindergarten eintreten. Die (obligatorische) Grundstufe wird daher kaum Veränderungen beim Eintritt in den Bildungsprozess auslösen.

Die Einrichtung einer Grundstufe bedingt die Kantonalisierung der Kindergartenfinanzierung ähnlich der Primarschule, wobei der Schlüssel zwischen dem Kanton und den Gemeinden in diesem Zusammenhang neu im Sinne einer fairen Kostenteilung auszuhandeln ist. Die Umstrukturierung ruft einen erheblichen Weiterbildungsbedarf hervor, verlangt Lehrplananpassungen und ein neues Ausbildungskonzept für die Lehrpersonen. Nachqualifikation ist notwendig und wird die Lehrkräfte von Kindergarten und Primarschule betreffen. Sie soll auf freiwilliger Basis errungen und auf das Nötigste beschränkt werden. In einer ersten Phase ist auf die bauliche Integration der bisherigen Kindergärten in die Schulhäuser der Volksschule aus Kostengründen zu verzichten.

Kosten der Einführung der Grundstufe

Einmalige Kosten (Kanton):

Projektkosten	2,5 Mio.
Nachqualifikation Kindergärtnerinnen	6,5 Mio.

Wiederkehrende Kosten pro Jahr: 17,5 Mio.

Nutzen

Die Grundstufe ermöglicht eine weitgehende Flexibilisierung und Individualisierung des Schulunterrichts und lässt die Kinder trotzdem im Klassenverband eine Vielzahl von gemeinsamen Spiel- und Lernmöglichkeiten erleben. Die Grundstufe berücksichtigt die Tatsache, dass heute viele Kinder früher mit Schulwissen in Kontakt kommen und grosse Unterschiede aufweisen. Mit der Grundstufe würde die im internationalen Vergleich späte Einschulung der Zürcher Kinder überwunden und die individuelle Förderung der Kinder besser ermöglicht.

Die Grundstufe ermöglicht eine Senkung des Einschulungsalters und verlängert die Schulzeit von 9 auf 11 Jahre bei gleichzeitiger Integration der Vorschulzeit (Kindergarten) in die Schulzeit. Sie verhindert die Bruchstelle zwischen zwei Institutionen. Der Kanton übernimmt neu die Verantwortung für die Förderung und Betreuung der Kinder zwischen dem 4. und 6. Altersjahr. Die Grundstufe stellt sicher, dass die wichtigen Postulate des eigenaktiven und kooperativen Lernens durch Individualisierung und altersdurchmischte Spiel- und Lerngruppen vom Beginn des öffentlichen Schulsystems an garantiert sind.

8. Neue Zeitmodelle (Blockzeiten)

Die Volksschule muss ihre Zeitmodelle den neuen gesellschaftlichen Lebensverhältnissen anpassen. Betreuungsaufgaben sind Umfeldgerecht ausser- oder innerhalb der Schulen zu gestalten.

Aktuelle Herausforderungen

Immer mehr Familien oder Erziehungsverantwortliche sind wegen Erwerbsverpflichtungen nicht mehr in der Lage, tagsüber flexible Betreuungsaufgaben sicherzustellen. Sie sind darauf angewiesen, dass die Kinder mindestens halbtags regelmässig betreut sind. Dies ist eine zentrale Forderung der Elternorganisationen, die auf den im internationalen Vergleich niedrigen Entwicklungsstand auf diesem Gebiet hinweisen. Heute sind viele Gemeinden nicht in der Lage, kurzfristige Schulausfälle zu vermeiden. Bestehende Tageschulen und Schülerclubs sind überlastet.

Neue Zeitmodelle (Blockzeiten)

Viele Eltern fordern echte Blockzeiten, auf die Verlass besteht. Berufstätige Eltern bzw. Erziehende benötigen einen verlässlichen Zeitrahmen des Schulaufenthalts für ihre Kinder; sie sind häufig darauf angewiesen, dass die Kinder mindestens halbtags regelmässig – auch ausserhalb des Unterrichts – betreut werden. Allerdings verunmöglichen Blockzeiten zu tragbaren Kosten die Parallelisierung des Unterrichts an der Unterstufe (Aufteilung des Unterrichts in der 1. und 2. Klasse in zwei Zweistundenblöcke). Bisher werden die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe weitgehend in Halbklassen unterrichtet. Dies ist möglich, weil die Schülerinnen und Schüler nur 18 bis 24 Lektionen besuchen, während die Lehrpersonen meist ein volles Unterrichtspensum von 29 Lektionen abdecken (müssen). Parallelisierung bedeutet konkret, dass beispielsweise eine Halbklassse von 8 bis 10 Uhr unterrichtet wird, die andere von 10 bis 12 Uhr. Würde eine Blockzeit von 8 bis 12 Uhr eingerichtet und der Unterricht in zwei parallel laufenden Halbklassen erteilt, ergäbe dies nahezu eine Verdoppelung der Lektionenzahl mit massiven zusätzlichen Kosten.

Ohne Abbau des Unterrichts in Halbklassen in der ersten und zweiten Klasse (Parallelisierung) würden Blockzeiten jährliche Mehrkosten von rund 100 Mio. Fr. bedingen. Die Realisierung von teilautonomen Schulen fördert eine leichtere Organisation von Blockzeiten. Ein Vierstunden-Blockmodell ohne Parallelisierung für die Primarunterstufe (abgesehen von allfälligen Weiterbildungskosten) könnte weitgehend kostenneutral ausgestaltet werden; das für die Grundstufe vorgeschlagene Modell erlaubt sowohl ein Arbeiten im Klassenverband als auch in Gruppen.

Kosten neuer Zeitmodelle

Keine

Nutzen

Blockzeiten entlasten Familien und Erziehende, weil eine berechenbare Zeitstruktur die Alltagsorganisation

erleichtert. Blockzeiten vereinfachen die Zeitorganisation der Schule und des Unterrichts. Verbunden mit Betreuungsformen wie z.B. Schülerclub, Auffangzeiten, Hörte ergeben sich zusätzliche pädagogische Chancen.

9. Reduktion der Lektionenzahl an der Mittel- und Oberstufe

Mit der Einführung der Grundstufe und dem früheren Start des Bildungsprozesses wird der Lernstoff besser über die Schulzeit verteilt. Die Lektionenzahl in der Mittel- und Oberstufe kann daher um ein bis zwei Lektionen gesenkt werden.

Aktuelle Herausforderungen

Die Volksschulreform ist mit Kosten verbunden. Die Frage nach der Kostenhöhe ist auch in bezug zur Lektionenzahl zu stellen: Die Schule der Zukunft wird sich nicht mehr einseitig an den Lektionen orientieren. Der Kanton Zürich weist in der Volksschule rund 8000 Stunden auf. Er liegt damit im schweizerischen Mittelfeld, das von 7000 bis 9000 Stunden reicht. Die gesamte Anzahl der Stunden, verteilt über ihre Schulzeit, wird sich nicht verändern. Es ist beabsichtigt, die Lektionenzahl, in Kombination mit den Blockzeiten, an der Unterstufe zu erhöhen, um sie an der Mittel- und Oberstufe entsprechend zu senken. Moderne Lehrmittel, neue Lehr- und Lernformen und der Einsatz von Computern werden individuellere Lernformen erlauben und Studententafeln relativieren. Bei den einzelnen Lehrkräften sind keine Lohnreduktionen geplant; allerdings besteht die Möglichkeit, dass sich die Besoldung der Lehrkräfte nicht nur nach Lektionen richtet.

Reduktion der Lektionenzahl

Die Schule der Zukunft wird nicht mehr allein über Lektionen organisiert und zeitlich strukturiert. Blockzeiten und Betreuungsformen zeugen von dieser Tendenz. Eine Reduktion der Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe ist deshalb vertretbar, weil sie an der Unterstufe, in Kombination mit Blockzeiten und einem Abbau bei den parallelisierten Stunden, mehr Unterrichtsstunden besuchen werden und zudem die Zürcher Lektionenzahl über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Sie ist vor allem in Verbindung mit der Generalisierung des Schulprojektes 21 vertretbar, mit dem umfangreiche, unterstützende und individuelle Lernhilfen auf Computerbasis, eine neue Lernmethodik und andere Lernformen zur Verfügung stehen werden.

Reduktion der Lektionenzahl auf der Mittel- und Oberstufe

Kostenreduktion Kanton pro Jahr	7–10 Mio.
Kostenreduktion Gemeinden pro Jahr	14–20 Mio.

Nutzen

Mit der Reduktion der Lektionenzahl auf der Mittel- und Oberstufe können die Gesamtkosten für die Volksschulreform erheblich reduziert werden. Mit der Neuverteilung auf die einzelnen Stufen kann die heute zu hohe Lektionenzahl auf der Ober- und teilweise

Mittelstufe zum Wohle der Schülerinnen und Schüler korrigiert werden.

10. Schülerpauschale und Kostenrechnung

Durch eine nach der Sozialstruktur differenzierte Schülerpauschale soll die Subventionierung vereinfacht werden. Die Kostenrechnungen der Schulen (Schulgemeinden) sollen eine grössere Transparenz der Aufwendungen und Vergleiche zwischen den Schulen ermöglichen.

Aktuelle Herausforderungen

Heute richtet der Kanton 310 Mio. Franken Subventionen an die Schulgemeinden aus, davon 285 Mio. als Beitrag an die Löhne der Lehrpersonen. Der Differenzbetrag verteilt sich auf 15 verschiedene Beitragsarten. Diese Ausrichtung der Subventionen ist aufwendig und soll vereinfacht werden.

1. Zwar werden die Schulkosten anhand des kantonalen Rechnungsmodells ermittelt und verbucht; aber wie eine Analyse zeigt, wird dies von verschiedenen Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Dies führt zu einer unübersichtlichen Kostensituation.

Schülerpauschale und Kostenrechnung

Mit der Schülerpauschale sollen die einzelnen Staatsbeiträge gebündelt und entsprechend der Gemeindeverhältnisse sozial indexiert werden. Zudem wird an einem Rechnungsmodell für die Schulkosten gearbeitet, das für die Gemeinden mehr Transparenz der Finanzmittelverwendung und zwischen den Gemeinden Vergleiche ermöglicht.

Kosten von Schülerpauschale und Kostenrechnung

Einmalige Kosten

Schülerpauschale: kostenneutral	
Kostenrechnung Gemeinden	
(Mehrkosten Gemeinden)	5,0 Mio.

Im Rahmen der Sparmassnahmen (Effort-Massnahme 3.674) wird eine Entlastung des Staatshaushaltes von 30 Mio. Fr. geprüft.

Nutzen

Der Nutzen der Schülerpauschale liegt in geringerem Verwaltungsaufwand und einer grösseren Budgetfreiheit für die Schulgemeinden. Die Kostenrechnung liefert Informationen, mit denen die Wirtschaftlichkeit der Schulen überprüft und verglichen werden kann. Dies ermöglicht im Zusammenspiel mit anderen Massnahmen (Selbstevaluation, Neue Schulaufsicht) einen besseren Mitteleinsatz und führt zu einer erhöhten Wirksamkeit, die sich entweder in tieferen Kosten oder in einer Qualitätssteigerung der Schule niederschlägt.

11. Professionelle Schulaufsicht und Evaluation

Die Leistungen und Wirkungen der Schule sind vermehrt transparent zu machen. Der professionellen Schulaufsicht kommt einerseits die Aufgabe zu, den Qualitätsstand der zürcherischen Volksschule durch eine qualifizierte Beurteilung der Einzelschulen zu sichern. Andererseits wird durch die Selbstbewertung der Schulen ihre Entwicklung und Innovationsfähigkeit gefördert.

Aktuelle Herausforderungen

Die höhere Autonomie der einzelnen Schulen und die damit einhergehende Delegation von Verantwortung machen eine wirksamere Schulaufsicht notwendig. Damit verbindet sich die Forderung nach einer Überprüfung der erreichten Ziele und Leistungen (Evaluation), deren Ergebnisse zur weiteren Entwicklung der Schule beitragen sollen. Dies bildet eine neue Herausforderung an die Schulaufsicht.

Die Aufsicht über die Volksschule wird heute vorab durch zwei Milizbehörden wahrgenommen: kommunal durch die lokalen Schulpflegen, kantonal durch die Bezirksschulpflegen. Die Bezirksschulpflegen müssten aufgrund der Neuerungen mit der Teilautonomie der Schulen die fachliche Qualität der Schule als Handlungseinheit bewerten. Für Laien ist dies kaum noch zu leisten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität ist eine doppelte Laienaufsicht auch nicht mehr sachgerecht. Auf der Ebene des Kantons drängt sich konsequenterweise die Schaffung einer professionellen Schulaufsicht auf.

Professionelle Schulaufsicht mit Beratung und Evaluation

Im Rahmen des wif!-Projektes «Neue Schulaufsicht» wird zurzeit die Ablösung der Schulaufsicht durch interdisziplinäre und professionelle Schulaufsichtsteams vorbereitet. Es ist vorgesehen, die einzelnen Schulen nach einem vorgegebenen Raster und aufgrund einer von der Schule vorbereiteten Dokumentation zu beurteilen und ihre Vorschläge für die Weiterentwicklung zu unterbreiten. Heute fehlen substantielle und fachlich breite Rückmeldungen an die Schulen. Die von der neuen Aufsicht erstellten Evaluationsberichte werden zuhanden der Schulpflege und der Bildungsdirektion verfasst. Während bei der heutigen Schulaufsicht die Prüfung der Vorschrifteneinhaltung im Vordergrund steht, bilden die Unterstützung der internen Qualitätssicherung durch eine zusätzlich externe sowie die Innovationsförderung den Schwerpunkt der geplanten Schulaufsicht.

Kosten der Neuen Schulaufsicht

Einmalige Kosten (Kanton):	
Projekt	2,1 Mio.
Wiederkehrende Kosten (Endausbau):	
Neue Schulaufsicht jährlich	2,5 Mio.

Die Kosten der Neuen Schulaufsicht entsprechen denjenigen für die Bezirksschulpflegen vor 1997; da ihre

Aufgaben heute etwa um die Hälfte reduziert sind, ergeben sich wiederkehrende Kosten für den Kanton von 2,5 Mio. Fr.

Nutzen

Die gesamte Schulaufsicht im Kanton Zürich gewinnt an Kompetenz, indem die milizförmige Schulführung (kommunale Schulpflege) durch eine professionelle kantonale Aufsicht ergänzt wird. Dies schafft eine bessere Akzeptanz bei der Lehrerschaft. Die Vergleichbarkeit der Schulen im Kanton wird erhöht, und ein gleichwertiges Bildungsangebot kann besser gesichert werden. Von der professionellen Aufsicht sind wesentliche Impulse für die Arbeit der Lehrerschaft und der Behörden sowie für die immer bedeutungsvoller werdende Schulentwicklung zu erwarten.

Die neue Schulaufsicht wird ergänzt durch Tests über die Schulleistungen, wie sie bereits für die Ober- und Mittelstufe durchgeführt worden sind. Sie geben einen vertieften Einblick in die erreichten Schulleistungen und die allfälligen Gründe der Leistungsabweichungen.

12. Veränderter Berufsauftrag der Lehrpersonen

Lehrpersonen bleiben im Unterricht die zentralen Bezugspersonen für Schülerinnen und Schüler. Sie werden zukünftig vermehrt Lernprozesse unterstützend begleiten, im Team arbeiten und mehr Kontakte mit dem schulischen Umfeld (z.B. Eltern, Berufswelt, Wissenschaft) pflegen. Ihre Arbeitszeit wird über Anwesenheitszeiten im Schulhaus und Vorbereitungs-, Planungs- und Weiterbildungszeiten definiert.

Aktuelle Herausforderungen

Die Volksschule muss aufgrund von gesellschaftlichem, politischem und wirtschaftlichem Wandel ein neues Berufsbild entwickeln und definieren. Heute üben die Lehrpersonen der Volksschule weitgehend auf sich gestellt ihre Unterrichtstätigkeit aus. In Zukunft werden die grössere Heterogenität der Jugendlichen, das rasche Wissenswachstum und neue Formen des Wissenserwerbs einen Lehrertypus erfordern, der vermehrt auch im Team unter einer Schulleitung Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen professionell auf sich wandelnde Lernziele hinführt und insbesondere die Haltung des lebenslangen Lernens verankert. Die (heute ungenügende) gesellschaftliche Reputation des Lehrerberufs muss wieder gesteigert werden.

Veränderter Berufsauftrag der Lehrpersonen

Die Lehrkräfte bleiben auch in Zukunft die wichtigsten Bezugspersonen für Unterricht und Gestaltung des Schulalltags. Für ihre Berufstätigkeit ist künftig die Anwendung vielfältiger Lernformen (inkl. technischer und medialer Hilfsmittel) ein wesentlicher Bestandteil. Ergänzt wird die neue Lehrerrolle durch die Mitarbeit im Team und die arbeitsteilige Erledigung besonderer Aufgaben. Zudem erfordert der Austausch mit dem schulischen Umfeld mehr Aufmerksamkeit. Die Zu-

sammenarbeit mit den Eltern wird ausgeweitet; es werden, zusammen mit den Lernenden, angemessene berufliche Perspektiven entwickelt und der Stellenwert der Weiterbildung wird an Gewicht zulegen.

Die Volksschule kommt nicht umhin, auf Grund von gesellschaftlichem, politischem und wirtschaftlichem Wandel ein neues Berufsbild zu entwickeln und zu definieren. Konkret wird von Anwesenheitszeit im Schulhaus und Vorbereitungs-, Planungs- und Weiterbildungszeit die Rede sein. Die Anwesenheitszeit umschreibt die reine Unterrichtszeit, die verbindliche Teamarbeit und die Elternarbeit. Zusätzlich wird der Berufsauftrag durch Vor- und Nachbereitung, Planung, Auswertung, Weiterbildung und administrative Arbeiten ergänzt.

Notwendig ist ein teilweise neuer Typus der Volksschullehrperson, die nicht nur auf dem Weg der Grundausbildung ausgebildet werden kann. Neu muss die Weiterbildung der Grundausbildung gleichgestellt werden, weil der Wandel der Anforderungen ohne intensive Weiterbildung nicht bewältigt werden kann. Die geplante Pädagogische Hochschule muss beides in enger Verflechtung abdecken und gleichzeitig im Rahmen der Schulforschung aktuelle Erkenntnisse der Schulentwicklung erarbeiten und pädagogisch umsetzen. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit dem geplanten Pädagogischen Kompetenzzentrum, das die Kräfte der Universität und der Pädagogischen Hochschule bündeln soll.

Kosten des neuen Berufsauftrags der Lehrpersonen

Offen

Aus der Weiterbildung der Lehrpersonen, die bereits in anderen Reformmassnahmen integriert ist (Englisch in der Unterstufe, neue, auch computergestützte Lernformen, Teilautonome Volksschulen), entstehen keine Kosten. Je nach Ausgestaltung des Berufsauftrags und dessen Umsetzung in Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen (z.B. Integration der Unterrichtsbegleitzeiten ohne Lohn einbussen) wird eine Reduktion der Lektionenzahl kompensiert, d.h., der Spareffekt nimmt ab.

Nutzen

Der neue Berufsauftrag der Lehrpersonen soll die Attraktivität des Lehrberufs wieder erhöhen. Die erhöhte Motivation soll auch eine positive Auswirkung auf die Unterrichtsqualität haben. Zugleich soll der neue Berufsauftrag der neuen Situation der Volksschule Rechnung tragen.

13. Gesetzliche Regelung der Elternmitsprache

Der Einbezug der Eltern in die lokale Schulgestaltung soll verstärkt und gesetzlich geregelt werden.

Aktuelle Herausforderungen

1. Eine fehlende Identifikation der Eltern mit den Schulen kann dazu führen, dass die Integration der Kinder in den Schulen wenig vorankommt.

Um die Schulleistungen und -motivation der Jugendlichen zu steigern, ist daher ein Mittragen der Schule durch die Eltern eine notwendige Rahmenbedingung.

2. Elternmitsprache

- In den letzten Jahren haben sich die Elternorganisationen im Kanton Zürich in einer erfreulichen Masse engagiert und zur Weiterentwicklung der Zürcher Schulen beigetragen. Eines ihrer wichtigen Anliegen ist es, Mitsprache und Anhörung der Eltern gesetzlich zu verankern, wobei die politische Führungsverantwortung für die Schule bei den Schulpflegern bleiben muss.
- Im wifl-Projekt «Teilautonome Volksschulen» sind die Eltern bereits zur Mitwirkung aufgefordert und nutzen diese teilweise (z.B. bei der Diskussion des Schulleitbildes). Mitwirkungsmodelle ermöglichen die bessere Integration der Jugendlichen zu fördern, und zwar durch ein gut erarbeitetes und kommuniziertes Verständnis über die Aufgabenteilung zwischen Schule und Elternhaus.

Kosten der gesetzlichen Regelung der Elternmitsprache

Keine

Nutzen

Eltern können durch das Mitspracherecht ihre Bildungsvorstellungen besser zur Geltung bringen. Mit dem verstärkten Mittragen der Schule durch die Eltern werden positive Auswirkungen auf die Schulfriedenheit und die Schulleistungen der Kinder erwartet.

14. Neuordnung der Mitsprache der Lehrpersonen

Die Mitwirkung der Lehrpersonen der Volksschule soll in neuen, gestrafften Formen erfolgen.

Aktuelle Herausforderungen

Die Mitwirkung der Lehrkräfte ist – vor allem im Bereich der Volksschule – schwerfällig. Es sind deshalb schlankere Strukturen der Mitsprache zu entwickeln.

1. Mitsprache der Lehrerschaft

Die Lehrerschaft hat gesetzliche Rechte zur Begutachtung weitreichender schulpolitischer Entscheidungen; die dafür zuständigen Organe sind heute Schulsynode und Schulkapitel (als Basisorganisation), die nach dem Prinzip der Vollversammlung arbeiten (öffentlich-rechtliche bzw. korporative Stellung der Lehrerschaft). Mit dem Gesetz über die Zuordnung der Berufsbildung und die Schaffung eines Bildungsrates wurde der herkömmliche Rechtsanspruch der Synode auf den Wahlvorschlag von Mitgliedern des Bildungsrates aufgehoben. Die heutige Form der Synode bedarf daher einer umfassenden Modernisierung. Im Rahmen der Qualitätssicherung in der Zürcher Volksschule soll auch geprüft werden, ob eine Mitsprache der Lehrpersonen durch nicht-staatliche Interessenorganisationen (z.B. ZLV oder VPOD) erfolgen kann.

Kosten der Mitsprache der Lehrerschaft

Keine

Nutzen

Eine gut organisierte Lehrervertretung nützt der Bildungsdirektion als Ansprech- und Verhandlungspartner. Sie trägt zu einer schulgerechten Bildungspolitik bei.

F. Kosten der Reform im Volksschulbereich

- Die Reform der Zürcher Volksschule wird mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Je nach Massnahmenumfang werden sich die wiederkehrenden Gesamtkosten für den Kanton auf etwa 20 Mio. Fr. und für die Gemeinden auf etwa 15 Mio. Fr. belaufen. Die einmaligen Kosten für den Kanton – auf acht Jahre verteilt – belaufen sich auf gegen knapp 70 Mio. Fr. (pro Jahr 8,5 Mio.).

Mehrkosten (in Mio. Fr.)	Einmalige Kosten in Mio. Fr. für Projekt und Einführung		Jährlich wiederkehrende Mehrkosten in Mio. Fr.	
	Kanton	Gem.**	Kanton	Gem.**
Teilautonome Volksschulen	20,9	1,8	9,1	18,2
Überarbeitung Lehrplan	3,0	0	0	0
Englischunterricht ab der Unterstufe	18,9	0	0	1
Neue, auch computergestützte Lernformen	7,5	0	0	17,5
Leistungsförderung in Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger	2,5	0	3,0	0
Schul- und klassenintegriertes sonderpädagogisches Angebot	4,4	0	0	
Grundstufe	9,0	0	17,5	0
Neue Zeitmodelle	0	0	0	0
Reduktion Lektionenzahl	0	0	(-7-10)	(-14-20)
Schülerpauschale und Kostenrechnung	0	5,0	0	0
Neue Schulaufsicht	2,1	0	2,5*	0
Veränderter Berufsauftrag der Lehrpersonen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Elternmitsprache	0	0	0	0
Neuordnung der Lehrermitsprache	0	0	0	0
Total	68,3	6,8	22,1	15,7

(8,5 Mio./Jahr)

* Bezüglich der Kosten vor der Halbierung der Bezirksschulpflegen neutral

** Kosten total für alle 213 Schulgemeinden zusammen

Den Kosten der Reform sind auch die Kosten im Falle einer «Nicht-Reform» gegenüberzustellen: Die Jugendlichen würden dann auf mittlere Frist nicht über genügend Kenntnisse, insbesondere im Umgang mit den wichtigen Kommunikationstechniken, verfügen. Einzelne Familien werden diese Aufgabe zuhause oder mit unterstützendem Privatunterricht erreichen können. Damit werden die Chancen der sozial Schwächeren aber noch mehr abnehmen. Die Folgen können eine vermehrte Perspektivenlosigkeit einer steigenden Zahl Jugendlicher sein, was zu einem Anstieg der

Jugendkriminalität führen kann. Die Konsequenz wäre wesentlich höhere Resozialisierungskosten für den Staat.

G. Umsetzung der Reform im Zürcher Volksschulbereich

Debatte

Bis in den Herbst 1999 soll über die Ziele und Rahmenbedingungen der Volksschulreform eine eingehende Diskussion geführt werden. Sie wird im Sommer 1999 durch eine umfassende Dokumentation im Internet unterstützt, wobei dort auch Meinungen abgegeben werden können. Aufgrund der Ergebnisse der Diskussion werden die nächsten Schritte bestimmt. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat in der ersten Jahreshälfte 2000 einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gibt. Die eigentliche Gesetzesvorlage soll Ende 2000 dem Kantonsrat zugeleitet werden. Dabei ist noch offen, ob und wie die Gesetzesvorlage etappiert wird.

Phasen der Umsetzung nach der Entscheidung

Ausgehend von den vorgeschlagenen Bereichen und Massnahmen ist eine sachliche und zeitliche Abfolge der Umsetzung wie folgt möglich:

In der ersten Umsetzungsphase 2003/2004 ist zwingend die Generalisierung der Teilautonomen Volksschulen (TaV) vorgesehen, weil TaV die Grundlage für alle weiteren Reformschritte darstellt. Die TAV-Einführung sollte 2006/2007 abgeschlossen werden können. In der ersten Umsetzungsphase könnten auch neue Zeitmodelle, die Leistungsförderung in Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger und die Neuregelung der Lehrer- und Elternmitsprache realisiert werden, zudem die neue Schulaufsicht, die Schulkostenrechnung und die Schülerpauschale. Die Lektionenzahl kann um eine Stunde reduziert werden.

Im Projektrahmen können von den Gemeinden Englisch ab der Unterstufe und RESA bereits in der ersten Umsetzungsphase eingeführt werden. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass die Teilautonome Volksschule in der Gemeinde bereits realisiert ist.

In der Umsetzungsphase 2007/2008 können die neuen Lernformen unter Mithilfe von Computern sowie die Grundstufe eingeführt werden. Englisch ab der Unterstufe und RESA sollen zwingend ab 2007/8 eingeführt werden. Der neue Lehrplan kann erst mit Einrichtung der Grundstufe eingeführt werden. Die Lektionenzahl kann um eine weitere Stunde reduziert werden. Damit können alle laufenden Schulprojekte bis spätestens 2012/2013 realisiert werden.

H. Die Chancen der Erneuerung

Unsere bewährte und mit viel Engagement der Lehrpersonen und Behördenmitglieder geführte Volksschule muss auf das 21. Jahrhundert vorbereitet werden. Wir wollen damit die neuen Herausforderungen

des sich wandelnden Umfeldes annehmen, damit unsere Kinder und Jugendlichen auf weiterhin guter Bildungsgrundlage für ihre zukünftige Lebensgestaltung gerüstet sind.

Die Reform der Volksschule berücksichtigt, dass die Schule in Bewegung ist, z.B. Computer Einzug in die Klassenzimmer halten, Englischlernen sich ausbreitet, Schulen geleitet werden und Lehrpersonen viele ihrer Aufgaben vermehrt miteinander erfüllen. Diese und andere Neuerungen sollen in einem neuen kantonalen Rahmen (Volksschulgesetzgebung) zusammengefasst werden. Die Gesamtheit der Reform ist durch vier Bereiche charakterisiert, die zu einem grossen Nutzen der Volksschule beitragen:

Haus des Lernens

Die Schule wird zum Haus des Lernens, in dem sie mehr wird als die Summe einzelner Unterrichtsstunden. Sie erhält einen klar definierten Organisationsrahmen und eine Leitung, wodurch die Vernetzung ihrer Aufgaben erleichtert wird. Die Schule arbeitet nach eigenem Leitbild mit umfeldgerechten Zielen und einem Jahresprogramm; sie wird pädagogische Schwerpunkte setzen und dabei über eigene Mittel verfügen. Daraus entsteht ein erweiterter Gestaltungsraum für die einzelne Schule (Teilautonomie). Sie wird periodisch das Erreichte selbst überprüfen und von einer neuen Schulaufsicht durch Schulfachleute evaluiert.

Für das Lernen wird der klassenübergreifende Unterricht ausgebaut. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel innerhalb ihrer Klasse lernen, in denen zumeist auch die sonderpädagogische Unterstützung erfolgt. Klassenübergreifende und integrative Unterrichtsformen erfordern neue, nicht mehr allein auf Lektionen fixierte Arbeitszeitmodelle für die Lehrpersonen.

Neue Bildungsinhalte und Lernformen

Die in der Volksschule vermittelten Wissensgrundlagen bleiben unverzichtbar. Es ist aber der erhöhten Bedeutung kommunikativer Fähigkeiten und des Lernvermögens Rechnung zu tragen: Die Einführung des Englisch ab der Unterstufe, die Nutzung computerangepasster Lernformen und der Computer als Lernwerkzeug stehen im Vordergrund. In jahrgangsübergreifenden Lerngruppen wird die individuell unterschiedliche Entwicklung besser berücksichtigt.

Zukunftsweisende Persönlichkeitsförderung

Die mit einer positiven Arbeitseinstellung verbundenen Tugenden, wie sie die Volksschule vermittelt, bilden die Ausgangsbasis der Persönlichkeitsentwicklung. Darauf baut die Bereitschaft zur Teamarbeit und innovatives Denken auf. Lernen wird als lebenslanger Prozess eingeleitet. Respekt gegenüber dem Anderen ist Teil der Persönlichkeit, die es gelernt hat, sich in einem kulturell vielfältigen Umfeld zu bewegen.

Neue Bildungsinhalte und Ansprüche an die Persönlichkeitsbildung finden ihren Ausdruck im Lehrplan,

der in überarbeiteter Form die geforderten Ziellinien des flexibler werdenden Unterrichts festlegt. Dies ist Teil des Rahmens, der die lokale Schulgestaltung erlaubt.

Stärkere Familienorientierung

Das familiäre Umfeld der Schule ist im Umbruch. Viele, vor allem allein Erziehende gehen einer Berufstätigkeit nach. Dies erfordert einerseits, die Kontakte zwischen Familie und Schule zu stärken und für das Lernen und Erziehen in der Schule zu nutzen; andererseits muss die Schule den Eltern bzw. Erziehenden eine verlässliche Aufenthaltszeit der ihr anvertrauten Kinder bieten.

Nutzen der Reform

Die Volksschule zählt zu den produktivsten Bausteinen der Bildung, weil sie die Grundlage für alle höheren Bildungsstufen schafft. Investitionen in diesen Bereich sind besonders wirksam, weil sie die Produktivität nachgeordneter Bildungsstufen erhöhen. Das vorliegende Konzept zur Erneuerung führt zu einer umfassenden und nachhaltigen Qualitätssicherung und -steigerung der Volksschule. Hohen Anteil daran haben professioneller arbeitende Lehrpersonen mit erhöhtem gesellschaftlichen Status. Davon profitieren die Kinder und Eltern, weil die neue Volksschule ihren Bedürfnissen und Chancen besser gerecht wird. Sie können ein grundlegend gleiches Bildungsangebot im Kanton mit lokaler Schwerpunktsetzung nutzen.

Stellt die Schule nicht Lernformen mit computergestütztem Unterricht oder Englisch bereit, werden es private Anbieter tun. Damit wird die Chancengleichheit gefährdet, weil sich Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Schichten oder schwächere Schülerinnen und Schüler solche Angebote nicht leisten können oder nicht leisten wollen. Als Folge würden in den höheren Klassen die Wissensgrundlagen und Lernmethoden auseinanderdriften. Die öffentlichen Schulen würden ein vergleichsweise schlechtes Schulangebot aufweisen.

Die angestrebte Steigerung der (bereits heute hohen) Schulqualität ist Grundlage umfassend geschulter Arbeitskräfte, woraus die Wirtschaft einen Standortvorteil ableiten kann. Sie ist zugleich Grundlage gebildeter und urteilsfähiger Bürger und Bürgerinnen, die unsere Demokratie lebendig erhält.